

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

Politische Berichte



3. Februar 1989
Jg. 10 Nr. 3

G 7756 D
Preis:
2.50 DM

Staatsschutz

**Begleitmusik
der
imperialistischen
Konjunktur**

Seite 5

Ägypten

**Der imperialistische
Druck auf Mubarak
nimmt zu**

Seite 12

Westberlin

**Entwicklung
des Widerstands
gegen
„Die Republikaner“**

Seite 24

Gesundheitsreformgesetz

**Privatversicherungen
sind
nicht
zu empfehlen**

Seite 32



April/Mai will das OLG Düsseldorf über die Eröffnung von §129a-Verfahren gegen 17 Kurden entscheiden. Bild: Demonstration in Karlsruhe am 10.9.1988.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt 3/89

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Aktuell in Bonn.....	4
Staatsschutz: Begleitmusik imperialistischer Konjunktur...	5
Strafvollzug: Sonderhaft soll normal werden.....	7
Waffenexport: BRD verkauft alles.....	7
Druckindustrie: Schwieriger Abwehrkampf.....	7
Hochschulpolitik: Grüne und SPD: Nichts gegen „Elite“...	8
Asylpolitik: Späth will Sozialhilfe kürzen.....	9
DVU-Liste D: EG-Wahlkampfpropaganda angelaufen.....	10
NRW: Landesverband der DVU-Liste D verhindert.....	11

Auslandsberichterstattung

Ägypten: Der imperialistische Druck auf die Regierung Mubarak nimmt zu.....	12
Lohnabhängige in Ägypten: Die Einkommen sinken rasch..	13
Schweiz: Justiz- und Polizeiministerin geht.....	13
USA: Krönung des neuen Präsidenten.....	14
Brasilien: Gewerkschaft gegen Lohnsenkungsplan.....	14
Zaire: Konflikt mit der alten Kolonialmacht.....	15
Südafrika/Azania: Die Angriffe der APLA festigen die Afrikanisten in Azania.....	15
Internationale Meldungen.....	16

Aus Verbänden und Parteien**Veröffentlichungen:**

Zukunftsprogramm der CDU in Niedersachsen.....	18
„Wir gehören zur deutschen ... Kulturgemeinschaft“.....	18
DIHT-Symposium: Energiemarkt Europa.....	18
Criticon: „Fallbeil und Menschenrechte“.....	19
Jugendarbeitsschutzbericht: Mehr Jugendliche sollen wieder in die Produktion.....	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten.....	21
Nixdorf: Entlassungen für den Profit!.....	22
Kraftfahrtbundesamt: Führungswechsel beim KBA.....	22
ABB/BBC: Umstrukturierung wird durchgesetzt.....	23
München: Kurdistan-Veranstaltung: Rolle der BRD.....	23
Westberlin: Widerstand gegen „Die Republikaner“.....	24
Braunschweig: Oberstadtdirektor durch vier Fraktionen...	25
Westberlin: Schülerstreiks gegen Stundentafelkürzungen.	25
Antifaschistische Gesundheitspolitik: Der Alltag faschistischer Medizin muß weiter untersucht werden.....	26
Zum Beispiel die Trinkerfürsorge.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
ROMA in Hamburg: Senat will zwei Familien abschieben...	29

Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge

Gerd Arntz: Erinnern durch Abbilden.....	30
„Prädikative Medizin“: „Genbehinderte“ aussondern...	31
Gesundheitsreform: Privatversicherung ist nicht zu empfehlen.....	32

Spezialberichte

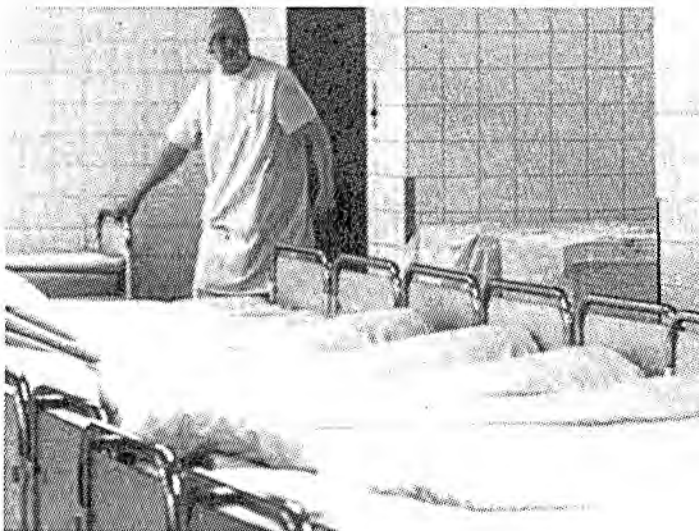
§ 129a-Verfahren gegen Kurden: BRD-Staatsschutz in voller Aktion. Gegen Kurden scheint alles erlaubt.....	34
Aus dem Bericht des Kurdistan-Komitees.....	34
Die Isolationshaft gegen die gefangenen Kurden.....	35
Rebmann als weltweiter Kurdenjäger?.....	36
Erfolgreiche Kurdistan-Veranstaltung in Schweinfurt.....	37
Polizeiüberfall auf Kurden.....	38
Kampf gegen die Isolationshaft.....	39

Arbeitsministerium: 100 000 Betten zuviel!

Der „Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Krankenhausneuordnung“ des Bundesarbeitsministeriums liegt jetzt vor. In dem Bericht heißt es, es sei nicht unrealistisch, daß durch den Ausbau von Nachsorgeeinrichtungen, Sozialstationen und Pflegeheimen eine verbesserte finanzielle Absicherung des Pflegefallrisikos, weitere Anreize zur Verminderung der Verweildauer und durch die Vermeidung nicht notwendiger Krankenhauseinweisungen bis zu 100 000 Betten im Krankenhaus abgebaut oder zu anderen sozialen Zwecken verwendet werden könnten. Bei gleichbleibendem Perso-

über sechs Mrd. DM. Zur Verbesserung der Lage sehe die Bundesregierung nur begrenzte Chancen für die auf längere Sicht wünschenswerte Ablösung des Selbstkostendeckungsprinzips. Es könne nur eine schrittweise Weiterentwicklung des geltenden Pflegesatzsystems in Richtung auf ein differenziertes Preissystem geben. Dazu gehöre die Umgestaltung des bisherigen Pflegesatzsystems ohne Selbstkostendeckungsgarantie und ohne staatliche Intervention. Das ist eine weitere einschneidende Maßnahme gegen die Gesundheitsversorgung und die Krankenversicherten.

Quelle: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 23.1.89 — (AGG/mpu, mal)



Die ÖTV kritisiert die Pläne der Bundesregierung, die Bettenzahlen abzubauen. Bereits jetzt müssen oft genug Notbetten auf Fluren aufgestellt werden.

nalbestand würde sich dann auch die Belastung des Pflegedienstes vermindern. Von den Patienten über 60 Jahre würden 38% (das sind ca. 1,3 Mio. Patienten pro Jahr) zu lange im Krankenhaus behandelt. Insgesamt beanspruchten diese älteren Patienten 35 000 fehlbelegte Betten, heißt es in dem Bericht. Es sei „skandalös inhuman“, viele ältere Menschen in Krankenhäuser einzuweisen und dort unnötig aus wirtschaftlichen Gründen „festzuhalten“, schreibt die Hannoversche Allgemeine Zeitung in einem Kommentar. Der Bericht behauptet weiter, viele Patienten müßten nicht stationär behandelt werden. Seit 1980 hätten die Krankenhäuser einen Ausgabenüberhang von

Protest gegen Haft für Günter Sonnenberg

Angehörige von politischen Gefangenen besetzten am 13. Januar für etwa zwei Stunden das baden-württembergische Justizministerium. Sie protestierten mit ihrer Aktion gegen die fortdauernde Inhaftierung von Günter Sonnenberg. Sie erklärten:

„Günter Sonnenberg ist haftunfähig ... Am 28.12. 1988 hatte Günter Sonnenberg einen epileptischen Anfall. Er hat sich dabei am Kopf verletzt. Die Wunde mußte genäht werden. Wir müssen befürchten, daß für Günter Sonnenberg bei einem weiteren Anfall akute Lebensgefahr besteht, durch Verletzungsfolgen oder den epileptischen Anfall selbst

... Justizminister Eyrich ist verantwortlich dafür, wenn die lebensbedrohliche Situation für Günter Sonnenberg weiter anhält. Neben der sofortigen Aufhebung der Isolation von Günter Sonnenberg und regelmäßiger ärztlicher Kontrolle fordern wir von Justizminister Eyrich, daß er für die Freilassung von Günter Sonnenberg sorgt ... Für Günter Sonnenberg sind menschenwürdige Bedingungen im Gefängnis nicht herstellbar, denn seine Gesundheit ist nur draußen wieder herzustellen. Deshalb muß Günter freigelassen werden! Zusammenlegung der politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand in große Gruppen! Freilassung von Günter Sonnenberg und aller anderen haftunfähigen politischen Gefangenen, also von Angelika Goder, Claudia Wannersdorfer und Bernd Rössner!“ — (uld)

Westberliner Wahlen: Faschisten etabliert

Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte konnte eine Partei, die offen für Nationalismus, Chauvinismus und Rassismus eintritt, in das Westberliner Abgeordnetenhaus einziehen. Die Republikaner errangen 11 Abgeordnetenhausmandate und sind darüberhinaus fortan in 11 der 12 Bezirksverordnetenversammlungen vertreten. Damit sind die Bemühungen der Reaktion, im Rahmen der

Regierungspolitik faschistische Parteibildung zu fördern und zu etablieren, einen großen Schritt vorangekommen. SPD und CDU hatten Anträge im Landesausschuß auf Nichtzulassung der Republikaner abgelehnt. Die Alternative Liste konnte mit 11,8% ihr bisher bestes Ergebnis erzielen, stellt somit 17 Abgeordnete. Wenn die Alternativen ihrer Verantwortung für den antifaschistischen Widerstand jetzt gerecht werden wollen, dann müßten sie folgendes tun: Antrag im neugewählten Abgeordnetenhaus für das kommunale Wahlrecht für Ausländer. Wenn die Sozialdemokraten ihre Bekundungen einlösen, bekommt ein solcher Antrag eine Mehrheit. Auf dieser Basis könnten Neuwahlen in den Bezirken stattfinden, und diese würden die Faschisten in die Schranken weisen. Auf jeden Fall könnten die Ausländer und mit ihnen die Arbeiterbewegung wieder aufatmen und ein Teil des Drucks wäre weg. Am Abend des Wahltages demonstrierten 10000 vor dem Schöneberger Rathaus und anschließend in der Innenstadt. Tags drauf demonstrierten erneut knapp 20000 Menschen. Alle Redner betonten, daß der Erfolg der Republikaner sich entfalten konnte auf Grundlage der offiziellen Regierungspolitik gegen Ausländer, gegen die Arbeiter und die armen Bevölkerungsschichten. — (brr)

Sinti und Roma gegen „Eurocops“

Der Zentralrat der Sinti und Roma kritisierte die Ausstrahlung einer Folge der ZDF-Fernsehserie „Eurocops“. In dem am 9. Januar gesendeten Film waren als Hauptkriminelle „Zigeuner“ in Italien dargestellt, die Kinder planmäßig zum Stehlen zwecks Bereicherung anhielten. Der Zentralrat protestierte beim ZDF wegen rassistischer Hetze und diskriminierender Darstellung einer Minderheit. Die Behauptung, daß Sinti und Roma ihre Kinder zum Diebstahl abrichten, damit die Erwachsenen ein feines Leben führen können, wird von der westdeutschen Polizei systematisch verbreitet. Tatsächlich sind vor allem die von Staats- und Polizeiapparat geschaffenen Lebensumstände — Arbeitsverbot für die Erwachsenen, Verweigerung von Schulbesuch, die Verweigerung jeglicher Sozialleistung — dafür verantwortlich, daß selbst Kinder mit allen Mitteln zum Lebensunterhalt der Familien beitragen müssen. Das ZDF wies den Protest mit der Begründung zurück, der Film habe ja nicht in der BRD, sondern in Italien gespielt, deutsche Sinti oder Roma könnten sich also nicht getroffen fühlen, und außerdem stelle der Film durchaus „realistische“ Probleme dar. — (uld)

Anzeige

Wahlen zum Europäischen Parlament: Faschisten kandidieren für Neuordnung Gesamteuropas

Herausgeber:
Volksfront gegen Reaktion,
Faschismus und Krieg,
Zentrale Arbeitsgruppe
„Gegen reaktionäre und
faschistische Formierung“.
Erscheint im GNN-Verlag.
28 Seiten DIN A 4;
Preis: 2,50 DM

Bestellungen an:
GNN-Verlag, Zülpicher Str.
7, Postfach 260 226,
5000 Köln 1

Kurdische Newroz-Feste

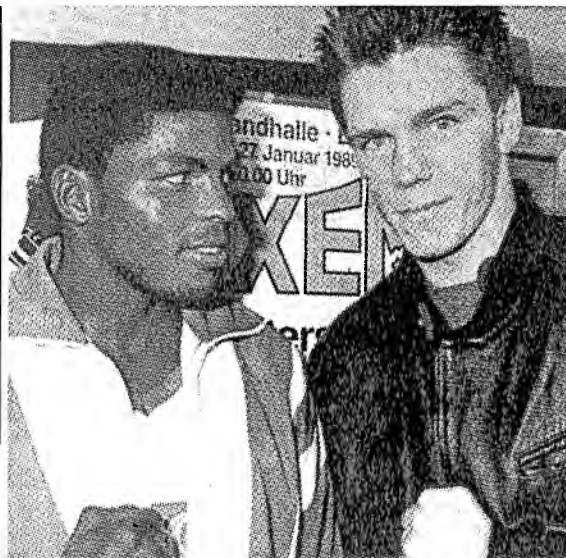
Im März führen kurdische Organisationen wieder ihre Newroz-Veranstaltungen zur Feier des kurdischen Freiheitskampfes durch. Komkar plant folgende Veranstaltungen:

- Am 4. März in Mannheim, Multihalle. Beginn: 19.00 Uhr.
- Am 11. März in Westberlin, Hochschule der Künste. Beginn: 18.00 Uhr.
- Am 18. März in Duisburg in der Rhein-Ruhr-Halle. Beginn: 19.00 Uhr.
- Am 26. März in Bremen-Schauburg, Vor dem Steintor 114. Beginn: 15.00 Uhr.

Die Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine Kurdistans in der BRD (Feyka Kurdistan) führt ebenfalls mehrere Newroz-Veranstaltungen durch. Ort und Zeit können bei den örtlichen kurdischen Arbeitervereinen erfragt werden oder bei Feyka Kurdistan in Bonn, Maxstr. 50-52, Tel. 0221/694730. Für eine in Gelsenkirchen angemeldete Newroz-Veranstaltung im städtischen Hans-Sachs-Haus hat die Stadtverwaltung die schon zugesagten Räume gesperrt. Auf Plakaten, die für diese Veranstaltung werben, sei auf die ERNK hingewiesen worden. Politische Veranstaltung aber seien in diesen Räumen nicht erlaubt. Tatsächlich haben im Hans-Sachs-Haus schon oft solche Veranstaltungen stattgefunden. — (rül)



SPIEL NICHT MIT APARTHEID



In Flugblättern und Reden vor der Deutschlandhalle der senatseigenen Messegesellschaft in West-Berlin wurde der Weltmeisterschaftskampf zwischen dem Südafrikaner „Sugar Boy“ Malinga und dem Berliner „Rocky“ Rocchigiani als rassistische Provokation von einem breiten Aktionsbündnis gegen Apartheid angegriffen. Die Veranstaltung sei auch nach Artikel 20 der Berliner Verfassung als Rassenhetze zu verbieten. — (rub)

Aktuell in Bonn

Teuerung steigt

Mit einem Anstieg der Teuerungsrate um 2,5% im Jahresdurchschnitt rechnet das Wirtschaftsministerium in seinem Ende Januar vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht. Scheinheilig gibt man sich „besorgt“ ob der Teuerung. Tatsächlich ist diese Teuerungsrate zu mindestens der Hälfte durch die von der Regierung beschlossene Anhebung der Verbrauchssteuern hervorgerufen. Inzwischen liegen die ersten Monatszahlen vor: Im Januar stiegen laut Statistischem Bundesamt die Preise um 2,5%. Der wirkliche Anstieg der Lebenshaltungskosten der Lohnabhängigen liegt höher, da die Mehraufwendungen für Medizin, Brillen, ärztliche Behandlungen usw. im Zuge der Gesundheitsreform in der Teuerungsrate gar nicht erfaßt sind. Am 1.2. hebt die Bundesbahn ihre Fahrpreise um durchschnittlich 2,44% an.

Flexi nimmt zu

22,4% der männlichen Lohnabhängigen und 11,5% der weiblichen müssen zu mindest teilweise in Schicht arbeiten. Nachts arbeiten 16,6% der männlichen und 5,1% der weiblichen Lohnabhängigen, an Sonn- und Feiertagen 19,5% der männlichen und 10,5% der weiblichen Lohnabhängigen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen zu Wochenendarbeit und Maschinenlaufzeiten (Drucksache 11/3779) hervor. Die Feststellung der OECD, die Maschinenlaufzeiten in der BRD seien schon jetzt im internatio-

nen Vergleich relativ hoch, versuchte die Regierung in ihrer Antwort abzuschwächen.

Ausländerzentralregistergesetz

Seit 1953 hat das Bundesverwaltungsamt in Köln Daten über knapp 10 Millionen Ausländer gespeichert. Mit einem Ausländerzentralregistergesetz will Zimmermann nun die Erhebung und Weitergabe dieser Daten z.B. an ausländische Geheimdienste, an Kapitalisten usw. gesetzlich regeln. Seit Herbst 1988 liegt der Gesetzentwurf bei Ländern und Kommunen vor. Im März soll der überarbeitete Gesetzentwurf im Bundeskabinett verabschiedet und ins Parlament eingebracht werden.

„Sicherheit“ und Daten

Wegen „Landfriedensbruch und verwandte Straftaten“ wurden 1988 die Daten von 1180 Personen im Inpol-Fahndungsbestand des BKA gespeichert. 41 Mal wurden diese Daten von Polizeien abgefragt, laut Bericht der Regierung am 18.1.1989. Die SPD will jetzt ein Bundesinformationsschutzgesetz und Wahl des Datenschutzbeauftragten durch den Bundestag. Die Verschärfungen in Sachen „Sicherheit“ trägt sie ansonsten mit.

NS-Verbrecher frei „human“?

Ein Akt von „Menschlichkeit“ hat Bundespräsident von Weizsäcker die Freilassung der beiden NS-Verbrecher von der Fuentes und Fischer durch die niederländische Regierung genannt. Beide Kriegsverbrecher sind am 28.1. begnadigt und aus der Haft entlassen worden. Zu Recht gilt, daß NS-Verbrechen nie verjähren.

Begnadigungen aber bedeuten, im Unterschied etwa zu einer Haftverschönerung, daß die Strafe als verbüßt gilt. Im konkreten Fall werden so durch die Begnadigung von der Fuentes und Fischers NS-Verbrechen verharmlost. Das betreibt die Bundesregierung schon lange. Weizsäckers Lob schlägt den Opfern der NS-Verbrechen und ihren Angehörigen ins Gesicht und brandmarkt ihren gerechten Protest gegen solche Begnadigungen auch noch als „unmenschlich“.

Gefangene in Chile

Laut Bundesregierung sind die Todesstrafen für die drei Chilenen, über deren evtl. Asyl in der BRD noch vor einem Jahr heftig in der Regierung gestritten wurde, am 19.8.1988 in lebenslängliche Haftstrafen geändert worden. Eine „prozeßbedingte unmittelbare Gefährdung“ sei „zu keinem Zeitpunkt erkennbar“ gewesen. Die Regierung werde „alles ihr Mögliche“ tun, damit die 15 gefangenen chilenischen Folteropfer weder verurteilt noch hingerichtet werden. Am 18.1. wurden im Auswärtigen Ausschuß die Anträge der Grünen für Sanktionen gegen die Militärdiktatur und zur Unterstützung der Oppositions- und Menschenrechtsarbeit abgelehnt.

Organhandel

Am 29.12.1988 wurde eine Anfrage der Grünen (Drucksache 11/3795) zum internationalen Organhandel veröffentlicht. In Brasilien wird in Zeitungsannoncen für Organspenden geworben. Das Organbüro „Asiatransplant“ in Frankfurt wirbt für Nierentransplantationen für 100000 Mark in Neu Delhi, Karachi und Manila. Scheinadoptionen, Morde an Frauen, Babys und Kindern in der „Dritten Welt“ dienen der Versorgung des Organ-Marktes in Ländern wie der BRD. Verdecktes Entgelt und Pressionen seien aber auch gegenüber „Spendern“ in der BRD nicht auszuschließen.

Was kommt demnächst?

Am 10.2. berät der Bundesrat abschließend über das Gesetz zur Einrichtung eines zweiten Schiffsregisters. Auf der Tagesordnung steht weiter ein Antrag Hessens zur Abschaffung der Börsenumsatzsteuer, eine Entschließung Baden-Württembergs zur EG-weiten Einschränkung des Asylrechts sowie die erste Lesung der „Sicherheitsgesetze“ und des Gesetzentwurfs zur Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention des Europarats. Am 16.2.berät der Bundestag über den Gesetzentwurf zum „Haus der Geschichte“ in Westberlin und über den Jahreswirtschaftsbericht. Am 17.2. folgt eine Debatte über die Giftgas-Anlagen-Exporte nach Libyen und Irak und die erste Lesung eines Entwurfs zur Verschärfung des Strafvollzugsgesetzes. Am 2.3. tritt in Westberlin das neue Abgeordnetenhaus zusammen.



Bundespräsident von Weizsäcker plant angeblich zum 50. Jahrestag des faschistischen Kriegsbeginns eine Reise nach Polen. Das verlautete nach dem Besuch des polnischen Premiers Rakowski (Bild) in Bonn. Kaum waren die Reisepläne bekannt, erhob die „Bild“-Zeitung Bedenken. Schließlich war von Weizsäcker schon mal in Polen, als Leutnant der faschistischen Aggressionstruppen, während sein Vater als Staatssekretär unter Ribbentrop die Kriegszüge plante. Die CSU erklärte, sie wünsche von Weizsäcker am 1. September bei der Festsitzung im Bundestag. Dort will Kohl sprechen. CDU-MdB Czaja, Präsident der Vertriebenen, schlug einen anderen Termin vor: Weizsäcker solle am 23. August nach Polen reisen, um gegen den Hitler-Stalin-Pakt zu protestieren.

Staatsschutz

Begleitmusik der imperialistischen Konjunktur

Wie in einer auf Effekt bedachten Inszenierung, Schlag auf Schlag zeigten die Staatsschutzkammern verschiedener Bundesländer, daß sie nicht nur hohe Strafen aussprechen können, sondern das sogar noch, wenn keinerlei Tat angeklagt ist. Gerade der letzte Punkt hat die Ermittlungen sehr erleichtert. Es genügt ja, daß die Angeklagten nicht bereit waren, ihren Abscheu vor Taten zu bezeugen, die als Terrorismus bezeichnet werden. Wesentlicher Strafgrund in allen Verfahren — sei es gegen F. Storim in Hamburg, gegen N. Hofmeier, B. Pezrau, Th. Thoene und Th. Richter in Düsseldorf, gegen A. Sievering und E. Prauss in Stuttgart oder gegen W. Kranz und J. Strobl in München — war immer die geistige Verbindung, eine innere Zustimmung der Angeklagten zu Taten der RAF oder des Widerstands. Eine Person, die sich mit politischen Zuständen befaßt, die auch in der Begründung von Anschlägen auftauchen, kann für solche Anschläge mitbestraft werden, wenn sie ihre Kritik nicht auf eine alles andere übergipfelnde Absage an die Gewalt hinführt. Für den Ernst dieser Absage gibt es einen Prüfstein, die Isolationshaft. Wer die Isolationshaft nicht will, will nicht die Besserung überführter Terroristen und kommt für eine entsprechende Maßnahme selbst infrage.

Die normensetzenden Verfahren der letzten Monate wurden nicht nur wegen ihrer unmittelbar einschüchternden Wirkung durchgezogen. Sie dienen ganz wesentlich der Vorbereitung zweier weiterer großangelegter Verfahren in Sachen politischer Gewalt, nämlich dem Frankfurter Startbahn-Verfahren, das sich an Hand herausgegriffener Personen gegen die autonome Bewegung richtet, und dem Düsseldorfer Kurdenprozeß, der sich ebenfalls an Hand herausgegriffener Personen gegen die kurdische Befreiungsbewegung richtet. In beiden Fällen werden schwere Straftaten vorgeworfen, in beiden Fällen liegt ein Bekenntnis der betroffenen Strömungen bzw. Organisationen nicht vor. Die Autonomen haben sich zu den tödlichen Schüssen an der Startbahn nicht bekannt, die kurdischen Organisationen nicht zum Fememord als Mittel der Politik. Die anstehenden Schauprozesse in Frankfurt und Düsseldorf können nur effektivvoll, d.h. zur Verurteilung geführt werden, wenn das oben genannte Verfahren angewendet werden kann. Dann können den Angeklagten beliebig gemischte Taten zur Absage vorgehalten werden, und falls sie eine solche Absage nicht vorbringen, kann der geistige Zusammenhang mit der je

schwersten der genannten Taten festgestellt und dementsprechend verurteilt werden. Diese beiden großen Verfahren sollen zeigen, daß es möglich ist, Gesinnungsgruppen unter Ausnahmerecht zu stellen, gleichzeitig aber einen Anhauch von Rechtsstaatlichkeit zu wahren.

Wie Willkür organisiert wird

Ein Schein von Rechtsstaat entsteht durch eine breit vorgelagerte Rechtsprechung. Hanseatische Rechtlichkeit, nordrhein-westfälisches Sozialgefühl, schwäbisches Freidenken und nicht bloß die reaktionären Bayern — alle fanden zum gleichen Verfahren. Das war auch nicht so schwer, denn mit der Abfertigung von Terrorismussachen sind gar nicht so viele Leute beschäftigt wie man

nen türkischer Staatsangehörigkeit beim Evren-Besuch als gefährlich charakterisiert und deswegen unter Hausarrest gestellt und mit Verbot politischer Betätigung belegt. Die hochzentralisierten Staatsschutzbehörden wirken also bereits auf Einzelheiten des täglichen politischen Lebens gezielt ein. Mit einer Ausweitung solcher Eingriffe ist zu rechnen. Warum?

Diktatorisches Kapitalinteresse

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kapitalismus bringt Unternehmen hervor, die Hunderttausende unter einem privaten Interesse zusammenfassen. Die wirtschaftlichen und technischen Ausmaße ihrer Aktionen sind so gewaltig, daß das Schicksal von Millionen betroffen, ja ihr



Schlagstockeinsatz gegen eine Demonstration gegen das KKW-Brokdorf. Bundesinnenminister Zimmermann hat nun Zeitungskioskbesitzer aufgefordert, Käufer bestimmter Zeitungen an das BKA zu melden.

meinen möchte. Es sind genau genommen bloß die Staatsschutzkammern, die Bundesanwaltschaft, das Bundeskriminalamt, die Spitzenverbindungen zu den Geheimdiensten, es ist eine zentral agierende Clique von ein paar hundert Spitzenkräften, die die Sache fingern und sich einen Ast lachen, wenn jemand die Gewaltenteilung erwähnt. Gestützt auf die politischen Kommissariate der Kripo und die Amtshilfe von Agenten ist dieser zentral agierenden Clique der Durchgriff auf jede Person, die sich in der BRD aufhält, wahlweise möglich, und zwar nicht etwa erst, wenn Straftaten begangen worden wären. So wurde die Frankfurter Autonomengruppierung Lupus durch behördliche Erkenntnisse als mögliche Straftätergruppe charakterisiert, was in Bayern dann zu Veranstaltungsverböten führte. So wurden verschiedene Perso-

Überleben gefährdet wird. Diese Aktionen sind politisch nicht kontrollierbar. Der AKW-Bau ist eine Sache von Privaten, deren Gewerbe und deren Investitionen der Staat bloß schützt. Privatinteresse diktiert das staatliche Handeln, und es gibt im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung kaum eine Möglichkeit zur politischen Einflußnahme. Den Betroffenen bleibt nach der Kritik nur der politische Widerstand. Je realer die großen Risiken sind, die alle wegen der Entschlüsse weniger zu tragen haben, um so nötiger werden politische Vorkehrungen des Staates. Angenommen, Biblis wäre, wie es leicht hätte sein können, durchgegangen? Die Gefahr, daß nun endlich die Rechte der Betreiber mißachtet werden, wäre um so größer, je verbreiteter die vorhergegangene Kritik wäre. Also ist die Kritik kurz zu halten. Der Gedanken-



Protestdemonstrationen gegen die Prozesse gegen die vier Duisburger und die zwei Düsseldorf Antiimperialisten. Die Polizei schützt das Düsseldorfer Rathaus. Die Düsseldorfer Staatsschutzkammer verurteilte die vier Duisburger Angeklagten zu hohen Haftstrafen: N. Hofmeier zehn Jahr, B. Perau und Th. Richter je neun Jahre, Th. Richter vier Jahre Gefängnis. Die zwei in Düsseldorf Verhafteten — A. Sieverung und E. Prauss — verurteilte die Staatsschutzkammer in Stuttgart zu je neun Jahren Haft.

gang trifft immer zu, ob es sich um Gentechnologie, Atomtechnologie, Verkehrstechnologie handelt, immer stehen große Investitionen und Profiterwartungen auf dem Spiele und sind von staatswegen zu schützen. Immer besteht die Gefahr, daß etwas schiefgeht, und deswegen ist es immer besser, vorzubauen. Die großen Pläne, die gerade westdeutsche Konzerne verfolgen, der große Maßstab, in dem sie planen, verlangt danach, die Kritik vorbeugend mundtot zu machen. Sie können nicht in Ruhe wuchern, wenn eine entwickelte Kritik an ihren Vorhaben besteht. Sie lassen deswegen ganze Themen- bzw. Investitionsbereiche staatlich schützen. Angeblich vor Anschlägen, tatsächlich vor Kritik.

Metropolenkonzep unantastbar

Die vielfältigen Argumente, die z.B. gegen den Ausbau der Startbahn West vorgebracht wurden, entwickelten sich bis heute zu einer Kritik des Metropolenkonzepes, der Lenkung ganzer Länder und halber Erdteile aus ein paar Dutzend Hochhäusern heraus, wo es ein Kommen und Gehen von Bittdelegationen und Aufsichtssendboten organisieren heißt. Es braucht schon Großflughäfen, um Material und Menschen zur entscheidenden Zeit auf den entscheidenden Platz zu schaffen. Das ist ein handfestes Interesse. Der Großprozeß gegen den Startbahnwiderstand ist eine Abschreckungsmaßnahme, die den fortwährenden Betrieb vor Störungen schützen soll. Das neue an diesem Verfahren wird sein, daß Anklage und Gericht nicht mehr Wert legen auf den Unterschied zwischen erlaubter Kritik und verbotener Gewalt, sondern im Gegenteil vorführen, wie die auf den ersten Blick erlaubte Kritik als Staatsverbrechen gewertet werden kann, sofern sie den Gedanken an Widerstand aufkommen läßt und nicht ausschließt.

Polizeistaat Türkei — eine deutsche Chance

Für die Geschäftslage der BRD sind vorgelagerte Wirtschaftsräume wichtig. Auf dem Staatsgebiet der Türkei tut sich ein weites Wirkungsfeld für das BRD-Kapital auf. Da die Türkei mit den Kurden einen so großen Teil ihrer Bevölkerung entrechtet hält, hat sie einen kolonialistischen, faschistischen Gewaltapparat ausgebildet, der beliebigen Sicherheitsinteressen entspricht. Der türkische Staat ist ein sehr geeigneter Partner für die deutsche Wirtschaft. Die Millionenzahl türkischer Staatsangehöriger, die sich in oft jahrzehntelangem Arbeitsexil ans deutsche Wesen gewöhnt haben und Anweisungen deutscher Vorgesetzter verstehen, sind eine weitere investitionsbegünstigende Tatsache. Die türkische Chance — Kapitalverwertung unter Polizeistaatsbedingungen — wird durch die kurdische Unabhängigkeitsbewegung geschmälert. Hinzu kommt die Kritik, die an westdeutscher Türkeipolitik von kurdischer Seite aus geäußert wird. Die BRD arbeitet ja an der Ausbildung und Ausrüstung der türkischen Armee und der türkischen Polizei mit. Sie arbeitet mit dem türkischen Geheimdienst zusammen. Die BRD ist in einen Kolonialkrieg verwickelt, den die Türkei gegen die Kurden führt und den die Türkei ohne den Rückhalt im westlichen Lager, besonders in der BRD, nicht führen könnte. Mit dem Massenverfahren gegen 14 Angehörige der kurdischen Unabhängigkeitsbewegung versucht die BRD Zeugen von Verbrechen mundtot zu machen, die ohne Mithilfe von Staat und Wirtschaft der BRD nicht stattfinden könnten. Die Mißhandlung der Kurden nach dem Ausländerrecht kann sich dabei auf die faschistische Ausländerfeindlichkeit stützen, die mit dem Wahlerfolg der Republikaner in Westberlin feste Formen angenommen hat.

Hintergründe aufklären

Der Kurdenprozeß zeigt übrigens, wie weit die Behauptung hergeholt ist, man wolle politische Gewalt unterbinden. Die kurdischen Organisationen weisen ja den Vorwurf, auf dem Gebiet der BRD politische Gewalt auszuüben, weit von sich. Das Ziel dieser Prozesse ist es, Störungen auszuschalten, die von einer öffentlichen Meinung ausgehen, die über die Taten der BRD-Wirtschaft und der BRD-Politik unterrichtet ist.

Aus unserer Sicht sind die großen Prozesse dieses Jahres ein Prüfstein für alle fortschrittlichen Kräfte, besonders aber für die Grünen. Die jetzt anlaufenden Schauprozesse gegen die Autonomen in Frankfurt und gegen die Kurden in Düsseldorf wären in dieser Form unmöglich, wenn nicht Linke verschiedenster Richtungen im letzten Jahr die Fähigkeit verloren hätten, Provokationen von Aktionen zu unterscheiden. Anlässlich der Schüsse von Frankfurt richtete man Aufrufe an die Autonomen, als ob der Besitz von sogenannten Zwillen mit diesen Schüssen zu tun hätte. Anlässlich der Verleumdungen und Provokationen, mit denen vor allem der türkische Geheimdienst die Kurdenverfolgung in der BRD einleitete, richtete man Aufrufe an die Bundesanwaltschaft, bei den Kurden nach dem Rechten zu sehen.

Die großen Prozesse bieten nun die Möglichkeit, die Hintergründe der Schauprozesse klarzustellen und eine Diskussion anzufangen, mit welchen Mitteln die imperialistische Ausdehnung der BRD behindert werden kann und was dagegen zu tun ist, daß mit westdeutschem Geld, westdeutschem Know-how und westdeutschen Beratern Verbrechen begangen werden, die ohne diese Mitwirkung gar nicht oder nicht in diesem Ausmaß begangen werden könnten. — (maf)

Strafvollzug

Sonderhaft soll normal werden

Der Westberliner Senat hat über den Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf enthält zwei schwerwiegende und wichtige Änderungen des Strafvollzugsgesetzes. Zum einen soll in das geltende Gesetz eine Änderung des sogenannten Vollzugsziels eingefügt werden. Bisher war die „Wiedereingliederung“ des Häftlings Zweck der Gefängnishaft. Waren die Mittel des Einsperrens, der Zwangsarbeit zu Pfennigentlohnung und andere unterdrückerische und höchst entwürdigende Maßnahmen bis weit in die Reihen bürgerlicher Verfechter von Strafrechtsreformen umstritten, weil sie als nicht geeignet angesehen werden, dieses Ziel zu erreichen, so soll mit dieser Gesetzesänderung das Vollzugsziel „Wiedereingliederung“ geändert werden. In das Strafvollzugsgesetz soll eingefügt werden:

„Zur Erreichung des Vollzugsziels sollen die Einsicht des Gefangenen in die Folgen der Tat, insbesondere für das Tatopfer, geweckt und geeignete Formen des Ausgleichs angestrebt werden.“

Der Bundesrat begründet diese Einfügung damit, das Strafvollzugsgesetz müsse „opferbezogen“ ausgerichtet sein. Gemeint sind die angeblichen oder tatsächlichen Opfer der Verurteilten. Der Willkür von Justiz und Gefängnisbehörden wird damit Tür und Tor geöffnet für die politische und religiöse Indoktrinierung von Häftlingen zum Zweck des Vollzugs. Waren schon in der Forderung nach „Wiedereingliederung“ genügend Möglichkeiten für die Justizbehörden enthalten, Gefangene zu schikanieren, indem schlicht bestritten wurde, daß ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich sei, so läßt die geplante Formulierung des Justizbehörden noch mehr Spielraum für diverse Unterdrückungs- und Einschüchterungsmaßnahmen. In Anbetracht dieses Haftzwecks ist auch die geplante Erhöhung des Arbeitsentgelts von jetzt 5% auf 6% der durchschnittlich gezahlten Löhne ein blanker Hohn. Jeder Gefangene muß dann damit rechnen, daß zu bezahlende Zivilansprüche von seinem Hungerlohn einbehalten werden.

Zum zweiten enthält der Gesetzentwurf Vorschriften, die die bisherige Sondergesetzgebung gegen politische Gefangene auf sogenannten Drogentäter ausweiten sollen bzw. den Gefängnisleitungen die Möglichkeiten in die Hand geben sollen, auch gegen alle anderen Gefangenen bei Verdacht auf Unterstützung revolutionärer Bestrebungen oder dem Vertrieb kriminalisierter Rauschmittel alle bisher gegen politische Gefangene verhängten Maßnahmen anzuord-

nen. Das heißt unter anderem: Trennscheibe bei Privat- und Verteidigerbesuchen; Überwachung der Verteidigerpost, Durchsuchung der Gefangenen vor und nach Besuchen; Verbot, Pakete zu empfangen; Disziplinarstrafen nicht nur bei Gefahr für die Ruhe und Ordnung des Gefängnisses, in dem der oder die Gefangene eingesperrt sind, sondern auch bei Gefahr für Ruhe und Ordnung in ganz anderen Gefängnissen bis hin zur Möglichkeit, Kontaktsperre nach außen zu verhängen.

Die Bundesregierung trägt den Gesetzentwurf nicht im ganzen, läßt jedoch in ihrer Stellungnahme erkennen, daß sie gewillt ist, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens die Änderungen zu unterstützen. Ausdrücklich erklärt sie ihr Einverständnis mit der „Aufnahme von Maßnahmen zum Ausgleich von Tatfolgen“ in das Strafvollzugsgesetz und damit, daß angesichts von „Drogenkriminalität“ und „Terrorismus“ „besondere Vorkehrungen im Strafvollzug notwendig sind“.

Quellenhinweis: Bundestagsdrucksache 111/3694 — (uld)

Waffenexport

BRD verkauft alles

Firmen aus der BRD haben für eine chemische Fabrik in Libyen Anlagenteile geliefert. Diese Geschäfte brachten die Bundesregierung in Schwierigkeiten, weil die Fabrik angeblich gebaut wird,

keinesfalls die Waffengeschäfte der Kapitalisten aus der BRD in der ganzen Welt gefährdet werden dürfen.

Die BRD folgt den vier Siegermächten des zweiten Weltkrieges als fünftgrößter Exporteur von Waffen. Nach Angaben des schwedischen Sipri-Institutes waren es 1987 Waffen für 1,4 Milliarden Dollar. Doch das ist nur der geringste Teil des exportierten Kriegsgerätes; Rüstungsgüter im weiteren Sinn (Munition, Lkws) sowie „sonstige Waren mit strategischer Bedeutung“ wurden für 25,4 Milliarden Dollar verkauft. Nicht erfaßt sind natürlich getarnte Operationen, mit denen ohne Ausfuhrgenehmigung Rüstungsgeschäfte betrieben werden, wie dies z.B. bei den U-Boot-Konstruktionsplänen für Südafrika oder bei der Giftgasproduktion im Irak der Fall war. All diese Kriegsgeschäfte bedeuten natürlich auch einen wachsenden Einfluß des BRD-Imperialismus auf die Armee und die militärische Planung der belieferten Länder. Westdeutsche Berater und Ingenieure begleiten die Waffenlieferungen.

Die Bundesregierung fördert solche Geschäfte auch aus diesen Gründen. Sie hat z.B. aktuell den finanziellen Einsatz der Bayerischen Landesbank zur Sicherstellung des Tornado-Geschäfts mit Jordanien ausdrücklich befürwortet. Es gibt zwar Gesetze, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz, wonach Waffen und eine Reihe von technischem Gerät für den Export nicht ungenehmigt exportiert werden dürfen. In § 2 des AWG aber steht: „Beschränkungen ... sind so zu gestalten, daß in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung so wenig wie möglich eingegriffen wird.“ Entsprechend verfährt die Regierung.

Schäuble hat im Bundestag für die Regierung angekündigt, daß am AWG nach der Libyen-Sache etwas rumgemacht werde. Die Liste der Länder, in die Technologietransfer genehmigungspflichtig ist, wird erweitert, es sollen bessere „Kontrollmechanismen“ geschaffen werden und Straf- und Bußgelder erhöht werden. Niemand kann auf die Idee kommen, daß dadurch der Waffenexport auch nur ganz gering eingeschränkt würde. Allenfalls wird Libyen sich für technologische Projekte andere Geschäftspartner suchen müssen.

Quellenhinweis: Bundestagsprotokoll v. 18.1.89; Spiegel 4/89; — (jok)



Westdeutsche Kriegswaffenwerbung

um chemische Waffen zu produzieren und weil Libyen von den Ländern der NATO zum Feind erklärt ist. Sie sieht sich genötigt, Maßnahmen zur besseren Kontrolle von Waffentechnologie ins Ausland anzukündigen, wodurch aber

Druckindustrie

Schwieriger Abwehrkampf

Während der dritten Verhandlungsrunde am 19. Januar hat der Bundesverband Druck das Scheitern der Manteltarifverhandlungen für die Druckindustrie erklärt. Er hat die Schlichtung angerufen. Am 31. Januar findet das erste Schlich-

tungsgespräch statt, am 9.2. ein weiteres. In der Presseerklärung des Bundesverbandes Druck heißt es: „... Sah der Bundesverband Druck kein Weiterkommen, da die IG Druck und Papier auf ihren überzogenen Ausgangsforderungen beharrte. Außerdem hat die Gewerkschaft ... als ihr Verhandlungsziel erklärt, daß sie die unternehmerische Freiheit einschränken wolle. Dies waren die Ursachen für das Scheitern.“ Die IG Druck und Papier kennzeichnete das Verhalten des Kapitalistenverbandes als Provokation. Das habe es noch nie gegeben, kaum daß die Verhandlungen begonnen hätten, habe der Unternehmerverband sie platzen lassen. Die IG Druck wirft dem Verband Mißbrauch des Schlichtungsverfahrens vor.

Bei Springer Ahrensburg haben 1000 Beschäftigte in den drei Schichten jeweils eine Stunde den Betriebsrat aufgesucht, um sich über das Scheitern der Verhandlungen zu informieren. Schon vor Beginn der Verhandlungen hatte der Bundesverband Druck seinerseits die Anhänge zum Manteltarif gekündigt. Die Kernstücke der Anhänge sind die Besetzungsregelungen für Druckmaschinen und Weiterverarbeitungsmaschinen,

außerdem enthalten sie die Festlegung, daß für Facharbeiten in der Druckindustrie vorrangig Facharbeiter der Druckindustrie eingesetzt werden müssen. (siehe Politische Berichte Nr. 26/88, Seite 34 ff)

Die Forderungen der IG Druck zum Manteltarif sind umfangreich. Das Wochenende soll frei bleiben. Die IG Druck fordert die Festschreibung der regelmäßigen Arbeitszeit auf die Wochentage Montag bis Freitag. Der Samstag soll kein regelmäßiger Arbeitstag werden. Ausnahmen soll es nur für die Produktion von Sonntags- und Tageszeitungen, die montags erscheinen, geben. Diese Forderung gegen die Flexibilisierung ist aus den Erfahrungen nach den letzten Abschlüssen zur Arbeitszeit entstanden, wo es gerade den großen Konzernen gelungen ist, die 6-Tage-Woche betrieblich durchzudrücken, so bei Bertelsmann und Burda. Die Kapitalisten hetzten, die IG Druck fordere ein Maschinennutzungsverbot am Wochenende. Die mittelständischen Betriebe bräuchten den Samstag als regelmäßigen Arbeitstag, um sich dem Markt anzupassen. Bei den Verhandlungen äußerte ein Konzernchef: „120 Stunden genügen nicht. Wir brau-

chen 144 Stunden.“ Das ist der dreischichtige Betrieb an sechs Tagen. Die IG Druck argumentiert, vor allem die Großbetriebe und Konzerne würden den Nutzen haben, wenn sie den Samstag zum normalen Arbeitstag machen können und zum normalen Lohn bezahlen könnten. Gegen die Expansionsinteressen der Medienkonzerne unter dem Schlagwort Europäischer Binnenmarkt argumentiert die IG Druck, die deutsche Druckindustrie sei jetzt schon international Spitze, sie hätte im Durchschnitt die längsten Maschinenlaufzeiten pro Woche, nämlich 64 Stunden. Durch die Verlängerung der Produktionszeiten würden Arbeitsplätze vernichtet, die Konzentration würde vorangetrieben. Wegen längerer Maschinenlaufzeiten werde das freie Wochenende nicht preisgegeben. Weitere Forderungen der Gewerkschaft sind: Die Überstunden sollen auf höchstens 25 pro Kalendervierteljahr pro Arbeitnehmer begrenzt werden, mehr Rechte für Teilzeitbeschäftigte und Forderungen zum Gesundheitsschutz. Die Zuschläge für Nacharbeit und Arbeit an Sonn- und Feiertagen sollen erhöht werden, um die Verluste aus der Steuerreform auszugleichen. — (hao)

Hochschulpolitik

SPD und Grüne: Nichts gegen „Elite“

Am 18.1.1989 debattierte der Bundestag auf Antrag der SPD über die „Haltung der Bundesregierung zur aktuellen Situation an den Hochschulen“. In der Debatte meldeten sich Sprecher der Parlamentsfraktionen sowie Minister Möllemann und die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Brunn zu Wort.

Man muß schon sagen, die Opposition von SPD und Grünen hat diese Debatte vor allem dazu benutzt, die konservativ-liberale Koalition in Ruhe zu lassen. Mit keinem Wort ist deren „Elite“-Politik als Grund für den derzeitigen Zustand auch nur angesprochen worden. Die SPD monierte, „daß die Bildungsplanung nicht fortgesetzt worden sei“, und brav konzidierte die CDU: „Wir haben uns, was unsere Planungen angeht, alle geirrt.“ Die Grünen erklärten den Protest an den Hochschulen zur Bankrotterklärung konservativer Hochschulpolitik und scheinen sie damit schon für erledigt zu halten. Auf den Gedanken, die *Bildungspolitik*, in welche die konservativ-liberale Hochschulpolitik eingefügt ist, zu kritisieren, ist niemand verfallen. Damit ist aber eine bedeutende Konzession gemacht.

Die unter „Elitebildung“ firmierende Bildungspolitik macht den arbeitenden Klassen unter dem Vorwand erforderlicher „Begabung“ den Anspruch auf eine

umfassende Bildung und Ausbildung streitig und entzieht die dafür erforderlichen Mittel. Die „Elite“ erhebt sich durch das Niedertreten, ihre vorgebliche intellektuelle Potenz erstrahlt vor dem finsternen Hintergrund eines allgemeinen Schulwesens, welches Bildungsinteressen mittels ekelhafter Spaltung und Konkurrenz unterdrückt und massenhaft Unwissen produziert.

An den Hochschulen gehören untragbare Studienbedingungen, die Verweigerung der Bezahlung der Ausbildung ebenso zu den Voraussetzungen, die Konkurrenz unter den Studenten loszulassen, bei der dann die „Führungspersönlichkeiten“ und ein Heer subalternen Leitungspersonals herausgeschält wird.

Vordringliches Ziel der SPD-Fraktion ist es, „die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu erhalten“ (Frau Odendahl), und nicht, die zunehmende Spaltung der Bildungs- und Ausbildungsstandards zu bekämpfen. Die Grünen haben immerhin noch ihre Sympathie für den Kampf der Studenten bekundet und weiter erklärt, es bestehe nun die Chance, „die Hochschulen wirklich auf die Höhe der Probleme unserer Zeit zu bringen“. Also auch von ihnen leider kein Wort gegen das „Elite“-Ziehen.

Minister Möllemann hat seine Rede mit einer Denunziation der Münchner

Studenten, die ihn nicht hätten reden lassen wollen, begonnen und die Studenten aufgefordert, „den Dialog nicht zu verweigern“. Im übrigen hat er drei Feststellungen gemacht. Erstens: Der 1-Mrd.-DM-Bundesanteil am „2-Mrd.-Überlastprogramm“ solle nun doch „in die Lehre“ fließen, ohne sich allerdings festzulegen, wohin und wofür. Zweitens: Grundlage einer BAföG-Änderung ist der Beiratsbericht. Sie hat sich im Rahmen des „finanzpolitischen Spielraumes für familienpolitische (!) Leistungen“ zu bewegen, das heißt, die „elternunabhängige Förderung“ von Leuten mit Berufsausbildung wird eingeschränkt. Drittens: Über die „Mitsprachemöglichkeiten“ der Studenten bei den hochschulpolitischen Entscheidungen müsse nachgedacht werden.

Für die CDU/CSU-Fraktion wurde vom Abgeordneten Oswald klargestellt: „Es geht um die längerfristigen Perspektiven dieser Gesellschaft, die auf die *Leistungsbereitschaft* und — da sind wir uns sicher einig — die *Leistungskraft* dieser jungen Menschen künftig mehr denn je angewiesen sind.“

Nach solchen Äußerungen sah sich der SPD-Abgeordnete Kuhlwein seinerseits zu der Erklärung veranlaßt, „mir scheint sich da ein neuer *bildungspolitischer Konsens* abzuzeichnen“. Wissenschaftsministerin Brunn (SPD) aus NRW bescheinigte Möllemann noch, „hier die Wende rückwärts inszenieren zu wollen, und das halte ich für unbedingt notwendig“.

Quellenhinweis: Verhandlungen des Dt. Bundestages, 18.1.1989, S. 8656ff. — (chf)

Asylpolitik

Späth will Sozialhilfe für Asylbewerber kürzen

Als erste Amtshandlung des neuen Jahres hat die Landesregierung von Baden-Württemberg dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, nach dem die Sozialhilfe für Asylbewerber um 20% gekürzt und der sogenannte Warenkorb — nach dem sich die Sozialhilfesätze errechnen — auf das „zum Lebensunterhalt Unerläßliche“ zusammengestrichen werden soll. Dieser Warenkorb sei schließlich auf den Bedarf eines deutschen Sozialhilfeempfängers zugeschnitten, der über den Bedarf eines Asylbewerbers weit hinausgehe. Nach Ansicht des Ministerpräsidenten Lothar Späth stellen z.B. Beträge für die „Teilnahme am kulturellen Leben“ (Postgebühren, Kinokarten, Literatur) oder für „gehobene Bedürfnisse“ wie z.B. Briefpapier einen ungerechtfertigten Luxus für Asylbewerber dar. Ebenso unnötig seien die Beträge für „hochwertige Lebensmittel, die ohne Einschränkung ernährungsphysiologischer Bedürfnisse durch billigere Waren ersetzt werden können“, so Späth wörtlich. Bei einer „summarischen Bereinigung“ des Warenkorbs um alles, was nicht „zum Lebensunterhalt unerläßlich“ sei, könne man die Regelsätze für Asylbewerber um 20% herabsetzen. Späth hat ausgerechnet, daß bundesweit Einsparungen von 120 Millionen Mark möglich wären.

Nach der Einführung des Arbeitsverbots, der Auszahlung der Sozialhilfe in Form von Sachleistungen, der Residenzpflicht (Verpflichtung, den jeweiligen Kreis nicht zu verlassen) und der Gemeinschaftsverpflegung will Späth jetzt den Asylbewerbern alle Mittel nehmen, die auch nur im Geringsten die Totalisolation und staatliche Kontrolle behindern könnten.

Späth's Begründung für den Gesetzentwurf ist besorgniserregend. Sie ist offen rassistisch, weil er die Ansprüche einer Person nach ihrer Abstammung und Herkunft bemessen will. Es könnte regierungsamtlich und rechnerisch eindeutig festgestellt werden, um wieviel das Leben eines Deutschen gegenüber dem eines Ausländers aus einem „anderen Kulturkreis“ höher zu bewerten sei. Das Herrenmenschentum würde sehr handgreiflich werden.

Der Gesetzentwurf stellt darüberhinaus eine eindeutige Ermunterung für die Faschisten und Neofaschisten dar, in ihrer rassistischen Hetze gegen Ausländer, Flüchtlinge, „Sozialschmarotzer“, etc. nicht nachzulassen. Er ist eine offene Wahlhilfe für ein erfolgreiches Abschneiden faschistischer Parteien bei diesen Europa- und Kommunalwahlen in diesem Jahr. Deren Propaganda („Asy-

lantent“ seien „Wirtschaftseindringlinge, die unseren Sozialetat bis zum Zerreißen anspannen“ — NPD) wird ja von Späth mit seiner Begründung — die „Sozialhilfe-Kürzung sei eine wirksame Sparmaßnahme“ — direkt übernommen.

Der baden-württembergische Vorsitzende des DGB, Siegfried Pommerenke, hat die Absichten der Landesregierung als „schäbigen Versuch“ verurteilt, die Politik gegen Asylbewerber weiter zu verschärfen.

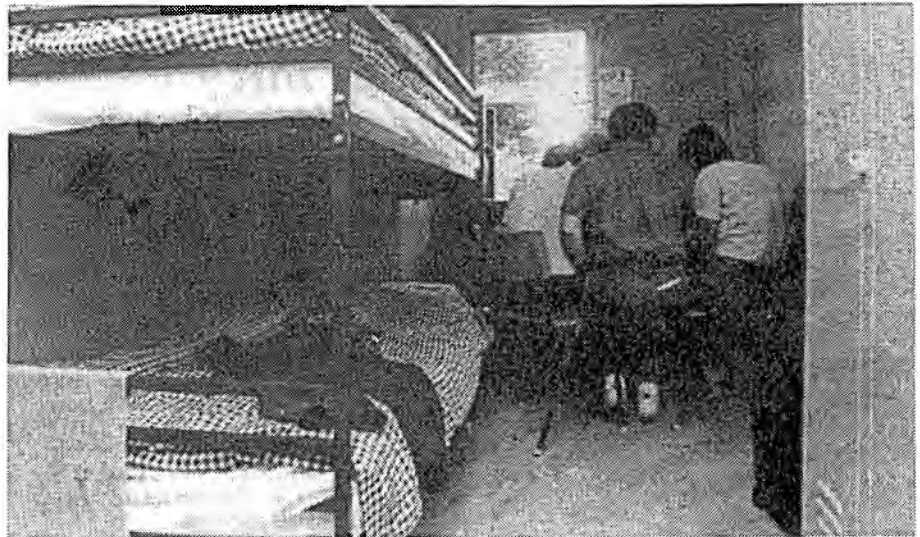
Die Initiative der Landesregierung war planmäßig vorbereitet worden mit der Verabschiedung des „Asylbewerberunterbringungsgesetzes“ Ende letzten Jahres, das am 1. Januar 1989 in Kraft trat und von der Opposition öffentlich nicht kritisiert wurde.

Es ersetzt das bisher geltende „Zuweisungsgesetz“ von Asylbewerbern an die

schale Kürzung der Sozialhilfesätze für rechtswidrig erklärt hat. Mit diesem Landesgesetz hat die Landesregierung bereits wichtige Voraussetzungen für die Durchsetzung ihrer Bundesratsinitiative geschaffen:

Dem reaktionären CDU-Anhang vor Ort wurden neue Ansatzpunkte für eine ausländerfeindliche und rassistische Hetze geschaffen.

Auf die Kommunen wurde politischer Druck ausgeübt, um „Verbündete“ zu erhalten. So haben die Kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) ihre Zustimmung zu dem Gesetz mit den Bedingungen verknüpft, nicht anerkannte Asylbewerber konsequent abzuschieben, das Asylverfahren durch Rechtswegverkürzung abzukürzen, sich beim Bund für Zugangsbeschränkungen (Vorprüfung des Asylbegehrens bereits an der Grenze) in allen europäischen Staaten einzusetzen und die Asylbewerber weiterhin in Sammellagern unterzubringen. Darüberhinaus wurde der Landesregierung die „volle Unterstützung der Kommunen“ zugesichert,



Unterbringung von Asylbewerbern: nicht mehr als fünf Quadratmeter Platz im Wohncontainer.

Kommunen. Die Grenze für die Zwangszuweisung von Asylbewerbern an die Gemeinden von bisher 10000 Einwohnern entfällt nach dem neuen Gesetz. In Zukunft sollen auch kleinere Gemeinden zur Unterbringung von Asylbewerbern gezwungen werden, wenn sie, je nach der von der Landesregierung festzulegenden Zuweisungsquote, je 1000 Einwohnern mindestens fünf Asylbewerber aufnehmen müssen. Darüberhinaus wurde die Kostenerstattung für die Sozialhilfezahlungen der Gemeinden an die Asylbewerber auf 90% der Regelsätze nach dem Bundessozialhilfegesetz gekürzt. Die Gemeinden wurden aufgefordert, diese Kürzung an die Asylbewerber weiterzugeben. Dies widerspricht der bisherigen Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht, das eine pau-

wenn es darum geht, die „wirtschaftliche Absicherung von Asylsuchenden aus dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz, d. Verf.) ganz herauszunehmen und im Rahmen ausländerrechtlicher Rechtsvorschriften zu regeln“. Damit hat sich Späth zunächst einmal die Unterstützung der Kommunen für seine reaktionären Asylvorhaben gesichert, einschließlich seiner Absicht, den Individualanspruch auf Asyl im Grundgesetz abzuschaffen. Eine entsprechende Initiative will er im Februar im Bundesrat einbringen.

Wenn die Kommunen nicht für eine menschenwürdige Behandlung der Asylbewerber gewonnen werden und der Kampf gegen faschistische Kandidaturen zu den Wahlen in diesem Jahr nicht geführt wird, gibt es für Späth kein Halten mehr. — (rac)

DVU-Liste D: EG-Wahlkampfpropaganda angelaufen

Gesetzesanwendungen zugunsten rassistischer Propaganda

Gestützt auf den Profit aus Frey's „Presseimperium“, seinem Militaryhandel und durch die Benutzung der Post, wurden in den letzten Wochen praktisch alle Haushalte der BRD mit Material der Deutschen Volksunion/Liste Deutschland (DVU-Liste D; weiterhin Liste D im Gegensatz zur DVU e.V., wo Frey auch erster Vorsitzender ist) belästigt. Mit Blick auf die regierungsamtliche Politik bewegt sich die Liste D-Propaganda auf der Kante der jetzigen, allgemein üblichen bürgerlichen Strafverfolgung.

Ob *Postsendungen* von der Beförderung ausgeschlossen werden können, ist in § 13 der Postordnung geregelt. Danach kann ein Beförderungsausschluß erfolgen, wenn die Sendungen gegen Strafgesetze verstoßen oder „erkennbar gegen das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstoßen“. Der Begriff des „öffentlichen Wohles“ ist auslegbar. Zieht man in diesem Fall die Kontrollratsgesetze (KRG) als bindendes Recht hinzu, läßt sich „öffentliches Wohl“ ohne weiteres so definieren, daß ausländerfeindliche und großmachtauvinistische Ideologie gegen öffentliches Wohl verstößt. Das Deutschlandlied wird z.B. in allen drei Strophen angeboten. Im KRG Nr. 154 ist nicht nur der Gesang nationalistischer Lieder, sondern ganz allgemein deutscher Nationalhymnen aufgehoben. In der Erklärung dazu findet man den Hinweis, daß während des Faschismus die erste Strophe der Nationalhymne regelmäßig zusammen mit dem sog. Horst-Wessel-Lied gesungen wurde. Die erste Strophe verbreitet also ganz offensichtlich nationalsozialistische Ideologie oder fördert deren Wiederbelebung. Da aber z.B. auch Mayer-Vorfelder für alle drei Strophen ist, traut sich die Liste D das allemal zu. Ähnliches trifft für andere kostenlose Werbeangebote ebenfalls zu. Mit der Parole „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ wird auf eine Volksgemeinschaftsideologie abgezielt. Die herrschende Monopolbourgeoisie setzt diese für ihre Zwecke ein, seien sie nun wirtschaftlicher oder kriegerischer Art.

Dem einzelnen Postbeamten steht nach § 56 Bundesbeamtengesetz zu, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit solcher Postwurfsendungen zu äußern. Er ist aber ebenfalls verpflichtet, wie auch Arbeiter und Angestellte, entsprechend der Weisung seiner vorgesetzten Stelle, die seine Bedenken nicht teilt, solche Sendungen wie von der Liste D zu verteilen. In einzelnen Tarifverträgen sind Regelungen enthalten, falls Beschäftigte in einen Gewissenkonflikt geraten, andere Ein-

satzmöglichkeiten zu verlangen. Dieses hatten auch einige Postbeamten geltend gemacht, jedoch nicht Recht bekommen. Mit § 13 Abs. 1 Postordnung wurde der Verteilungsweg begründet. Demnach enthielt die Postwurfsendung kein gesetzwidriges Propagandamaterial, Beleidigendes war nicht niedergeschrieben und das Wertzeichen war auch nicht gefälscht, da nach der Postordnung Wurfungen keine Aufschriftseite haben.

In Schleswig-Holstein (S.-H.) wie auch in anderen Bundesländern wollte die Liste D Auszüge aus dem *Melderegister* für ihre Propagandasendungen haben. So haben sie u.a. beantragt, die Jahrgänge 1900 bis 1930 zu erhalten. Die meisten dieser Personengruppe befinden sich im Rentenalter. Sie sind besonders stark von dem Blümschen Gesundheitsreformgesetz und der Renten-

bestimmend ist (§ 29 Abs. 1 LMG). Aber auch Auskünfte z.B. über den Akademischen Stand sind statthaft (so in Baden-Württemberg). Da offensichtlich anderen Parteien regelmäßig entsprechende Auskünfte im Vorfeld von Wahlen erteilt werden, hat wohl der Gesichtspunkt der Selbstbindung (Art. 3 GG) für das S.-H.-Innenministerium bzw. der Kommunal-Verwaltung im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz eine Rolle gespielt. In jedem Fall aber ist die Entscheidung eine Ermessensentscheidung („darf“). Es kann also eine Einzelfallprüfung stattfinden. Die Behörde kann z.B. die Liste D-Propaganda zum Anlaß für eine Ablehnung nehmen. Auch hier gilt, daß nur mit einer Argumentation über das Fortwirken des Verbotes jeder NS-Propaganda und aller Tendenzen in dieser Richtung die Auskünfte verweigert werden könnten.

Während die SPD-Regierung in S.-H. der Liste D die Melderegister gegeben hat wegen „der Gleichbehandlung von zugelassenen Parteien“, fordert der SPD-Landesparteiessprecher Kinds-



Die Kundgebung gegen die DVU in Schwelm wurde von vielen Einwohnern der Stadt unterstützt. Stark mobilisiert hatten VVN/BdA, DKP, SDAJ, die IG Metall und die Grünen. Unter den Teilnehmern waren Autonome und viele Mitglieder ausländischer Organisationen ebenso wie einige Mitglieder der Jungen Union.

reform betroffen. Speziell hat die Liste D auch Daten von Berufen wie: Bauern, Winzer, Apotheker angefordert, um sie mit berufsbezogener Propaganda zu überziehen. Sie nutzen demagogisch u.a. die Ablehnung des Gesundheitsreformgesetzes (GRG), um in einem Atemzug „Keine Niederlassungsfreiheit für ausländische Apotheker zu fordern.“ In Bezug auf die Landwirtschaft fordern sie ein Verbot der Einfuhr von Kraftfutter.

Die Frage der Melderegisterauskünfte ist für die jeweiligen Bundesländer gesondert geregelt. In S.-H. durch die §§ 28, 29 des Landesmeldegesetzes (vom 4.6.1985). Danach darf Parteien im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Stimmabgabe Auskunft über Daten von Wahlberechtigten erteilt werden, für deren Zusammensetzung das Lebensalter

müller die Zeitungsverleger auf, keine Anzeigen der Liste D und anderer rechtsextremistischer Parteien abzuzeigen. „Die Gastwirte sollten sich weigern, dieser Partei Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.“ Diese Politik ist typisch für die SPD, als SPD-Partei wortradikale Forderungen aufzustellen und als SPD-Regierung wohlwollende Augenschließerei und Nichtausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten.

Gegen die Postwurfsendung hat sich in sehr vielen Orten Protest von Postzustellern, Gewerkschaftsgremien und Antifaschisten gewandt. In Kiel z.B. haben ca. 100 Personen zum Hauptpostamt eine Demonstration durchgeführt und die Wurfungen zurück gegeben. In Gewerkschaftsbeschlüssen wurde die Förderung faschistischer Propaganda durch die Post angegriffen. - (lus. ale. wof)

NRW-Landesverband-Gründung der DVU-Liste D verhindert

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem der Versuch der DVU-Liste D, einen Landesverband zu gründen, bisher gescheitert ist. Eine zu diesem Zweck für den 22.1. nach Schwelm einberufene Mitgliederversammlung konnte verhindert werden. Obwohl die Mitgliederversammlung erst drei Tage vorher bekannt wurde, beteiligten sich über 3000 an einer Gegenkundgebung, durch die das von der DVU-Liste D angemietete Tagungslokal blockiert wurde.

Schwelm ist eine 30000-Einwohner-Stadt im Ennepe-Ruhr-Kreis, nahe bei Wuppertal. Die Stadt hat eine klein-industrielle Struktur, der Bürgermeister ist SPD-Mitglied.

Am Donnerstag, 19.1., wird bekannt, daß die DVU-Liste D am 22.1. um 11 Uhr in Schwelm eine Vorstandsitzung durchführen will und um 13 Uhr ihre Mitglieder sowie „Familienangehörige und Gesinnungsgenossen“ zur Gründung eines Landesverbands NRW und eines Kreisverbands Wuppertal eingeladen hat. DVU-Vorsitzender Dr. Frey persönlich will zum Thema „Die Schicksalswahlen des 18. Juni 1989 — Entscheidung für Deutschland“ referieren.

Noch am gleichen Tag nehmen örtliche antifaschistische Kräfte Kontakt zueinander auf. VVN/BdA, DGB, SPD und Grüne vereinbaren die Anmeldung einer antifaschistischen Kundgebung unmittelbar vor der von der DVU angemieteten Gaststätte. Mit dem Wirt wird über Möglichkeiten gesprochen, die Versammlung zu verhindern. Angemietet wurde der Raum vor Wochen durch Vermittlung des „Pflanzenhofs Ennepetal“. Der Wirt, in dessen Gaststätte regelmäßig Versammlungen der IG Metall und der SPD stattfinden, wußte nicht, auf wen er sich eingelassen hat.

Am Freitag vormittag informieren örtliche Kräfte und die Landesgeschäftsstelle der VVN/BdA in Düsseldorf telefonisch zahlreiche antifaschistische Organisationen und Gruppen, u.a. die Volksfront, die im Ennepe-Ruhr Kreis nicht vertreten ist. Nachdem u.a. die IG Metall dem Wirt zusichert, ihn bei eventuellen Regreßforderungen zu unterstützen, schickt er ein Telegramm an den Sitz der DVU in München, in dem er den Mietvertrag kündigt. Die DVU kündigt gerichtliche Schritte an, hat jedoch Schwierigkeiten, einen Anwalt zu finden: Zwei örtliche Büros lehnen die Vertretung der DVU ab.

Am Freitag Nachmittag verbreiten der DGB und die Grünen Handzettel, in denen sie zur Gegenkundgebung aufrufen. Weitere Absprachen, u.a. zwischen den Ratsparteien, finden statt. Annähernd 50 Leute beteiligen sich Abends an einer Versammlung im Büro der Grünen, Vertreter antifaschistischer Organisationen und Initiativen aus anderen Städten nehmen teil. Einigkeit besteht darüber, daß es versucht werden soll, die DVU-Versammlung zu verhindern. Die Begründungen sind jedoch sehr unterschiedlich, einen gemeinsamen Aufruf zur Kundgebung gibt es nicht.

Am Samstag erscheint in der örtlichen Presse eine viertelseitige Anzeige der IG Metall und im Namen der Ratsparteien ein vom Bürgermeister (SPD) und seinem Stellvertreter (CDU) unterzeichneter Aufruf: „Wir wollen verhindern, daß Ausländerfeindlichkeit und nationalsozialistisches Gedankengut noch einmal in Deutschland Wurzeln schlagen können.“ Obwohl die Polizei die Gegenkundgebung unmittelbar vor dem von den Faschisten angemieteten Versammlungslokal genehmigt hat, läßt sie ankündigen, daß sie die „Versammlungsfreiheit“ der DVU schützen müsse, falls die DVU noch eine einstweilige Verfügung erreicht.

VVN/BdA, Gewerkschafter und die Grünen informieren in der Einkaufszone von Schwelm über die DVU und mobilisieren zur Gegenkundgebung. Mittags erreicht die DVU vor

Gericht tatsächlich eine einstweilige Verfügung, dem Wirt wird ein Schadensersatzanspruch von 500000 DM (!) angedroht. Bei einer Versammlung am Abend wird am Ziel der Verhinderung der DVU-Mitgliederversammlung festgehalten.

Am Sonntag sind schon früh mehrere hundert Antifaschisten an der Gaststätte. Insbesondere VVN/BdA, DKP und die IG Metall haben stark mobilisiert, unter den Teilnehmern sind viele Autonome und Mitglieder ausländischer Organisationen ebenso wie einige Mitglieder der Jungen Union. Die Polizei erscheint erst kurz nach halb zehn. In Verhandlungen sichert sie nach einigem Hin und Her ausdrücklich zu, Menschen-Ketten vor der Gastwirtschaft nicht zu durchbrechen. Die Gaststätte wird von den Wirten geöffnet, der Schankraum wird von Antifaschisten in Beschlag genommen.

Im folgenden wird über einen Lautsprecherwagen der IG Metall eine kurze Kundgebung und ein Kulturprogramm organisiert. Mitglieder der Volksfront aus Essen verteilen ein kurzfristig erstelltes Flugblatt, in dem die Gerichtsentscheidung kritisiert wird und begründet wird, warum Faschisten nach Art. 139 Grundgesetz in Verbindung mit den Kontrollratsgesetzen verboten werden müssen. VVN/BdA und Grüne verteilen ebenfalls Flugblätter. Die Stimmung ist angesichts der großen Teilnehmerzahl gelockert und zuversichtlich.

Ab 11 Uhr erscheinen immer häufiger DVU-Anhänger, die versuchen, durch die dicht stehenden Kundgebungsteilnehmer zum Haus zu kommen. Die Kundgebungsteilnehmer raten ihnen, schnell zu verschwinden. Die Polizei erklärt ihnen, sie könne ihnen den Weg auch nicht frei machen. Einige Beamte drohen den Faschisten mit Platzverweisen. Insgesamt rund 100 DVU-Anhänger, die oft längere Anfahrtswege hinter sich hatten, müssen so von dannen ziehen.

Unruhe kommt gegen 12 Uhr auf, als einige DVU-Anhänger mit rund 30 Mitgliedern der FAP-nahen Borussenfront aus Dortmund in der Nähe der Kundgebung provokativ aufmarschieren. Einige hundert Kundgebungsteilnehmer versuchen sie zu verjagen, die Polizei greift ein. Festnahmen können jedoch verhindert werden, die Borussenfrontler ziehen ab.

Gegen 14 Uhr, eine Stunde nach dem geplanten Beginn der Mitgliederversammlung, wird bekannt, daß die DVU die Versammlung offiziell abgesagt hat. Der IG Metall-Bevollmächtigte und der Bürgermeister halten kurze Ansprachen, in denen sie hervorheben, daß nur die Breite des Bündnisses die Landesverbandsgründung der DVU verhindern konnte. Auf weniger Gegenliebe stößt bei vielen Kundgebungsteilnehmern die Aussage, daß die Kundgebung ein gutes Beispiel „gewaltlosen“ Widerstands sei. Viele wissen, wie die Polizei bei anderen Gelegenheiten Faschisten den Weg freigeknüpelt hat. Die Kundgebung wird offiziell beendet.

Daß eine so große Aktion zustande kam, die Erfolg hatte, ist sicherlich zum Teil der breiten Empörung und der Kritik antifaschistischer Kräfte geschuldet, die die bundesweite DVU-Briefsendung hervorrief. Dies trug erheblich dazu bei, daß die Kundgebung Unterstützung bis ins bürgerliche Lager fand und die Polizei spürbar zersetzt war.

Die Aktion konnte sich jedoch auch auf eine zunehmende Zusammenarbeit antifaschistischer Kräfte stützen, die im Umkreis von Schwelm u.a. vom IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel, der VVN/BdA und der DKP getragen wird. Im benachbarten Ort Gevelsberg sitzt die DKP mit 14% Wählerstimmen im Stadtrat. Wie die Zusammenarbeit unterschiedlicher antifaschistischer Richtungen gefestigt werden kann, ist offen.

Im benachbarten Wuppertal fand am Sonntag-Nachmittag das erste Vorbereitungstreffen der 10. Konferenz antifaschistischer Initiativen und Organisationen aus NRW statt. Dabei wird es auch um den Widerstand gegen faschistische Kandidaturen zu den Europa- und Kommunalwahlen gehen.

Ägypten

Der imperialistische Druck auf die Regierung Mubarak nimmt zu

Unter den imperialistischen Gläubigern in Bonn, Paris, London und Washington ist man sich sicher: Noch in diesem Frühjahr wird die Regierung Mubarak bei ihren Gläubigern um eine weitere „Umschuldung“ ihrer auf ca. 45 Mrd. US-Dollar geschätzten Auslandsschulden nachsuchen müssen. Die drastische Senkung der Ölpreise hat die ohnehin geringen ägyptischen Devisenerlöse aus dem Öllexport (Förderung 1987: 45 Mio. Tonnen) weiter verringert. Zwar steigen die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus-Geschäft und aus den Suez-Kanal-Gebühren. Das reicht aber nicht aus, um den Einnahmeausfall beim Öllexport auszugleichen. Und da die Weltmarktpreise für Weizen binnen eines Jahres auf fast das Doppelte gestiegen sind, Ägypten aber jährlich ca. 6,5 Millionen Tonnen Weizen einführen muß, um den Lebensmittelbedarf seiner Bevölkerung vor allem im Großraum Kairo mit seinen fast 15 Millionen Bewohnern und im Gebiet von Alexandria zu decken, sind erneute Umschuldungsverhandlungen aus der Sicht der imperialistischen Gläubiger unvermeidlich. Die Imperialisten sind fest entschlossen, diese Verhandlungen zu Angriffen auf die ägyptischen Lohnabhängigen, zur Schwächung antiimperialistischer Kräfte in Ägypten und zur Ausdehnung ihres Einflusses zu nutzen.

Die Tatsache, daß die ägyptische Regierung zum zweiten Mal binnen zwei Jahren beim IWF und anderen Gläubigern um eine „Umschuldung“ ihrer Auslandsverschuldung nachsuchen muß

— erst im Mai 1987 waren 8 Mrd. Dollar ihrer Auslandsschulden „umgeschuldet“ worden, im wesentlichen durch Verschiebung der Rückzahlungstermine — dokumentiert die wachsenden Schwierigkeiten, in die die ägyptische Bourgeoisie mit ihrer unter Sadat eingeleiteten „Politik der offenen Tür“ inzwischen geraten ist.

Der mit dieser Politik verfolgte Plan war, mit dem imperialistischen Kapital zu einem Ausgleich zu kommen und so die Industrialisierung des Landes schneller voranzutreiben. Während die Regierung Nasser 1956 den Suez-Kanal verstaatlicht und 1961 367 ägyptische Aktiengesellschaften, die zusammen 70% des inländischen Kapitals repräsentierten, verstaatlicht hatte, ließ Sadat imperialistisches Kapital wieder in Gestalt „gemischter Unternehmen“ (joint ventures) mit ägyptischen Staatsbetrieben ins Land, unterzeichnete Investitionsschutzabkommen mit der Weltbank, die die Nationalisierung ausländischen Kapitals verboten, und bemühte sich gleichzeitig, zusätzliches arabisches Geldkapital vor allem aus den OPEC-Ländern ins Land zu locken. Tatsächlich strömte in der Folgezeit imperialistisches Kapital ins Land und warf sich auf das Bankgeschäft, den Tourismus und die Erdölausbeutung. Heute dominieren US-Konzerne im Ölgeschäft, unter den ausländischen Banken und im Rüstungsgeschäft mit Ägypten. Seit 1979 besteht ein spezielles Militärabkommen mit den USA. Ägypten rangiert hinter Israel an zweiter

Stelle aller Staaten, die US-Militär- und Wirtschaftshilfe empfangen (1988 1,3 Mrd. US-Dollar Militärhilfe und 815 Mio. US-Dollar Wirtschaftshilfe) und gehört zu den weltweit 32 Staaten, die den USA Militärbasen und -depots einräumen. Während so die imperialistischen Geschäfte im Land blühen, wird die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Imperialisten von Tag zu Tag drückender. Rund 65 Prozent der Nahrungsmittel müssen importiert werden. EG- und US-Monopole konkurrieren heftig um die damit verbundenen Geschäfte. Bei Weizen/Mehl ist inzwischen der Selbstversorgungsgrad des Landes auf 25% gesunken, 1989 wird mit einem Importbedarf von 7,3 Millionen Tonnen Weizen gerechnet, für die knapp 3 Mrd. US-Dollar zu zahlen sein werden. Auch bei Speiseöl (Selbstversorgungsgrad 34%), Zucker (52%) und Mais (66%) ist der Importbedarf enorm. Die Lage der ägyptischen Bauern wird dabei immer drückender. Knapp 1,5 Millionen ehemalige Bauern sind inzwischen Landarbeiter ohne Land, die Kinderarbeit nimmt zu. Wenngleich noch in geringem Umfang, so findet doch auch hier das imperialistische Kapital wieder Ausbeutungsmöglichkeiten. Seit 1977 ist den Imperialisten auch der Erwerb von Grundeigentum wieder gestattet.

In allen Bereichen der Gesellschaft hat die Politik Sadats und seines Nachfolgers Mubarak die Widersprüche angespannt. Während inzwischen fast vier Millionen Ägypter im Ausland arbeiten — die meisten von ihnen in den Golfstaaten — haben Teile der ägyptischen Bourgeoisie durch die Zusammenarbeit mit den Imperialisten enorme Vermögen angehäuft und drängen nun auf eine Privatisierung der bestehenden Staatsbetriebe. Schon jetzt sind wichtige Staatsbetriebe nur noch formell in staatlichem Besitz. Bei



„Ägypten wird in den 90er Jahren als Standort für die Erschließung der gesamten arabischen Region an Bedeutung gewinnen“, schreibt die „Bundesstelle für Außenhandelsinformationen“ in Köln. Die arbeitenden Klassen in Ägypten leisten diesem Vordringen der Imperialisten heftigen Widerstand. Links: Demonstration gegen die Lohnsenkungspolitik der Regierung Mubarak.

der zu Beginn der 60er Jahre verstaatlichten Utman-Bauunternehmengruppe beispielsweise sitzt deren früherer Besitzer A. Utman — von 1973 bis 1976 Bauminister des Landes und 1981 stellvertretender Premierminister — längst wieder als Vorsitzender des Aufsichtsrats an entscheidender Stelle. Allein in den zehn Jahren von 1971 bis 1981 nahm diese Firmengruppe — in der 50 ehemalige Minister tätig sind — um rund 150 zusätzliche Unternehmen zu. Solche mit den Imperialisten eng verbundenen Kapitalisten drängen jetzt die Regierung zu noch mehr „Öffnung“ gegenüber den Imperialisten und zu noch mehr „Marktwirtschaft“ im Innern, um ihre Machtstellung im Land gegenüber den arbeitenden Klassen mit Hilfe der Imperialisten weiter abzusichern und gleichzeitig ihre angehäuften Vermögen noch profitabler anlegen zu können.

Diese Widersprüche wollen die Imperialisten weiter vertiefen, um die ägyptischen Lohnabhängigen noch schrankloser ausbeuten zu können. Nur als Niedriglohnparadies für imperialistische

Konzerne habe Ägypten Aussicht auf Wachstum und Industrialisierung, lautet ihre Losung. Ihre wichtigsten Forderungen, die sie auch bei den Umschuldungsverhandlungen mit Ägypten vorbringen wollen:

— die in der Nasser-Zeit errungenen Rechte der Arbeiter sollen weiter eingeschränkt werden. So sollen der weitgehende Kündigungsschutz der Arbeiter in den Staatsbetrieben beseitigt und die Löhne in diesen Staatsbetrieben drastisch gesenkt werden.

— Die Ausgaben für das Gesundheitswesen und den Bildungsbereich sollen gekürzt werden. Die Beschränkungen für private Unternehmen sollen aufgehoben werden.

— Vor allem aber soll die immer noch umfangreiche staatliche Subventionierung der Grundnahrungsmittel ersatzlos fallen. Diese verschlinge jährlich mehr als 4,5 Mrd. DM, heißt es.

Die Regierung hat diese letzte Forderung bislang als untragbar zurückgewiesen. Die Aufhebung dieser Subventionen würde die Preise für Grundnahrungsmittel

auf einen Schlag um ein Mehrfaches erhöhen. Schon jetzt sind zahlreiche Verbrauchsgüter wie Kleidung und Elektrogeräte für gewöhnliche Lohnabhängige unerschwinglich geworden. Zusätzlich hat die Regierung im Sommer 1988 den Preis für ein Fladenbrot von 2 Piaster (etwa 1 Pfennig) auf 5 Piaster angehoben. Um Unruhen entgegenzuwirken, erhöhte sie zur gleichen Zeit die Löhne und Gehälter aller staatlichen Lohnabhängigen um 15% — bei einer offiziellen Preissteigerungsrate von 30%.

Die Sorge vor neuerlichen „Brotunruhen“ wie 1977 — damals mußte die Regierung Sadat Militär einsetzen, um Demonstrationen gegen eine Brotpreis-anhebung niederzuschlagen — treibt die ägyptische Regierung auch jetzt zu ihrem Widerstand gegen das IWF-Programm. Eine Aufhebung des Kündigungsschutzes für Beschäftigte der Staatsbetriebe könne eine „Revolution“ hervorrufen, warnte der Vorsitzende des ägyptischen Unternehmerverbandes im vergangenen Sommer die Imperialisten. Die Stimmen unter den Imperialisten, die Rücksichtnahme auf solche Sorgen empfehlen, sind gering.

Quellenhinweis: Bundesstelle für Außenhandelsinformationen, Ägypten am Jahreswechsel 1988/89, Köln, Januar 1989; Financial Times, 27.6.1988; FAZ, 24.10.1988; Handelsblatt, 15.7.88 und 10.8.1988 — (rül)

Lohnabhängige in Ägypten: Die Einkommen sinken rasch

Mit inzwischen fast sechs Millionen Lohnabhängigen (bei einer Bevölkerung von ca. 52 Millionen) ist Ägypten das arabische Land mit der vermutlich größten Zahl industriell ausgebeuteter Lohnabhängiger. Hinzu kommen weitere ca. 900000 Arbeiter, die in den letzten Jahren eine Lohnarbeit im Ausland, zumeist in einem der Golfstaaten, im Irak und in Saudi-Arabien, aufgenommen haben.

In den Fünfziger und Sechziger Jahren konnten die ägyptischen Arbeiter unter der Regierung Nasser eine Reihe wichtiger Erfolge erzielen und ihre Lebenslage verbessern. Dazu gehörte die gesetzliche Sicherung einer 42-Stunden-Woche, die Gewährung eines Jahresurlaubs von 21 Arbeitstagen, Mitspracherechte von Belegschaftsvertretern in den Staatsbetrieben, ein weitgehender Kündigungsschutz und die gesetzliche Einführung einer Sozialversicherung für Arbeiter und Angestellte.

Gegen die Politik der „offenen Tür“ und die damit verbundenen Angriffe auf die Lohnabhängigen haben die ägyptischen Arbeiter von Anfang an heftigen Widerstand geleistet. Als im vergangenen September Präsident Mubarak eine Streichung des Schulgeldes verkündete, traten am nächsten Morgen alle 11000 Arbeiter der Fröhschicht der staatlichen Textilfabrik Misr in Mahalla in den Streik und demonstrierten durch die Stadt. Die Arbeiter der zweiten und dritten Schicht schlossen sich ihrer Aktion an, so daß schließlich fast 30000 Arbeiter im

Streik standen. Nachdem Sicherheitskräfte die Fabrik eingekreist hatten, brachen die Arbeiter ihren Streik ab. Mehr als 100 Arbeiter wurden beim Verlassen der Fabrik verhaftet, mehrere Arbeiter, die linken Gruppen zugerechnet werden, blieben für längere Zeit inhaftiert. Zwar blieb die Aufhebung des Schulgeldes bestehen. Aber gleichzeitig ordneten die Behörden eine Aufhebung aller Geldbußen für Arbeiter in den staatlichen Betrieben und eine Ausweitung der verbilligten Kredite für sie an. Die 26000 Arbeiter des Eisen- und Stahlkomplexes in Helwan nannten dieses Kreditangebot den „Mahalla-Kredit“.

Trotz solch heftiger Gegenwehr der Lohnabhängigen ist es der Regierung, den ägyptischen Kapitalisten und den ausländischen Imperialisten in den letzten Jahren gelungen, die Lage der ägyptischen Arbeiter deutlich zu verschlechtern. Der Reallohn sinkt seit Jahren. Auf dem Lande ist Kinderarbeit weitverbreitet. Fast die Hälfte der 1,4 Millionen Landarbeiter und ein Viertel der 1,6 Millionen Lohnabhängigen in der verarbeitenden Industrie verdienen weniger als das offizielle Existenzminimum. Das Überleben dieser Familien ist oft nur durch die Überweisungen der im Ausland beschäftigten Familienmitglieder möglich. Die von den Imperialisten geforderte Aufhebung der Subventionen für Grundnahrungsmittel würde diese Familien an den Rand des Verhungerns drücken.

Quellenhinweis: Asien, Afrika, Lateinamerika Nr. 16/88, S. 665f.; The Middle East, Ausgabe Dezember 1988

Schweiz

Justiz- und Polizeiministerin geht

Im Jahr 1984 hatte die Züricher FDP (Freisinnig demokratische Partei), in der maßgebliche Kräfte des schweizerischen Finanzkapitals das Sagen haben, Elisabeth Kopp in den Ministersessel gehievt. Die FDP-Politikerin bekleidete seitdem das Polizei- und Justiz-Ressort des Schweizer Bundesrats und zeichnete sich u.a. verantwortlich für drastische Verschärfungen des Ausländer- und Asylrechts. Mitte Dezember letzten Jahres endete die Karriere der 51jährigen abrupt: Die Bourgeoisie hatte sie wie eine heiße Kartoffel fallen lassen.

Der Mann der Ministerin, Hans Kopp, Wirtschaftsanwalt und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Firmen, hatte zuvor durch Drogengeldwaschmanipulationen von sich reden gemacht. Steuerbehörden und Staatsanwaltschaft ermittelten gegen ihn. Obwohl die Geschäfte mit der Drogen-Mafia als nachgewiesen gelten, wurde bislang keine Anklage erhoben. Das Schicksal der Ministerin Kopp war besiegelt, als aufflog, daß sie ihrem Mann den Tip gegeben hatte, aus dem Verwaltungsrat der Shakarchi Trading AG (Kopp war Vizepräsident) auszuschcheiden, weil ihr Ressort wegen Geldwasch-Transaktionen gegen die Firma ermittelt-

te. Elisabeth Kopp — eine Woche zuvor noch zur Vizepräsidentin des Bundesrats gekürt — war unhaltbar geworden, am 12.12. erklärte sie ihren Rücktritt auf Ende Februar.

Seitdem werden immer neue Einzelheiten im „Fall Kopp“ bekannt, die zumindest bruchstückhaft deutlich machen, wie das Finanzkapital Regierungspolitik diktiert. So erklärten Mitarbeiter des Justiz-Ministeriums, Hans Kopp habe Einsicht in Gesetzesakten genommen und diese mit Empfehlungen versehen, ein Datenschutzgesetzentwurf enthalte z.B. Anmerkungen des Ministerinnen-Gatten.

Obwohl seit zwei Monaten die Medien ständig über den „Skandal“ berichten, kann von einer Erschütterung der FDP und der bürgerlichen Mehrheit in der Schweiz nicht die Rede sein. In einer Parlamentsdebatte, die sich mit den engen Verbindungen Schweizer Kapitalisten zur Mafia befassen sollte, konnten die Bürgerlichen ohne Probleme nicht nur die belasteten Banken und Firmen aus dem Schußfeld nehmen; sie erließen auch massive Repressionsmaßnahmen — gegen Drogenopfer: Eine Bundespolizei und eine zentrale Datenbank sollen aufgebaut werden. Außerdem verhandelt die bürgerliche Öffentlichkeit den Fall nicht als Frage der engen Verflechtung des Finanzkapitals mit der Regierung, sondern als Problem des Geschlechts: Eine Frau habe eben Schwierigkeiten zwischen Amt und Privat zu unterscheiden, bringe die nötige Härte nicht auf, um ein Ministeramt zu bekleiden.

Quellenhinweis: Südkurier, Dez. 88/Jan. 89; WoZ, 16.12., 23.12.88 — (jüg)

USA

Krönung des neuen Präsidenten

Über 32 Mio. Dollar kostete das Spektakel der Amtseinführung von Präsident Bush am 20. Januar, das teuerste in der Geschichte der USA. Der Pomp ähnelte einer Königskrönung. In der Tat, mit seiner Unabhängigkeit von parlamentarischen Mehrheiten und seinen weitreichenden Vollmachten, insbesondere dem Veto-Recht, hat die US-Bourgeoisie in der Verfassung von 1787 dem Präsidenten eine Stellung gegeben, wie sie der englische König innehatte, von dem sie sich gerade losgesagt hatte.

Die Parade im Anschluß an die Vereidigung hatte 300000 Zuschauer, an denen 212 Musikkapellen und Militär- und Polizeidelegationen vorbeizogen. Sitzplätze kosteten zwischen 12 und 100 Dollar. Ein großer Teil der Kosten wurde von der geneigten Geschäftswelt in Form von zinsfreien Krediten von je 100000 Dollar oder direkten Barzuschüssen aufgebracht. Diese Form des Kaufes von Einfluß unterliegt nicht ge-

setzlichen Höchstbeträgen und Offenlegungspflicht wie Gelder an Kandidaten im Wahlkampf. Unter den selbstlosen Spendern befinden sich Exxon, Grumman Aircraft (Militärlieferant), American Express, Philip Morris (Tabak), 3M, Coca-Cola.

Nicht vom Fernsehen oder der Presse erfaßt wurden die unübersehbaren Proteste gegen die Regierung. Eine „Gegen-Inaugurations-Koalition für ein Aktionsprogramm des Volkes“ hatte eine Woche von Gegendemonstrationen gestartet. Zu der breiten Koalition von Friedens- und Feministengruppen und Gruppen für soziale Gerechtigkeit gehörten u.a. das Amerikanisch-Arabisches Antidiskriminierungs-Komitee, Unterstützungskomitees für die Rechte der Indianer, das Solidaritätskomitee mit dem Volk von El Salvador, die Nationale Koalition der Obdachlosen, die Nationale Organisation für Frauen (NOW). Der sichtbarste Protest war von NOW organisiert: Über 1000 forderten auf großen Plakaten die Erhaltung des Rechts auf Abtreibung und einen Verfassungszusatz für die Gleichberechtigung der Frau. Die NOW-Aktion stieß bei den Zuschauern auf Zustimmung, z.T. auch bei solchen, die „Bush/Quayle“-Anstecker trugen. Andere, u.a. die Obdachlosen, protestierten am Abend vor den Ballsälen, wo sich Bush-Anhänger bei 1500 Dollar pro Gedeck vergnügten. Auch in anderen Städten gab es Proteste gegen Bushs Vereidigung, z.B. von 800 Leuten in San Francisco.

Bushs Rede nach der Vereidigung war relativ kurz und wenig sagend. Er wiederholte sein Gerede aus dem Wahlkampf für ein „netteres, sanfteres Amerika“ und appellierte an Altruismus und Idealismus, um die sozialen Probleme zu lösen. Er rief die Demokratische Mehrheit im Kongreß auf, an einvernehmlichen Lösungen von Budget- und Defizitproblemen zwischen den großen Parteien und dem Weißen Haus mitzuarbeiten.

Bush und sein Kabinett hatte bisher außer in der Aufforderung an das Oberste Gericht, die Legalisierung der Abtreibung aufzuheben, keinen großen ideologischen Eifer gezeigt und keine großen Pläne verkündigt. Seine Rede am 9. Februar vor den vereinten Kammern des Kongresses und seine Haushaltsvorlage für 1990 wird mehr zeigen, wohin die Reise gehen soll. Bisher beschränkt sich Bush auf Symbolisches, auf Seelenmassage: Die „Tausend Lichter“, sein Ruf nach mehr Freiwilligendiensten, oder, wie „Business Week“ schreibt, er und seine Frau „inmitten genügend sich anklammernden Enkeln, um das Weiße Haus wie ‚Sesam Straße‘ aussehen zu lassen“, werden seine Hingabe für „Familienwerte“ sichtbar werden lassen. Schreibt das Magazin „Time“: „Beschwichtigende Symbole mag Alles sein, was die weniger Begünstigten von der Bush-Regierung bekommen werden.“ — (ger, her

Brasilien

Gewerkschaft gegen Lohnsenkungsplan

Über 10000 Arbeiter, Angestellte und Beamte demonstrierten in der letzten Woche in Rio de Janeiro gegen das neue Anti-Inflationsprogramm der Regierung und die damit verbundenen Lohnsenkungen. Auch in anderen Städten Brasiliens fanden Demonstrationen statt oder sind solche für die nächsten Tage geplant. Die Demonstration in Rio de Janeiro war von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und mehreren Parteien der Linken organisiert worden. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsdachverbandes CUT kündigte für das Wochenende ein Treffen mit Vertretern des zweiten großen Gewerkschaftsverbandes CGT an, bei dem ein Termin und auch die Forderungen für einen gemeinsamen Generalstreik festgelegt werden sollen. Er erklärte gleichzeitig, die Gewerkschaften würden nur auf den Generalstreik verzichten, wenn die Regierung die Lohnsenkungen zurücknähme.

Damit zeichnet sich erstmals wieder ein gemeinsames Vorgehen der Gewerkschaftsdachverbände gegen die Regierungspolitik ab. Die Unterschrift des CGT unter einen Sozialpakt mit der Regierung Ende letzten Jahres hatte zu einem großen Zerwürfnis innerhalb der Gewerkschaftsbewegung geführt. Die Regierung hatte den Dachverband CGT mit dem Versprechen gewonnen, die Löhne nicht zu senken, die Preise für Grundnahrungsmittel zu kontrollieren, die Schuldentrückzahlungen weiter auszusetzen sowie eine härtere Position gegen die unverschämten Auflagen des IWF einzunehmen. Mit der Vorlage des sogenannten „Sommerplans“, von Präsident Sarney auch demagogisch „totaler Krieg gegen die Inflation“ oder „Programm der nationalen Rettung“ genannt, kündigten CGT und die starke Metallarbeitergewerkschaft von Sao Paulo sofort den Sozialpakt vom letzten Jahr auf.

Mit dem „Sommerplan“ — in Brasilien ist derzeit Sommer — erfüllt die brasilianische Regierung weitgehend die Forderungen des IWF vom letzten Jahr und damit die Voraussetzungen für weitere Umschuldungen und neue Kredite. Er enthält unter anderem:

- Einführung einer neuen Währung bei gleichzeitiger Abwertung um 17%;
- Entlassung von 90000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Privatisierung von 14 Staatsunternehmen, Schließung von staatlichen Institutionen.

Weitere zentrale Bestandteile des Sommerplans sind ein Lohn- und Preisstopp. Danach sollen die Löhne nicht mehr automatisch an die Inflation angepaßt, die erkämpften überdurchschnittlichen Lohnerhöhungen vom Ende letzten Jahres nicht übertragen werden. Be-

reits jetzt reicht der staatlichen Mindestlohn, den 50% der Lohnabhängigen erhalten, nur für halb so viel Grundnahrungsmittel wie noch vor neun Jahren. Der Sommerplan wird noch größere Teile der Lohnabhängigen in die Verelendung treiben. Vor allem die Supermärkte hatten in Erwartung eines Preisstopps besonders die Massenverbrauchsgüter um bis zu 100% verteuert. Die Preise für Obst und Gemüse, um diese Jahreszeit eher billiger, wurden ebenfalls um das Doppelte erhöht. Zusätzlich erhöhte die Regierung auch noch die Preise für Strom, Benzin, Telefon und bei der Post um bis zu 50%. Bei allen bisherigen Preis- und Lohnstopp-Programmen, das letzte von 1986 fiel nach massiven Kämpfen der Gewerkschaften, haben Handels- und Industrieunternehmen riesige Profite gemacht.

Das Programm der Regierung fand auch dieses Mal ihre einhellige Unterstützung. Der Chef des Unternehmerverbandes von Sao Paulo, M. Amato, sagte, daß praktisch alle Wünsche der Wirtschaft berücksichtigt worden seien. Schon 1988 war ein glänzendes Profitjahr. Eine jüngst veröffentlichte Untersuchung von 120 Großunternehmen kommt zu dem Ergebnis, daß 1988 nur zwei geringere Profite machten, die anderen aber um bis zu 85% höhere Profite verzeichneten.

Quellenhinweis: NZZ, 18.1., 27.1., 28.1.; Newsweek, 30.1.; Latin American Weekly Report, 12.1., 19.1., 26.1. — (sie)

Zaire

Konflikt mit der alten Kolonialmacht

Das zairische Regime unter Präsident Mobutu, wichtigster afrikanischer Rohstofflieferant für imperialistische Konzerne nach dem südafrikanischen Kolonialregime (Zaire gehört zu den größten Kupfer-, Kobalt- und Diamanten-Lieferanten der dritten Welt), steckt in einer Krise. Mit über 12 Mrd. DM bei westlichen Konzernen und Regierungen verschuldet, kann das Regime den Zins- und Tilgungsforderungen seiner Gläubiger nicht mehr in dem gewünschten Umfang nachkommen. Neue Umschuldungsverhandlungen mit dem IWF stehen an. Gleichzeitig berichten westliche Zeitungen seit Monaten von einer kritischen Versorgungslage in der Hauptstadt Kinshasa und von wachsendem Widerstand gegen das Regime und die imperialistische Plünderung Zaires. Aus der Hauptstadt Kinshasa wurde von mehreren Demonstrationen von Studenten und Frauen berichtet.

Über die Überwindung der Krise ist es in den letzten Wochen zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Regime Mobutus und der belgischen Regie-

rung gekommen. Noch immer verfügt die ehemalige belgische Kolonialmacht über entscheidenden Einfluß in Zaire. Der größte Teil des Außenhandels Zaires wird mit belgischen Unternehmen abgewickelt, an erster Stelle mit der Societe Generale. 17000 Belgier sichern als kirchliche Angestellte, „Entwicklungshelfer“ und Militärberater die imperialistische Ausplünderung des Landes. Um ihre Position bei den Umschuldungsverhandlungen mit dem IWF zu verbessern und um den wachsenden Widerstand im Innern dämpfen zu können, verlangte die Regierung Mobutu Ende 1988 von der belgischen Regierung, einen Teil der zairischen Schulden in Belgien (sie werden auf ca. 2 Mrd. DM geschätzt) zu streichen. Die belgische Regierung lehnte ab. Daraufhin kündigte Mobutu den Abzug aller zairischen Unternehmen und die Ausreise von 5000 zairischen Studenten aus Belgien an und hob die Landrechte der belgischen Luft-

fahrtgesellschaft Sabena in Zaire auf. In der französischen Presse beschwerte er sich, Belgien habe Zaire betrogen, und bot der französischen Regierung „spezielle Beziehungen“ mit Zaire an. Der Versuch, auf diese Weise die Front der imperialistischen Gläubiger zu spalten, scheiterte. Die belgische Zeitung „De Standaard“ berichtete am 26.1.89 zufrieden, sowohl IWF und Weltbank wie die Gläubigermächte des „Pariser Clubs“ (USA, Kanada, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und die BRD) hätten Mobutu darauf hingewiesen, daß ohne maßgebliche belgische Beteiligung keine Umschuldungsverhandlungen stattfinden werden. Diese Verhandlungen sollen nun im März beginnen. Zur Vorbereitung flog Ende Januar der belgische Außenminister Tindemans nach Kinshasa.

Quellenhinweis: De Standaard, 26.1.89; Gazet van Antwerpen, 20.1. bis 26.1.89; Solidair, 21.12.88 — (rül)

Südafrika/Azania

Die Angriffe der APLA festigen die Afrikanisten in Azania

Mehr als 70 getötete und über 880 verletzte Polizisten vermeldete die rassistische Polizei für 1988. In einem Prozeß gab die Polizei außerdem bekannt, daß die Polizei mehr als 750 Angriffe auf die Sicherheitskräfte und über 3700 Anschläge und Angriffe auf Polizeifahrzeuge gezählt habe. General van der Merwe, der Chef der rassistischen Sicherheitspolizei, erklärte in einer Pressekon-

ferenz, die Anzahl von Vorfällen, die mit den Unruhen zusammenhängen, sei im ersten Halbjahr 1988 leicht angestiegen im Verhältnis zum Vorjahr. Etwa ein Drittel der Guerilla-Angriffe hätten sich im vergangenen Jahr gegen die Polizei gerichtet. Genaue Zahlen gab das Siedlerregime nicht bekannt. Aus den Angaben der Polizei läßt sich jedoch auf die Angriffe, die die Armee hinnehmen



Auch in den Demonstrationen der Befreiungsbewegung in Azania wird die Unterstützung zum Ausdruck gebracht.



Unter dem Protest von mehreren tausend Demonstranten beschloß das niederländische Parlament am 27. Januar die Begnadigung und Freilassung zweier zu lebenslanger Haft verurteilter Nazi-Kriegsverbrecher. Die Demonstranten sammelten sich am Denkmal der Dockarbeiter, die 1941 einen Generalstreik gegen die Judendeportationen durchgeführt hatten. Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünften waren nach der Niederlage der Faschisten in den Niederlanden zunächst zum Tode verurteilt worden, die Strafe wurde in lebenslange Haft umgewandelt. Sie sind verantwortlich für die Deportation Zehntausender Juden und kranker Kinder, die in den Niederlanden lebten oder dorthin vor dem Naziterror geflüchtet waren. Die beiden Kriegsverbrecher wurden in die BRD abgeschoben. — (uld)

Baskenland: 80 000 unterstützen ETA

Am 21. Januar demonstrierten in Bilbao im Baskenland ca. 80 000 Menschen und forderten von der spanischen Regierung die Aufnahme von Verhandlungen mit der baskischen Befreiungsorganisation ETA. Diese größte Demonstration, die je in Euskadi stattfand, wurde am Ende des durch die ETA einseitig verkündeten 14-tägigen Waffenstillstandes durchgeführt. Die erst verbotene Demonstration wurde durch die Guardia Civil behindert, sie hielt 40 Busse aus Navarra zurück. Nach dieser Demonstration erklärte die Regierung nun ihre Verhandlungsbereitschaft, es wurde ein zweimonatiger Waffenstillstand vereinbart. Unter der Vermittlung der algerischen Regierung

wird Anton Etcheveste für die baskische Befreiungsbewegung verhandeln. — (hri)

F. Polisario: Waffenstillstand angeboten

Die für die Unabhängigkeit der von Marokko besetzten West-Sahara kämpfende Befreiungsfront Frente Polisario hat der marokkanischen Regierung einen Waffenstillstand angeboten und ein Treffen mit König Hassan II. Anfang März angekündigt. Im Herbst 1988 hatten die F. Polisario und Marokko einem OAU-Friedensplan zugestimmt, der einen Waffenstillstand, die vorübergehende Unterstellung der Westsahara unter UNO-Aufsicht und ein Referendum über den Status der Westsahara vorsieht. — (rül)

Verhaftungswelle in Kurdistan

Über 500 Personen sind im letzten Monat in den türkisch besetzten Gebieten Kurdistans in Polizehaft gesperrt worden. Schwerpunkte der Verhaftungswelle sind die Städte Batman, Cizre, Silvan. In diesen Gebieten ist der Befreiungskampf weit fortgeschritten. In Cizre wurden SHP-Bezirksvorsitzende, Journalisten, Gewerkschaftsfunktionäre, Apotheker u.a. wegen angeblicher Unterstützung der PKK inhaftiert. Um dem Widerstand der Bevölkerung entgegenzutreten, wurde am 23.1. eine Ausgangssperre über die Stadt verhängt, einige Stadtteile wurden von der Gendarmerie eingekreist. Batman ist weitgehend eine Arbeiterstadt und ein Zentrum der Ölindustrie. Dort stehen Verhandlungen zwischen der Ölarbeitergewerkschaft Petrol-Is und dem staatlichen Ölkonzern an. Auch hier erfolgten die Festnahmen wegen angeblicher Unterstützung der PKK. Ca. 250 Personen wurden verhaftet, darunter auch der gesamte örtliche Vorstand von Petrol-Is. Sie wurden über 25 Tage lang verhört, ohne ihre Angehörigen und Anwälte sprechen zu können. Die Schreie der Gefolterten waren über die Kasernenmauern hinweg zu hören. Unter den Inhaftierten befanden sich auch zwei Kinder. (Cumhuriyet, 19.1.89) Auch aus anderen Städten wird von Massenverhaftungen berichtet. Als sich durch eine Beschwerde von Freigelassenen bei der örtlichen Staatsanwaltschaft herausstellte, daß der Oberst Cafer Caglayan die Folterungen leitete und sogar die Bewohner eines Dorfes in Cizre gezwungen hatte, ihren Kot zu essen, erklärte das Justizministerium lapidar: Gegen Militärangehörige könne man nichts machen. — (F.K.)

mußte, rückschließen. Zudem machen diese Berichte der Rassisten selbst deutlich, daß sie höchstens einen winzigen Bruchteil der Guerillakämpfer im Land töten oder gefangen nehmen konnten. Die öffentlich bekannten Prozesse richteten sich gegen etwa 60 Personen, ihnen werden insgesamt — außer den den allgemeinen Anklagen wegen Mitgliedschaft im gebannten PAC und der APLA — höchsten zwanzig Anschläge auf Polizei und Militär zur Last gelegt. Der rassistische Sicherheitsapparat konnte die Verantwortlichen für die anderen Anschläge bis heute nicht fassen.

Das Rassistenregime ist von den zunehmenden bewaffneten Aktivitäten, die sich vor allem gegen das Personal von Armee und Polizei richten, beunruhigt. Immer häufiger mißlingen die Versuche der Rassisten, die erfolgreichen Angriffe der Guerilla totzuschweigen.

Die Schlacht bei Lichtenburg, bei der

im August 1988 zwölf Polizisten ums Leben kamen oder schwer verletzt wurden, wollte das Regime zunächst verschweigen. Dann gab es bekannt, daß vier Kämpfer der APLA, darunter eine Frau, getötet worden seien, ein unbekannter Kämpfer entkommen sei und zwölf Polizisten leicht verletzt worden seien. Azania Combat, die Zeitung der Azanischen Volksbefreiungsarmee (APLA), fragt zu recht, wie es passieren könne, daß zwölf leicht verletzte Polizisten einen einzigen Mann entkommen lassen konnten. Zudem sind die Polizisten seit August nicht mehr in der Öffentlichkeit aufgetreten. Der Kampf zwischen Polizei und den Guerillakämpfern fand an einer Straßensperre vor Lichtenburg statt. Inzwischen hat die Polizei alle Straßensperren zu möglichen Kampfgebieten erklärt. Die Besetzungen aller Straßensperren im Lande wurde verstärkt, in der Umgebung von Lichtenburg gibt es seit dem Kampf verstärkte

Patrouillen von Polizei und Armee.

Der PAC geht davon aus, daß die Anstrengungen im bewaffneten Kampf in den letzten zwei Jahren sehr wichtig waren. Die APLA sei für die blutigsten Schlachten zwischen Guerillas und den rassistischen Sicherheitskräften in Südafrika verantwortlich, erklärte der Oberkommandierende der APLA, Johnson Mlambo: „Aber diese Schlachten sind nach unseren Maßstäben immer noch zu dünn gestreut, um die Stimmung des Aufstandes wiederzubeleben, wie sie während der Tage von POQO (dem militärischen Flügel des PAC zu Beginn der sechziger Jahre) geherrscht hat ... Unsere Angriffe auf die Sicherheitskräfte haben die Sicherheit der afrikanistischen Strömung innerhalb Azanias gestärkt und ihr Vertrauen in den PAC bekräftigt ... Wir nehmen mit Befriedigung die Anerkennung zur Kenntnis, die die APLA-Kämpfer erreicht haben, in dem sie der Gefangennahme nach ihren An-

Namibia: UN-Truppen verringert

Die Stärke der UN-Truppen, die ab 1. April in Namibia die Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung überwachen sollen, wird nicht, wie ursprünglich geplant, 7500 Mann, sondern lediglich 4650 Mann betragen. Das hat UN-Generalsekretär Perez de Cuellar bekanntgegeben. Die SWAPO und der indische Kommandeur der UNO-Truppen haben die Verringerung der UN-Soldaten kritisiert und erklärt, dies gefährde die Neutralität der Wahlen. Allein die südafrikanischen Polizeikräfte in Namibia sind 7000 Mann stark. — (rül)

Mercedes-Benz Südafrika: Teilweise erfolgreicher Streik

Der Streik gegen die Kündigung von 18 Arbeitern bei Mercedes-Benz Südafrika ist anfang dieses Jahres nicht weitergeführt worden, nachdem die Geschäftsführung sich bereiterklärt hatte, mit der schwarzen Gewerkschaft NUMSA Verhandlungen über die Wiedereinstellung der Entlassenen zu führen. Bei den Kündigungen hatte sich Mercedes-Benz auf das Urteil der industriellen Schiedskommission gestützt. Die industrielle Schiedskommission entspricht den von der IG Metall propagierten Mindeststandards für Arbeitsbeziehungen bei südafrikanischen Tochtergesellschaften bundesdeutscher Unternehmer. Mit den Entlassungen hat die industrielle Schiedskommission bei Mercedes-Benz einen Streik für illegal erklärt, der im Mai 1988 zur Unterstützung einer Belegschaft eines Zuliefererbetriebs geführt worden war. In dem Zulieferbetrieb Kromberg und Schubert waren Massenkündigungen ausgesprochen worden, weil sich eine gewerkschaftliche Vertrauensfrau an einem COSATU-Kon-

gress beteiligt hatte und ihre Kolleginnen sich mit ihr solidarisierten. Die Verpflichtung auf die Einhaltung der Mindeststandards bedeutete in diesem Fall eine erhebliche Einschränkung der gewerkschaftlichen Solidaritätsarbeit. — (ros)

Spanien: Streik bei VW-SEAT

Nach dem Generalstreik am 14.12. ist die spanische Regierung weiter bemüht, die Forderungen der Gewerkschaften abzuwehren. Deren zentrale Forderungen,

eine gleitende Lohnskala und die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung von 30 auf 48% der Arbeitslosen, lehnt die Regierung weiter ab. Am 18. Januar wurden alle drei Werke von Seat (VW) im Raum Barcelona für 24 Stunden bestreikt. Der Streik der 22000 Fließbandarbeiter und Monteure richtete sich gegen eine neue Festlegung der Maschinenlaufzeiten in der Industrie auf 227 Tage. Dagegen beträgt die Jahresarbeitszeit der Beschäftigten 221 Tage. Neue Streiks sind für den 26.1. und für je drei Tage im Februar und März angekündigt. — (poj. AGM)



Vier Monate lang streikten die Arbeiter der staatlichen Zellstofffabrik SEKA in der Türkei. Sie forderten eine Erhöhung der Löhne mindestens in Höhe der Inflationsrate, die im Oktober bei ca. 85% gegenüber dem Vorjahr lag. Nun konnten sie eine Lohnerhöhung durchsetzen: Für die Zeit von Juli bis Dezember 1988 sollen die Löhne rückwirkend um 100 Prozent erhöht werden und für Januar bis Juli 1989 nochmals um 60 Prozent. Die Arbeiter konnten ihren Streik so lange führen, weil die Unterstützung durch andere Belegschaften groß war. Im November streikten auch die Beschäftigten der privaten Zellulosefabriken, Arbeiter der Lederfabriken solidarisierten sich in Warnstreiks. Viele Arbeiter spendeten für die Streikunterstützung. Die Gewerkschaft konnte keine regelmäßige Streikunterstützung zahlen. — (uld)

griffen widerstanden haben und so ein praktisches Beispiel gegeben haben für das Prinzip, den Feind zu schlagen, während man sich selbst erhält.“

In den verschiedenen Prozessen gegen gefangene Kämpfer der APLA mußten auch Zeugen aus Armee und Polizei zugeben, daß der PAC mit seiner Strategie Erfolge erzielt habe, im bewaffneten Kampf vor allem das Personal des Gewaltapparates anzugreifen und nicht vor allem Sabotageakte gegen Einrichtungen der Siedlergesellschaft zu verüben. Auch wenn die Militärs und die Vertreter der Polizei in der Öffentlichkeit kaum jemals zugeben, daß und welche Guerilla-Organisationen die Angriffe durchgeführt haben, so zeigen doch die Pläne von Polizei und Militär, daß das Siedlerregime mit einer weiteren Zunahme des bewaffneten Kampfes rechnet.

Im Parlament ist ein „Weißbuch“ zur SAP vorgelegt worden, wahrscheinlich das erste Weißbuch zur rassistischen Po-

lizei seit ihrer Gründung im Jahr 1913. Der für Sicherheit und Ordnung zuständige Innenminister Adriaan Vlok legte das Weißbuch vor mit der Begründung: „Es ist allgemein bekannt, daß Südafrika heute das Ziel einer schwerwiegendsten revolutionären Bedrohung oder eines Blutbades in unseren ganzen Geschichte ist.“

Mit dieser Begründung fordert Vlok die Aufrüstung der Polizei für die Aufstandsbekämpfung. Nicht nur die speziellen „Anti-Terroreinheiten“ sollen ausgebaut werden, es soll eine spezielle Einsatzgruppe zur Aufstandsbekämpfung eingerichtet werden. Außerdem soll die Polizei mit einer Lufttruppe ausgerüstet werden, die sowohl über Flugzeuge wie auch Hubschrauber verfügen soll. Erste Einheiten dieser Lufttruppe sind bereits in Erprobung, sie sollen weiter ausgebaut werden. Das Siedlerregime strebt eine vollständige Militarisierung der Polizeitruppe an, so daß Armee und

Polizei gemeinsam gegen Guerilla-Gruppen vorgehen können. Der Versuch, insbesondere die Luftbekämpfung auszuweiten, zeigt, wie gefährlich und zersetzend direkte Angriffe auf die Truppe für den Gewaltapparat der Siedler sind. Polizei und Armee haben sich lange Jahre für unverletzbar gehalten, und ein nicht geringer Teil ihrer Brutalität gegen die Unterdrückten rührt aus der Überzeugung, der in allem überlegenen Rasse anzugehören. Jeder erfolgreiche Angriff der Guerilla zerstört diesen Mythos praktisch. Die Angriffe auf das Personal des Siedlerstaates wirken zersetzend. Die Begründung von Adriaan Vlok für die Polizeireform zeigt die Richtung an, in der das Siedlerregime zurückschlagen will: Die Rassisten selbst bereiten ein Blutbad vor, um die Revolution in Azania zu vernichten.

Quellenhinweis: Azania Combat, Offizielles Organ der Azanian Peoples Liberation Army (APLA), Nr. 7/1988 — (uld)

Veröffentlichungen

Zukunftsprogramm der CDU in Niedersachsen

Im Spätherbst 1988 legte eine Kommission der CDU Niedersachsen einen 120-seitigen „Entwurf des Zukunftsprogramms“ vor. Unter dem Titel „Wir in Niedersachsen — Gemeinsam in die Zukunft“ formulierten die Kommissionsmitglieder die politischen Absichten der CDU für alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen Landespolitik mehr oder weniger Bedeutung zukommt. Der Entwurf ist in sechs Kapitel untergliedert, auf die nicht alle eingegangen werden soll.

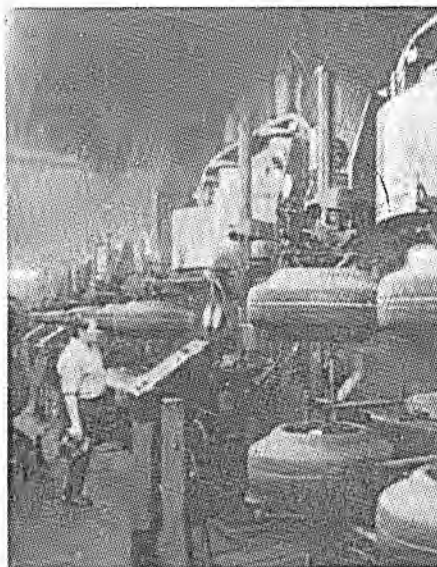
Die Ausführungen zur Bildungs- und Ausbildungspolitik, zum Gesundheitswesen, zur Ausländer- und Asylpolitik, zur Wirtschafts- und Umweltpolitik, zur Europa- und Deutschlandpolitik decken sich im wesentlichen mit schon publizierten oder diskutierten Vorstellungen der CDU auf Bundesebene. Es geht auch im Niedersachsen-Entwurf um die Zerlegung sozialer und politischer Bewegungen, für Differenzierung und gegen jedes Kollektiv. Die Norm der kollektiven Sicherung wird ausgehebelt, die propagierte „individuelle Lebensführung“ zielt gegen Arbeiterinteressen und wird so gefährlich: „... Wir werden uns dabei in Zukunft noch mehr auf die Produktivvermögensbildung in Arbeitnehmerhand konzentrieren ... Werkvertrags-, Teilzeit- und selbständige Heimarbeit dürfen nicht durch rechtliche Reglementierungen behindert werden.“

Zwei Themenkomplexen kommt in diesem Programm eine herausragende Bedeutung zu. Sie sind nicht eben populär und dennoch — oder gerade deshalb — ist ihnen große Aufmerksamkeit und entsprechende Kritik zu widmen. Es geht einerseits um die Frage der „Überalterung“ der Gesellschaft und zum anderen um die Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung.

„Zur Partnerschaft der Generationen gehört für uns, daß sich Jung und Alt in ihrem Eigenwert gegenseitig anerkennen, füreinander Verantwortung tragen ... wir wollen deshalb keine Politik für alte Menschen machen, wir wollen Politik mit ihnen machen.“ Fürwahr ein deutliches Wort, ist es für die Ohren der Öffentlichkeit auch eher als demokratische Aussage gedacht. Klarer noch kommt es etwas später raus: „... Auch im Hinblick auf die zukünftige internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft werden wir zunehmend die Kompetenz aller Altersgruppen benötigen. Als rohstoffarmes Land, mit einem hohen Lohnniveau, ist unsere Wirtschaft darauf angewiesen, daß technisches Know-how, Kreativität und fachliches Können bei möglichst vielen Menschen bis ins Alter erhalten bleiben und weiter-

gegeben werden ... Angesichts des ständig wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung (sollte es älteren Menschen offen stehen) ... durch flexible Teilzeitarbeit ihre Alters Einkünfte zu ergänzen.“ Soweit zu bekannteren Absichten im produktiven Bereich. In der Reproduktionssphäre spielen neben gängigen Subsidiaritätsvorstellungen ungeahnte Vermarktungs- „Chancen“ eine große Rolle: „... Neben einer familien- und altengerechten Ausstattung von Wohnraum ... (einer) infrastrukturellen Versorgung von Wohngebieten ... die den Austausch von Pflege- und Hilfsdiensten erst ermöglichen.“ Die privaten Anbieter solcher Einrichtungen stehen auf dem Sprung und harren der lohnenden Einsätze.

Das Gebiet Kommunalverfassung ist für die Reaktion in Niedersachsen schon lange „reformbedürftig“. Es geht v.a.



Conti: Nutznießer einer Kommunalreform — ungehemmte Expansionsförderung

um die weitere Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. In Niedersachsen gibt es noch den gewählten Oberbürgermeister in den Großstädten, daneben als Verwaltungschef den Oberstadtdirektor. Ähnlich dem „US-Präsidentschaftsrecht“ soll die neue Stelle des durch „Volkswahl“ erkorenen obersten Verwaltungschefs diese „Gewaltenteilung“ eliminieren. „Der Politiker empfindet das Fehlen jedweder Verwaltungsbefugnis, der Verwaltungschef Bestrebungen zu gesetzlich nicht sanktionierten Einflüssen als unbefriedigend ... Die Volkswahl läßt zum Vorteil der Gebietskörperschaft starke, dynamische Persönlichkeiten zum Zuge kommen.“ Für acht Jahre empfiehlt die CDU, den neuen Typus „Oberbürgermeister“ (Verwaltungschef) zu wählen. Das reicht, um strukturell bedeutende Maßnahmen für die Expansion der ansässigen oder anzusiedelnden Industrien — nicht zuletzt die der Konzerne — zu beschleunigen. — (mal)

„Wir gehören zur deutschen Volks- und Kulturgemeinschaft“

Diese aktuelle Feststellung stammt vom Vorsitzenden der nationalliberalen Freiheitlichen Partei Österreich (FPÖ), Jörg Haider. Er hat sie im Rahmen eines Interviews mit der Bonner Tageszeitung „Die Welt“ (27.12.1988, S. 9) formuliert. Dreierlei kann dazu gesagt werden:

1. Die „Zugehörigkeit Österreichs zum deutschen Kulturkreis“ ist eine Konsensformel, die der reichsdeutschen Annexion Österreichs den Weg ebnete. Sie findet sich in der gemeinsamen vertraulichen Erklärung der Schuschnigg-Regierung und der Hitler-Regierung zum Vertrag vom 11.7.1936 (Akten zur deutschen Auswärtigen Politik, Serie C-Bd.V, 2 S. 703 ff).

2. Haider's Bekenntnis zum „gemeinsamen deutschen Volkstum“ steht in der Tradition der seit 1919 existierenden Rekolonisierungsbestrebungen (innerhalb Österreichs) gegen die slavischen Völker Ost-/Südosteuropas. Diese Kräfte sind z.B. für die systematische Entrechtung bzw. Unterdrückung der Kärntner Slowenen verantwortlich.

3. Das macht den österreichischen Beitrittsantrag zur EG so wertvoll, nicht nur für die großdeutsche BRD sondern fürs abendländische Westeuropa insgesamt. Und das wiederum weiß der Haider-Jörg und seine FPÖ. — (huh)

DIHT-Symposium: Energiemarkt Europa

Zum Thema „Energiewirtschaft im EG-Binnenmarkt“ veranstaltete der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) im Sommer 1988 ein Symposium in Bonn. Die gehaltenen Vorträge und Diskussionen liegen in einer Broschüre dokumentiert vor. „Im Mittelpunkt standen die Fragen, welche Auswirkungen auf die nationale deutsche Energiepolitik und die Energiewirtschaft zu erwarten sind. Muß mit umfangreichen französischen Stromimporten gerechnet werden? Haben auch andere leitungsgebundene Energieträger eine Verschärfung ihrer Wettbewerbssituation zu befürchten? Eröffnen sich sogar Expansionsmöglichkeiten? Kann die energieverbrauchende Wirtschaft mit unverändert sicherer Versorgung zu günstigen Preisen rechnen?“ (aus dem Vorwort) Nach dem Vortrag von Dr. Mosar (EG-Kommission) nutzten die auf dem Podium anwesenden Vertreter der Energiekonzerne und der Bundesregierung die Anwesenheit von Dr. Mosar, diesem für die Arbeit der EG-Kommission einiges mit auf den Weg zu geben. Buddenberg (Deutsche BP, Vorstandsvorsitzender des Mineralölwirtschaftsverbandes) forderte Harmonisierung beim Umweltschutz und keine Erhöhung der Heizölsteuer, Heidinger (Vorstandsvorsitzender der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke) verteidigte die „abgegrenzten Versorgungsgebiete“

te“ und den bereits in Westeuropa bestehenden Stromverbund, lehnte jedoch Überlegungen bezüglich der Verpflichtung zur „Durchleitung“ von Strom fremder Anbieter vehement ab. Liesen (Ruhrgas, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft) sah Möglichkeiten, die Gaswirtschaft in Spanien, Portugal und Griechenland zu „integrieren“ und eine Gas-Leitungsverbindung zu Großbritannien herzustellen. Staatssekretär von Würzen sprach sich gegen die von der EG-Kommission diskutierte Transparenz der Energiepreise für Großkunden, für Deregulierung und Privatisierung sowie für Weltoffenheit der Gemeinschaft auf dem Energiesektor aus. Das Interesse einiger bedeutender, allerdings nicht anwesender Großverbraucher auf seiten der westdeutschen Kapitalisten an billigem französischem Strom fand aus verständlichen Gründen auf diesem Symposium wenig Anklang. — (mio)

Criticon: „Fallbeil und Menschenrechte“

Unter diesem Titel behandelt die Criticon-Nr. 110 als Schwerpunktthema die Französische Revolution. Durchgängig ist den Autoren schon die formale Proklamation der Gleichheit der Menschen, wie sie in der Losung „Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit“ zum Ausdruck kommt ein Dorn im Auge. Direkt mit dieser Losung befaßt sich Albrecht Jebens, der Geschäftsführer des Studienzentrums Weikersheim e.V., Stuttgart: Die Losung bildet „den Ausgangspunkt plebiszitärer und doktrinäer Bewegungen von Lenin bis Pol Pot und Chomeini“. Die Französische Revolution schuf „die Diktatur der Masse über das Volk“, sie hat „bewußt alle gewachsenen ethnischen, korporativen (ständischen) und religiösen Ordnungen und Gemeinschaften zerstört“, war „antichristlich“ und eine „Schule des Mordens und der Barberei“, wobei er auf eine Linie von Babeuf über Blanqui bis hin zu Lenin abstellte. Zustimmung zitierte Jebens dann Ortega y Gasset: „Man wollte den Durchschnittsmenschen zum Herren machen ... Massen lassen sich von den Eliten nicht mehr führen ...“ Der Autor schloß sich Otto von Habsburgs Schlußfolgerung an: „Man kann den Begriff der Freiheit, des Freiheits- und Menschenrechtsbegriffs kaum von der Französischen Revolution ableiten.“ Der Herausgeber von „Criticon“, Schrenck-Notzing, widmet seinen Beitrag dem „Konservativen“ Antoine Destutt de Tracy. Gerade auch im Hinblick auf die faschistisch-konservative Theoriebildung heute würdigt der Autor, daß Tracy über die drei Säulen Kontrolle der höheren Bildung, Vorherrschaft in der politisch-kulturellen Publizistik und Einfluß auf die Verfassungsgesetzgebung die „kulturelle Hegemonie“ erobert habe. — (VF/thr)

Jugendarbeitsschutzbericht

Mehr Jugendliche sollen wieder in die Produktion

Zum Jahresende 1988 legte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung den „Bericht der Bundesregierung über die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes“ vor. Der Bericht beruht im wesentlichen auf den Auskünften der Bundesländer über die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und umfaßt den Zeitraum von 1976 bis 1986. Er beschreibt hauptsächlich die Anforderungen der Kapitalisten verschiedener Branchen und Handwerksbereiche nach vollständigem Zugriff auf jugendliche Arbeitskraft, die dann 1984 zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes aus dem Jahre 1976 führte. Diese Erkenntnisse sind nicht neu, in solch unverhüllter Weise wie in diesem Bericht bisher jedoch nicht veröffentlicht. Das aktuelle Anliegen dieses Papiers ist noch weitergehender. Die Kapitalisten beklagen die längeren Schul- und Ausbildungszeiten vor dem Eintritt jugendlicher in die Produktion, und dabei vor allem den Rückgang unqualifizierter jugendlicher Arbeitskräfte. Der Zugriff auf dieses unverbrauchte Reservoir billiger Lohnarbeit soll schnellstens wieder ausgedehnt werden.

Schon 1978 forderte der Bundestag die Bundesregierung auf, einen Bericht über „die bisherigen Erfahrungen mit der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1976“ vorzulegen. Ein Termin wurde nicht gesetzt. Erst jetzt kommt er im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 1984 zur Veröffentlichung: „In den Berichten der Auf-

sichtsbehörden der Länder aus den Jahren 1976 bis 1984 machten Betriebe, die Jugendliche beschäftigten, immer wieder auf Schwierigkeiten mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz von 1976 aufmerksam. Das Gesetz verkürzte die Arbeits- und Ausbildungszeiten erheblich und erschwerte ihnen, Jugendlichen die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu geeigneten Zeiten zu vermitteln. Die starren Arbeitszeitregelungen erschwerten die Zusammenarbeit jugendlicher und Erwachsener.“

Dem wurde Rechnung getragen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1984 unterhöhlt das Nachtarbeitsverbot, läßt längere Arbeitszeiten zu, dehnt die Schichtarbeit aus, erlaubt mehr Samstags- und Sonntagsarbeit usw.

Die Kritik des DGB an der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes war schon 1984 in einigen Punkten völlig unschädlich. Die geäußerte Vermutung, die Jugendschutznovelle solle den Kapitalisten nur dazu dienen, ihre zahlreichen Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz nachträglich zu legalisieren, ging am Kern der Sache vorbei. Die „Politischen Berichte“ schrieben dazu: „Mit ihren ‚Verstößen‘ haben die Kapitalisten und die kleinen Bourgeois ausgetestet, welche Schutzbestimmungen ihre Profite am meisten behindern und wollen nun erprobte ‚Ausnahmen‘ in allgemeine, ihnen durch Gesetz gesicherte Regeln umgewandelt sehen.“ (Nr. 5, 1984)

Zu den „praktischen Erfahrungen mit dem Gesetz von 1984“ ist im Bericht der Bundesregierung zu lesen: „Inzwischen



Computerunterricht in der Schule. Eine Verkürzung der Schulzeit soll wieder mehr Jugendliche in die Produktion zwingen.

haben die Tarifvertragsparteien begonnen, von der Tariföffnungsklausel ... Gebrauch zu machen ... durch Betriebsvereinbarung (können im Berliner Einzelhandel) die Abweichungen von der regelmäßigen Arbeitszeit für Erwachsene ... auch für Jugendliche getroffen werden.“ Diese Ausdehnungsklausel ist außerdem z.B. im Einzelhandel Baden-Württemberg (1985) und in der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie Nordrhein-Westfalen (1988) vereinbart worden.

„Damit (mit der Tariföffnungsklausel, d. Red.) soll eine flexible Anpassung an die branchenspezifischen, regional unterschiedlichen konkreten Erfordernisse der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher ermöglicht werden.“ Die Arbeitszeitvereinbarungen der letzten Jahre brachten die Kapitalisten in ihren Flexibilisierungsabsichten zwar einen großen Schritt voran, die Maschinennutzungszeiten konnten häufig in die Nacht und übers Wochenende ausgedehnt werden. Letztendlich aber bewirken Betriebsvereinbarungen die effektivste Umsetzung dieser Vorstellung-

tensität.

Der Bericht der Bundesregierung geht besonders an diesem Punkt auf die Anforderungen der große Betriebe ein, denn im Handwerk sind ca. 2/3 der Auszubildenden als riesiges Heer billiger Arbeitskraft untergebracht und Jungarbeiter demzufolge seltener zu finden. Die Industrie braucht einerseits mehr an- und ungelernte Arbeiter, hat aber auch Interesse an jüngeren Facharbeitern. Darauf antwortet das blümsche Ministerium: „... die Zahl der Betriebe (ist) in der Zeit von 1977 bis 1986 im wesentlichen konstant geblieben. Um ca. 17% hat demgegenüber die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Jugendlichen abgenommen. Hierzu steht die Tatsache, daß im Zeitraum von 1976 bis 1986 die Zahl der Auszubildenden ständig zugenommen hat, nur scheinbar im Widerspruch. Zurückgegangen ist nur die Zahl der Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß durch die Einführung des 10. Pflichtschuljahres in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin, durch die

des Berufsberatungsjahres (1988, d. Red.) 566421 angebotenen Stellen 532846 Bewerber gegenüber ... Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ... hat vielmehr noch zugenommen. Mehr als die Hälfte der Lehrstellen-Bewerber ist älter als 18 Jahre, ein knappes Viertel ... hat sogar das 20. Lebensjahr erreicht oder bereits überschritten.“ Ein weiterer zarter Wink in Richtung Schulzeitverkürzung.

Für das Handwerk ist die vorzeitige Schulentlassung nicht so entscheidend. Hier wurden die meisten Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz registriert und nahmen entsprechend der geänderten Altersstruktur und der gesetzlichen Änderungen ab. Die Bundesregierung faßt ihren Bericht so zusammen:

„— insgesamt ist in der Zeit von 1977 bis 1986 die Zahl der Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz deutlich zurückgegangen (1977: 27866 Verstöße, 1986: 8850 Verstöße) ...

— Die Anpassung der Arbeitszeitvorschriften im Jahre 1984 an die Erfordernisse der Berufsausbildung und der Zusammenarbeit von Jugendlichen und Erwachsenen ist von den Betrieben und Jugendlichen weitgehend angenommen worden.

— Nach den Berichten der Länder haben die Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes wesentlich zur Verringerung der Schwierigkeiten bei der Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beigetragen und damit zu einem wirkungsvolleren Jugendarbeitsschutz insgesamt.

— Die Anpassung der Arbeitszeitvorschriften an die betrieblichen Erfordernisse ist seit der Einführung der Tariföffnungsklausel des § 21a JArbSchG durch die Tarifvertragsparteien möglich. Die Tarifvertragsparteien haben hiervon bereits Gebrauch gemacht.“

Eine ausführliche Stellungnahme des DGB zu diesem Bericht liegt noch nicht vor und wird erst Mitte Februar erscheinen. In einer ersten Presseerklärung sagte DGB-Vorstandsmitglied Ilse Bruns: „Wenn in dem Bericht von Kritik am Gesetz die Rede ist, dann werden beispielsweise Arbeitgeber zitiert, die die Schichtzeit für Jugendliche sogar noch auf über 11 Stunden ausdehnen möchten.“ Fahrlässig gehe der Bericht mit dem Gesundheitsschutz-Interesse der jungen Menschen um, wenn er davon spreche, daß die Änderungen des Gesetzes die Gesundheit der Jugendlichen nicht beeinträchtigt hätten. Diese Einschätzung beruhe ausschließlich auf Spekulationen. Spätfolgen als Resultat der Verschlechterungen träten außerdem in den meisten Fällen erst nach etlichen Jahren auf.

Quellenhinweis: Pressemitteilung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, 29.11.88; Bundestagsdrucksache 11/3404, 21.11.88; DGB-Presseerklärung, 11.1.89; iwd des Instituts der deutschen Wirtschaft 51/52, 22.12.88 — (mal)



Die Ausbildung zum Kommunikationstechniker findet während der Normalarbeitszeit statt. Schichteinsatz von Jugendlichen ist hier noch nicht üblich.

gen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1984 war schon dafür gerüstet.

Konzerne und große Betriebe sind über den ständig sinkenden Anteil Jugendlicher besorgt. Die an- und ungelernten Jungarbeiter mit wenig Lebenserfahrung, unverbraucht und auf jede Mark angewiesen, fehlen ihnen zunehmend. Sie erleichtern Lohnsenkungen, da ihre Einstiegserwartungen sowieso nicht rosig sind und sie zum größten Teil mit zum Familieneinkommen beitragen müssen oder auf jeden Pfennig mehr an Stundenlohn für ihre eigene Versorgung angewiesen sind. Demzufolge legen sie sich auch erfahrungsgemäß besonders ins Zeug — sie halten es ja noch aus — und garantieren den Ausbeutern damit eine gewisse Steigerung der Arbeitsin-

Einführung des Berufsgrundschuljahres in den anderen Ländern und die zum Teil längeren Wartezeiten der Schüler infolge der relativen Knappheit an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sich das Alter, in denen junge Menschen ins Berufsleben eintreten, ständig erhöht hat. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen der Auszubildenden und der als Arbeitnehmer beschäftigten Jugendlichen hat sich von 1977 bis 1985 das Zahlenverhältnis dieser beiden Gruppen ständig zugunsten der Auszubildenden verändert. Waren 1977 nur 67,7% der Jugendlichen Auszubildende, waren es 1985 bereits 93,6%.

Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) setzt noch einen drauf: „So standen am Ende

DGB-Veranstaltung bekräftigt ersatzlose Streichung des § 218

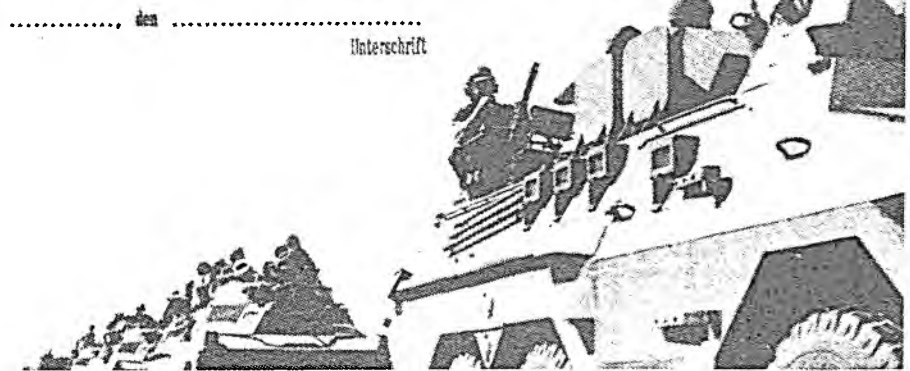
München. Das Frauenbündnis Bayern ruft zum Jahrestag des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 am 25. Februar 1989, 12 Uhr in Memmingen an der Stadthalle zu einer Demonstration auf. Zur Vorbereitung dieser Aktion hat der DGB-Kreisfrauenausschuß München eine Veranstaltung zum Thema „Memminger-Menschen-Rechte oder Ende der Notlagenindikation?“ durchgeführt.

In einem Beitrag machte eine Beraterin von Pro-Familia auf die schwierige Lage in Bayern aufmerksam. In ganz München gibt es nur zwei anerkannte Beratungsstellen, die vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt werden. Wenn die Frauen ihre Indikation haben, finden sie — außerhalb Münchens — in Bayern kaum ein Krankenhaus, das den Abbruch vornimmt. Durch den Massenprozeß in Memmingen sollen sich die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch machen lassen, wie Kriminelle fühlen. Ärzte und Beratungsstellen sollen eingeschüchtert werden. Auf der Veranstaltung wurde ganz klar die ersatzlose Streichung des § 218 gefordert. — (rul)

Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer!

Düsseldorf. Die SPD-Landtagsfraktion hat am 10.1. einen Beschluß zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer gefaßt. Darin tritt sie für eine Änderung des Kommunalwahlgesetzes bis zu den Kommunalwahlen 1994 ein, die es den „ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ ermöglicht, an den Kommunalwahlen teilzunehmen. Bisher hatte die SPD-NRW eindeutig nur ein Kommunalwahlrecht für EG-Ausländer gefordert. Der Sprecher der Landtagsfraktion Thelen berichtet, daß der jetzige Beschluß erst nach längerer Diskussion möglich war und die Diskussion auch noch nicht beendet sei. Voraussetzung für die Erteilung des Kommunalwahlrechts soll ein fünfjähriger Aufenthalt in der BRD sein, die „WAZ“ vermeldet, daß es der Landtagsfraktion nur um das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht ginge. Der Wille der SPD, das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer — auch für die vielen Türken und Kurden — einzuführen, ist brüchig. Solange kein genauer Gesetzentwurf vorliegt, wird die Diskussion weitergehen. Das wissen auch CDU und FDP. Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Paus, lehnte das kommunale Wahlrecht strikt ab und erklärte: „Nur wer Mitglied im Staatsverband ist bzw. wird, kann auch das vornehmste Mitgliedschaftsrecht, nämlich das Wahlrecht, üben.“ Die FDP stellt Bedingungen, die eine Einführung direkt verhindern. — (AGK/jöd)

KEINE REISE DER VOLKSHOCHSCHULE MÜNSTER NACH NAMIBIA!



Münster. Akafrik und AAB Münster fordern zu einer Postkartenaktion mit der oben abgebildeten Karte gegen die Volkshochschule Münster auf. Die VHS bietet nämlich in ihrem neuen Programm für Ostern 1989 eine Studienfahrt mit dem Titel „Südwestafrika/Namibia — ein Land im Umbruch“ an. Die Volkshochschule verstößt damit gegen die UN-Resolution zum Tourismusboykott gegen Namibia. — (uld)

Antifaschisten behindern landesweites DVU-Treffen

Leinfelden. Am Sonntag, den 22. Januar versuchten etwa 150 Antifaschisten (Autonome, BWK, DKP, Volksfront, VVN), ein landesweites Treffen der DVU mit Frey Junior in der Gaststätte „Tannenhof“ zu verhindern. Dies gelang nicht, weil ca. 80 Polizisten zum Teil mit Knüppeleinsatz und Festnahmen dafür sorgten, daß die Faschisten in die Gastwirtschaft gelangen und dort tagen konnten. Die Veranstaltung mußte aber ohne den Bremer DVU-Abgeordneten Altermann stattfinden, weil dieser in die Flucht geschlagen wurde. Nach Androhung weiterer Festnahmen wurde in Verhandlung mit der Polizei die Freilassung der Festgenommenen erreicht, indem man anbot, nach der Durchführung einer Kundgebung geschlossen abzuziehen.

Auf der Kundgebung wurde das Vorgehen der Polizei angegriffen und das Verbot faschistischer Organisationen nach Artikel 139 des Grundgesetzes gefordert. — (sip)

Veranstaltung zum Befreiungskampf

Konstanz. „Apartheid muß vollständig ausgerottet werden! Unterstützt den bewaffneten Befreiungskampf!“ — unter diesem Motto riefen am 18. Januar die Konstanzer Azania/Südafrika-Initiative, Autonomes Frauenplenum, Basisgruppen (Uni), BWK und Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg zu einer Veranstaltung mit Zakes Mofokeng, Repräsentant des PAC in der Schweiz, auf. 40 Leute nahmen teil. 570 DM wurden für den bewaffneten Befreiungskampf gespendet. Die Kampagne zur Unterstützung der Azanischen

Volksbefreiungsarmee (APLA) wird weitergeführt. Für das Frühjahr ist eine Delegation der APLA für eine Rundreise durch die BRD eingeladen. Für Anfang Februar lädt die Initiative zu einem Treffen ein, auf dem weitere örtliche Aktivitäten besprochen werden sollen. — (VF/jüg, uld)

Regionale Demonstration gegen Ausländergesetzentwurf

Nürnberg. Seit vergangenen Herbst bereiten oppositionelle Kräfte in Bayern eine Demonstration gegen die Entwürfe für ein neues Ausländerrecht aus dem Hause Zimmermann vor. Der Aufruf unter der Überschrift „Gleiche Rechte für Ausländer und Deutsche statt Ausgrenzung durch neue Ausländergesetze“ enthält zahlreiche gute Positionen wie „Ein Mensch — eine Stimme“ und „Niederlassungsrecht für länger hier lebende Ausländer und Ausländerinnen“. Auf Verträglichkeit mit DGB-Positionen ausgelegt, bleibt er aber für einige (speziell der ausländischen) Kräfte hinter dem gebotenen zurück.

Einen herben Rückschlag mußten die Initiatoren dennoch mit dem DGB erleben. Der Landesvorstand des DGB-Bereichs Bayern hat mit wohl eher Vorwänden als Gründen die ihm angetragene Trägerschaft für die Demonstration abgelehnt. Ob es nunmehr überhaupt zu einer Unterstützung von dieser Seite kommt, ist mehr als fraglich. Stattdessen hat sich der DGB-Kreis Nürnberg zur Trägerschaft bereit erklärt. Die Demonstration wird am 11.3. in Nürnberg auf Grund dieser Zusammenhänge als regionale Demonstration mit landesweitem Charakter getragen von DGB Nürnberg und den Ausländerbeiräten Nürnberg, Fürth und Erlangen stattfinden. (mas)

Nixdorf

Das Konzept für die Neunziger: Entlassungen für den Profit!

Die Gerüchteküche rund um die Nixdorf Computer AG brodelt. „DER SPIEGEL“ kündigt 5000 Entlassungen an. Die Presseabteilung dementiert: Dem Vorstandsvorsitzenden Klaus Luft sei ein falsches Zitat untergeschoben worden, um dann aber zuzugeben: „... werden im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen die Personalzahlen tendenziell — unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation — zurückgehen. Dabei soll der Personalstand von Ende 1987 erreicht werden (29440 Mitarbeiter) ...“. Bis jetzt konnte dem Vorstand nur entlockt werden, daß 1989 weltweit 1600 (das sind 5% der Belegschaft), davon 1400 (7% der ca. 20000 Beschäftigten) in der BRD, entlassen werden sollen. Dementiert wurde auch das Börsengerücht, daß eine Minderheitsbeteiligung von Siemens an Nixdorf beabsichtigt sei.

Ziele des Vorstands

Die Politik des Nixdorf-Vorstands hat Methode: Sie schafft Tatsachen in den einzelnen Abteilungen, bevor überhaupt Vereinbarungen abgeschlossen worden sind. Mit den Entlassungsankündigungen — ohne konkret zu sagen wo — soll insgesamt ein Klima der Unsicherheit in der Belegschaft erzeugt werden. Denn deutlich ist inzwischen, daß der „Belegschaftsabbau“ nicht nur durch Auslaufen von Zeitverträgen, in Rente gehen oder Selbstkündigungen vonstatten gehen wird. So sollen langfristig die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nach unten gedrückt werden. Dazu einige Beispiele:

- Ausweitung der Flexibilisierung: Saisonarbeitszeit in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung: November bis April 40 Stunden, Mai bis Oktober 35 Stunden; die Entwicklung soll länger arbeiten dürfen, dafür als Ausgleich die Produktion kürzer.
- Erhaltung des hohen Überstundenanteils durch ein festgeschriebenes Überstundenkontingent
- mehr Schicht bzw. versetzte Arbeitszeit, Samstagsarbeit in verschiedenen Abteilungen
- Senkung des Lohnniveaus: „Wir müssen wissen, daß keiner, auch wir nicht, ein Recht hat, für den siebenmal höheren Lohn zu arbeiten als jemand in Singapur. Dieses Recht wird uns auch langfristig nicht erhalten bleiben.“ (Finanz-Vorstand Kado in „Beschaffung aktuell“ 11/88). Daß Kado damit nicht die Anhebung der Löhne in Singapur gemeint hat, sondern genau umgekehrt, liegt auf der Hand.

Konkrete Maßnahmen

Einige Entlassungen in Paderborn liegen schon auf dem Tisch. Verschiedene Bereiche wollen Schicht bzw. versetzte Arbeitszeit zum 1.2. einführen. Die Abteilungsleiter in der Produktion sollen bereits angewiesen worden sein, auszusortieren. Dabei wird die Leistungsbeurteilung zu einem wesentlichen Kriterium werden. Die Abmahnungen häufen sich. Konkret schweben der Geschäftsleitung (GL) schon Abfindungen in Höhe eines halben Monatsgehaltes vor.

Eine US-amerikanische Rationalisierungsfirma namens Crosby ist seit Anfang Januar im Rahmen eines „Qualitätsverbesserungsprogramms“ für drei Jahre engagiert worden, das Unternehmen nach überflüssigen Arbeitsplätzen zu durchforsten.

Weiter sind bereits zum 22.12.88 eine ganze Reihe von Leuten mit Zeitverträgen entfernt worden. In der Abteilung System-Verbundtest hatte das zur Folge, daß zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden mußte. Überhaupt enthielten die hohen Einstellungszahlen der letzten Jahre auch ein gutes Stück Propaganda. Denn insbesondere in der Produktion wurde fast nur noch befristet eingestellt. Im Extremfall wurden vier Leute mit je 3-Monatsverträgen für die gleiche Arbeit eingestellt. Am Jahresende wurden dann aber insgesamt vier Neueinstellungen verkündet.

Neues Konzept

Die Nixdorf-Produktpalette soll teilweise technologisch veraltet sein. Umstrukturierungen sind geplant, aber bislang fast nirgendwo umgesetzt. Es herrscht vielfach Durcheinander. Eine Reihe von Geschäftsstellengebäuden sollen verkauft und anschließend wieder gemietet bzw. einzelne auch ganz dicht gemacht werden. „Die Mitarbeiter“ sollen durch Umdenken neu motiviert werden: „Nicht denken: Wir sind die Besten — sondern: Wir sind gut, aber wir wollen besser werden. Nicht nur ‚Wachstum‘, sondern ‚Wachstum mit Ertrag‘“ (Mitarbeiterinformation 11/88). Vor allem das Management soll weltweit über Belegsschaftsaktionen (Wandelanleihen) mehr in Schwung gebracht werden.

Wirtschaftliche Lage

Der Konzern machte noch 1987 264 Mio. DM Profit. Das Wachstum lag bislang immer deutlich über dem Branchendurchschnitt. Jetzt gibt es nur noch 8% Umsatzplus. Damit wären viele andere Kapitalisten erstmal zufrieden. Aber nicht Nixdorf. Die Eigenkapitalquote

des Konzerns liegt bei 62%. Das ist in der BRD Spitze. Im internationalen Branchenvergleich rangiert Nixdorf damit auf Rang drei, zwei Plätze noch vor IBM. Allerdings: „Der Marktführer IBM verbucht soviel Umsatz, wie die sechs nächsten Konkurrenten auf der Weltrangliste zusammen ... in der Welt stehen die Paderborner aber immerhin auf Platz sechzehn, in Europa sind sie unter den ersten fünf. Auf dem heimischen Markt können sie sich mit der Computersparte des Elektroriesen Siemens messen und belegen damit Platz zwei hinter IBM Deutschland“ („DIE ZEIT“ 2.12.88). Von einer tatsächlichen Krise des Konzerns kann danach nicht ausgegangen werden.

Konzept des Betriebsrates

Der Gesamtbetriebsrat (GBR) will einen Beschäftigungsplan abschließen. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung und Qualifikation im Rahmen einer vorausschauenden Unternehmensplanung. Der GBR will möglichst alle Arbeitsplätze durch Anpassungen, Schulung, Strukturmaßnahmen, radikalen Abbau von Überstunden und Teilzeitregelungen erhalten. Gefordert werden in diesem Zusammenhang paritätisch besetzte Arbeitsgruppen zur „Beratung von Alternativen für Entwicklung, Produktion und Vertrieb“. An alle Beschäftigten ist ein Fragebogen gegangen, der beantworten soll, wie und wo Kosten — außer Personalkosten — eingespart werden können. Weiter sind alle aufgefordert worden, Einsicht in ihre Personalakten zu nehmen und gegebenenfalls ihre Leistungsbeurteilungen zu beanstanden. Der GBR ist aber auch schon mit der Entwicklung von Sozialplänen beschäftigt. Zudem heißt es im GBR-Info: Leistungs- und verhaltensbedingte Kündigungen seien natürlich möglich. — (Iuf)

Führungswechsel

„Neuer Besen“ beim KBA

Flensburg. Als „großartige Mannschaft“ übergab die scheidende Präsidentin des Kraftfahrtbundesamtes, Dr. Erika Emmerich, die 1054 Beschäftigten an ihren Nachfolger. Um der feierlichen Abschiedszeremonie, bei der sie sich von allen Seiten Lob einfiel für den Bestand der Arbeitsplätze, keinen Wermutstropfen zuzufügen, ließ sie kein Wort verlauten über die bevorstehenden Entlassungen. Nach einem noch unter Emmerichs Präsidentschaft erstellten Hauptuntersuchungsbericht sollen bis 1996 250 Arbeitsplätze gestrichen werden. Das durfte dann der Vorsitzende des Personalrats verkünden. Keineswegs

handelt es sich bei den 1000 Mitarbeitern auch um ganze Stellen, denn durch Einführung von Teilzeitarbeit konnten diese bereits auf 900 gesenkt werden. Und daß es nur der konsequenten Haltung des Personalrats zu verdanken ist, daß das KBA nicht wie die Stadt Flensburg mit ABM-Stellen und Zeitverträgen nur so aast, davon wurde bei der Feier auch nicht gesprochen.

Das Bundesverkehrsministerium sucht sich für Spitzenpositionen immer die richtigen Leute. Emmerich ist Juristin. Sie hat seit 1983 vor allem die Einführung von ZEVIS (Zentrales Verkehrsinformationssystem) geleitet. Darin sind 50 Millionen Daten von Kfz und Fahrzeughaltern, einschließlich ihrer „Verkehrssünden“ gespeichert. Seit Ende 1987 haben Behörden, Polizei, BKA und Bundesgrenzschutz sowie die Zollfahndung jederzeit Zugriff auf diese Daten. Um sich mit den Bedenken der Datenschützer zu befassen, war eine Juristin nötig. Als Nachfolger hat das Bundesverkehrsministerium den Dipl. Ing. Wolfgang Barth eingesetzt. Neue Besen kehren gut, heißt es. Barth war bisher Leiter des Referats Kraftfahrzeugtechnik im Ministerium und hat sich von seinem Vorgesetzten gute Verbindungen zur Industrie bescheinigen lassen. Er wird dafür sorgen, daß noch mehr Computer eingesetzt werden, die Arbeit schneller erledigt wird. Durch die Einführung einer EG-weiten Allgemeinen Betriebserlaubnis gerate das KBA „in ein gewisses Konkurrenzverhältnis“ zu anderen Genehmigungsbehörden der EG-Staaten. Außerdem werden zunehmend mehr PKWs registriert (3,1% mehr gegenüber Anfang 1988) und natürlich mehr Verkehrssünder. Dafür sorgt der neue Bußgeldkatalog. Und damit die Auto-Industrie einen guten Draht zur Behörde behält, findet die Ex-Präsidentin einen neuen Job beim Verband der Automobilindustrie. — (ans)

ABB/BBC

Umstrukturierung wird durchgesetzt

Mannheim. Nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Belegschaft und dem Konzern hat der Betriebsrat des größten Werks von ABB Deutschland, des Werkes Mannheim-Käfertal, im November letzten Jahres mehrere Betriebsvereinbarungen zur „Beschäftigungssicherung und Risikominderung abgeschlossen“.

In Kürze muß die Vorgeschichte dargestellt werden: ASEA und BBC sind am 1.1.1988 zu dem Elektrogiganten ABB fusioniert. Im Rahmen einer weltweiten Konzernumstrukturierung hat ABB im Februar 1988 in den Werken von „ABB

Deutschland“ einen Personalabbau von 4000 angekündigt, davon im Werk Mannheim-Käfertal (über 7000 Beschäftigte) mindestens 1500.

Vor allem im Mannheimer Werk, aber auch im Werk Saarbrücken und in dem erst kürzlich aufgekauften Turbinenwerk der AEG-Kanis in Nürnberg wehrten sich die Belegschaften heftig. In Mannheim gab es in den letzten elf Monaten 14 Arbeitsniederlegungen, eine dreitägige Betriebsversammlung mit 64 Wortmeldungen, eine Demonstration während der Arbeitszeit mit über 4000 Beschäftigten zur Aktionärsversammlung in der Innenstadt, die Unterstützung eines samstäglichen Aktionstags in Rheinhausen durch 300 Beschäftigte von ABB Mannheim.

Nicht nur der Konzernleitung, auch der CDU und dem „Mannheimer Morgen“ (Tageszeitung) wurde es zu heiß. „Mannheim darf kein zweites Rheinhausen werden“, war deren Aktionslosung. Auch die SPD, die IGM-Ortsverwaltung, in der die Daimler-Benz-Betriebsräte den Ton angeben, und die IGM-Betriebs- und Hauptverwaltung blockten ab einem gewissen Zeitpunkt alle Aktionen ab. In quasi „Geheimverhandlungen“ wurden dann die jetzt vorliegenden Betriebsvereinbarungen ausgehandelt.

Bei der Wertung der Betriebsvereinbarungen muß man feststellen, daß sie für sich genommen vergleichsweise gut sind. Am besten sind die materiellen Regelungen bei Aufhebungsverträgen und Kündigungen (4800 DM Sockelbetrag und 4,6% eines Bruttomonatsverdienstes mal Monate Betriebszugehörigkeit), und bei „Frührenten“ ab 54 Jahren. Die Regelungen zur inner- und außerbetrieblicher Qualifizierung stellt die IG Metall zu Unrecht besonders heraus. Die Maßnahmen sollen nur durchgeführt werden, wenn ein „betrieblicher Bedarf“ aus „technischen und organisatorischen Veränderungen“, also ein Rationalisierungsinteresse des Kapitalisten, besteht. Ein Anspruch eines Beschäftigten auf Umschulung und Weiterbildung besteht nicht.

Die Betriebsvereinbarungen sind von der Verhandlungsführung des Betriebsrats und der IG Metall auch dadurch erkaufte worden, daß die Umstrukturierung im wesentlichen jetzt gebilligt und alle Kampfmaßnahmen eingestellt werden. Dies wird im Betrieb von linken Gewerkschaftern kritisiert. Viele meinen, es wäre mehr drin gewesen. Bei der Abstimmung in der Vertrauensleutkörperleitung und der Betriebsratsfraktion der IGM hat sich deshalb ein Drittel enthalten. Der Sprecher der Geschäftsleitung Wehrle meinte auf der letzten Betriebsversammlung hoffnungsfroh, daß die Betriebsvereinbarungen endlich „den Weg freimachen für die notwendigen Umstrukturierungen im Transformations- und Kraftwerksbereich“. — (scr)

Kurdistan-Veranstaltung Flüchtlingslager, Rolle der BRD

München. Unter Beobachtung von zwei bis drei Kripobeamtinnen fand am 25.1.89 als Auftakt einer Kurdistan-Kampagne eine Informationsveranstaltung statt, an der etwa 150 Leute teilnahmen. Der Veranstaltungsleiter wies in seinem Einleitungsbeitrag darauf hin, daß es die Aufgabe der Linken in Bayern sei, das Quasi-Gewohnheitsrecht der Polizei, jede stattfindende Veranstaltung offen zu observieren, zum Thema der öffentlichen Diskussion zu machen.

Der erste Referent, Reinhard Seyler, war im November 1988 als Mitglied einer Delegation in Türkisch-Kurdistan gewesen, die dort die Flüchtlingslager an der irakischen Grenze besuchte. Er zeigte in seinem Bericht, daß die Flüchtlingslager völlig unter Kontrolle des türkischen Militärs standen und die medizinische Versorgung sowie die Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung katastrophal waren.

Auf dieses Referat folgte ein Beitrag von Hans Branscheidt, dem Vertreter von Medico International. Er ging kurz auf die Vernichtungspolitik des Irak gegen die Kurden ein und wies dabei darauf hin, daß eine Politik der „Verbrannten Erde“ betrieben würde, um der bäuerlichen Bevölkerung jede Existenzgrundlage zu nehmen. Den Schwerpunkt legte er auf die Reaktionen bzw. nicht stattfindenden Reaktionen in der BRD. Er endete damit, daß Medico eine Klage gegen die BRD-Regierung einmal zivilrechtlich auf 500 Mio. DM Schadenersatz und strafrechtlich wegen Beteiligung am Massenmord plane.

Als dritter Referent behandelte Hans-Günter Schramm, Abgeordneter der Grünen (Friedensliste) im bayerischen Landtag, ausführlich die militärisch aktive Rolle der BRD in dieser Region. Neben umfangreichen Waffenlieferungen durch die Rüstungskonzerne erwähnte er u.a. die spezielle Ausbildungshilfe der BRD auf diesem Gebiet. So werden z.B. irakische Piloten in der Bundeswehr-Hochschule in Fürstenfeldbruck ausgebildet und türkische Kommandoeinheiten der Polizei bei der westdeutschen GSG 9.

Bei der Diskussion wurde von Vertretern des AK Kurdistan auf den Zusammenhang dieser geschilderten BRD-Politik und der Verfolgung der Kurden in der BRD durch den Generalbundesanwalt und durch die Ausländergesetze hingewiesen.

Quellenhinweis: Münchner Lokalberichte Nr. 3/89 — (dil)

Republikaner Westberlin

Entwicklung des Widerstandes gegen „Die Republikaner“

Der Widerstand gegen eine Kandidatur der REP hat bewirkt, daß zahlreiche antifaschistische Organisationen sich an dieser Frage zusammengefunden haben. Dies wurde deutlich bei einer Demonstration gegen eine zentrale Wahlveranstaltung der REP am 18. Januar, an der sich ca. 10000 beteiligten. Der DGB fordert mittlerweile das Verbot der Republikaner. Die REP konnten ihren Wahlkampf nicht ungehindert führen und beklagen sich in ihren Publikationen über die massive Behinderung. Dennoch ist es nicht gelungen, eine Kandidatur der REP zu vereiteln und die REP werden etliche Stimmen aus dem rechten faschistischen Lager erhalten. Im folgen-

Lummer den Vorsitz an, wenn er zu den REP wechselt.

Etliche CDU-Mitglieder wechseln zu den REP. Nachdem der ehemalige Vorsitzende der Jungen Union in Tiergarten, Carsten Pagel, zu den Republikanern geht, sind mit ihm die REP in der Bezirksverordnetenversammlung Tiergarten vertreten.

Februar 1988: Die REP planen einen „Ball der Republikaner“ in einer Trabrennbahn am Rande der Stadt. Dagegen demonstrieren ca. 1000 Antifaschistinnen und Antifaschisten, der glorreiche Auftakt zum Wahlkampf wird zu einem Reinfall.

Mai 1988: Nach den europaweiten Ak-

sind u.a. die REP-Landesvorsitzenden Weinschenk und Witt sowie Prof. Schlee aus Schleswig-Holstein.

Juli 1988: Durch Pressemeldungen wird bekannt, daß die drei Landesvorsitzenden und Bundesvorstandsmitglieder der REP, Weinschenk, Witt und Wenzel aus der Partei wegen Widersprüchen zur Wahlbeteiligung ausgetreten sind.

August 1988: Mit ca. 60 Delegierten führen die REP unter massivem Polizeischutz ihren Nominierungsparteitag im ICC durch. Nominiert werden etliche ehemalige CDU-Mitglieder. Gegen den Parteitag der REP demonstrieren ca. 300 Personen.

September 1988: Eine geplante Veranstaltung der REP in einem Hotel in Tegel wird von ca. 100 Leuten verhindert. Einen Stand der REP bei einem größeren Straßenfest in Tiergarten muß aufgrund des Auftretens des Bündnisses geräumt werden.

Die NPD wendet sich an die neu eingerichtete „Alliierte Beschwerdestelle“ und fordert die Zulassung der NPD zu den Wahlen.

November 1988: Eine Broschüre gegen die REP erscheint in einer Auflage von 3000, herausgegeben von der Volksfront, VVN/VdA und dem ASTA-FU.

Dezember 1988: Der Landeswahlausschuß läßt die Kandidatur von REP, DA, ÖDP und einer militanten faschistischen Gruppe in Wedding zu. Die AL hatte einen Antrag auf Nichtzulassung gestellt. Die VVN/VdA wendet sich mit einem offenen Brief an den Landeswahlausschuß und die Alliierte Kommandantur und fordert die Nichtzulassung der REP.

Gegen eine Wahlveranstaltung der REP in Tempelhof protestieren ca. 200 Leute. Die Polizei hat die Straße hermetisch abgeriegelt und läßt nur noch Anwohner nach Ausweiskontrolle passieren.

Januar 1989: Ein Wahlspot der REP im Fernsehen löst heftige Proteste aus. Die Ausländerbeauftragte der CDU stellt Strafanzeige wegen Volksverhetzung. Vom Innenausschuß des Abgeordnetenhauses wird er verurteilt. Der SFB-Rundfunkrat beschließt, den Wahlspot nicht noch einmal zu senden, wird dazu aber gerichtlich verpflichtet. Der DGB fordert in einer Presseerklärung das Verbot der REP.

Am 18.1. führen die REP ihre zentrale Wahlveranstaltung mit Schönhuber im ICC durch. An einer Gegendemonstration, zu der zahlreiche antifaschistische Zusammenschlüsse, das Bündnis, AL, SEW, Jusos, HBV u.a. aufgerufen hatten, beteiligen sich ca. 10000 Personen. Die Polizei setzt in provokativer Art und Weise Schlagstock und Wasserwerfer ein.

Die NPD fordert in einem Rundschreiben ihre Mitglieder auf, die REP zu wählen. Die Springer-Presse sagt den REP 3% Stimmen bei den Wahlen voraus. — (gug)



Protest beim Landeswahlausschuß gegen die Zulassung der REP

den ist chronologisch die Entwicklung dokumentiert:

Juli 1987: Die REP versuchen vor dem Reichstag eine Kundgebung mit ihrem Bundesvorsitzenden Schönhuber durchzuführen, werden aber von einigen hundert Demonstranten daran gehindert. Die Polizei nimmt fünf Demonstranten fest, drei erhalten Anzeige wegen schwerer Körperverletzung und Widerstand.

August 1987: Die rechte „Demokratische Allianz“ (DA), eine Abspaltung der CDU, bietet den REP ihre Hilfe an, zu einer Zusammenarbeit kommt es vorerst jedoch nicht.

September 1987: Unter strengster Geheimhaltung gründen die REP mit ca. 100 Mitgliedern einen Landesverband. Landesvorsitzender wird Prof. Klaus Weinschenk, ehemaliges Bundesvorstandsmitglied in der „Gesellschaft für das hochbegabte Kind“, Stellvertreter wird der TFH-Dozent und ehemalige SPD-Stadtrat Otto Wenzel. Die REP bieten dem ehemaligen CDU-Innensenator

tionswochen gegen Faschismus, Rassismus und Sexismus beschließt das hierzu bestehende Bündnis in Westberlin, eine Kandidatur der REP zu verhindern. Ein Faltblatt wird in einer Auflage von 30000 erstellt und bei allen kommenden Aktionen eingesetzt. Unterzeichner sind Autonome Gruppen, AL, Jusos, VVN/VdA, Aktion Sühnezeichen, bezirkliche Komitees und Schülergruppen, KB, Volksfront.

Die CDU-Bezirksabgeordnete Ute Witt wechselt zu den REP. Gemeinsam mit Weinschenk will sie eine Versammlung durchführen, dies wird verhindert.

Juni 1988: Die DVU gründet eine „Liste D“. Dagegen protestieren ca. 200 Antifaschistinnen und Antifaschisten. Die Versammlung der DVU im ICC wird unter Polizeischutz durchgeführt, obwohl ein Beschluß des Senats vorliegt, daß keine Räume mehr an rechtsextremistische Organisationen wie MUN-Sekte oder DVU vergeben werden sollen.

Die Mun-Sekte führt eine „Forum für Geistige Führung“ durch. Teilnehmer

Oberstadtdirektor-Wahl Von allen vier Fraktionen gewählt

Braunschweig. Am 24.1.89 wurde in Braunschweig der bisherige Stadtkämmerer Dr. Bräcklein (SPD) mit 37 von 52 Stimmen von allen vier Ratsfraktionen CDU (8 von 23 Stimmen), FDP, SPD und Grünen zum neuen Oberstadtdirektor gewählt (bei 15 Gegenstimmen von der CDU). Er war der einzige Kandidat. Obwohl er schon bisher als Stadtkämmerer geschickt und mit vornehmer Zurückhaltung die Interessen der Kapitalisten vertreten hat und gegen die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Versorgungsansprüche der unteren Einkommen aufgetreten ist, gelingt es ihm, ein Allparteienbündnis zu schmieden. Wie?

In seiner Rede am 24.1. hat er deutlich gemacht, daß die Zukunft Braunschweigs davon abhängen würde, „wie attraktiv Braunschweig in den kommenden Jahrzehnten gestaltet werden kann“. Diese Eigenarten bzw. Standortvorteile Braunschweigs wie die vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen, die Hochschulen, die Forschungsanstalten, die schöne Innenstadt und das Naherholungsangebot der Umgebung gelte es zu entwickeln. Dazu gehöre auch, sich auf die Randlage in der Europäischen Gemeinschaft einzustellen und mögliche Nachteile kleinerer Unternehmen durch verstärkte regionale Aktivitäten aufzufangen. Kurz, die kommunale Politik soll sich an den Erfordernissen der Expansionsinteressen der örtlichen Konzerne ausrichten. Den Zulieferbetrieben soll im Rahmen der regionalen Aktivitäten unter die Arme gegriffen werden, damit die Großkonzerne billige Produkte von ihnen erhalten können.

Wegen der Nachteile für Neuanstellungen fürchtet er auch die Umweltbelastungen in der Umgebung. „Wir werden uns zu wehren haben, im weiteren Umfeld der Stadt Braunschweig, der Asse, dem Schacht Konrad, dem Schacht Bartensleben und der Deponie Münchehagen, Schutt- und Abfalldeponie der Bundesrepublik zu werden.“ Da die kulturelle Ausstrahlung einer Stadt ein wesentliches Element der Wirtschaftsförderung sei, sei er für die Aktivierung des kulturellen Lebens, auch der Kleinkunst und der Stadtteilkultur. Da die attraktive Stadtgestaltung der Innenstadt den örtlichen Handelskonzernen die Käufer aus dem Umland anlocken hilft, ist er für Stadtgestaltung bei Innenstadt und Stadteinfahrten.

„Zugleich werden wir uns von unnötiger, mithin belastender Infrastruktur freimachen müssen.“ Da er nur Pflegeheime, das neue Theater (sog. kleines Haus) und die Mehrzweckhalle für Großveranstaltungen als Bauaufgaben nennt, muß er mit der unnötigen Infrastruktur die Versorgungseinrichtungen



Dr. Bräcklein erhält den warmen Händedruck von der CDU.

für die arbeitende Bevölkerung — insbesondere für die niedrigen Einkommen — wie Krippen, Kitas, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, Schulturnhallen usw. meinen, obwohl hier große Defizite bestehen.

„Nur gemeinsam wird es gelingen, die Interessen der Stadt und des Umlandes gegen andere Regionen im Land Niedersachsen und im Bund durchzusetzen.“ Dies Angebot an Gewerkschaften usw. soll die örtliche Volksgemeinschaft gegen die Bundes- und Landesebene schmieden und die arbeitenden Klassen in Braunschweig gegen die arbeitenden Klassen der kapitalistischen Konkurrenz stellen. — (iss)

Schülerstreiks Gegen Stunden- tafelkürzungen

Westberlin. An den Schulaktionen nach den Ferien beteiligten sich über 20 Schulen. Meist wurden aktive Streiks durchgeführt, neun Schulen wurden besetzt. Wiederholt demonstrierten die Schüler. In erster Linie geht es um die Stunden- und Tafelkürzungen bei überfrachteten Rahmenplänen. Die Arbeitszeitverkürzung der Lehrer soll durch Verminderung der Teilungsstunden und des Förderunterrichts aufgefangen werden. Der Leistungsdruck wird vor allem für die schwächeren Schüler größer. Senatorin Laurien hat mehrfach erklärt, es handle sich um „Indianerspielen von Wohlstandskindern ohne Not“. Für die 1000 Schüler, die am 23.1. zu ihrem Amtssitz gekommen waren, war sie nicht zu sprechen, hatte aber für Betreuung der Schüler durch Polizei und Wasserwerfer gesorgt. Der Zurückweisung der Stunden- und Tafelkürzungen haben sich inzwischen ausdrücklich die Bezirkselternbeiräte von Steglitz und Spandau angeschlossen. Die GEW, die ebenfalls die Einstellung von

700 Lehrern fordert, weist darauf hin, daß die Gesamtschulen und Hauptschulen, gemessen an ihren Schülerzahlen, überproportional mehr Lehrerstellen einsparen sollen als die Gymnasien.

Den Schülern geht es aber nicht nur um die Beibehaltung der Stundenzahl. Viel böses Blut hat bei Schülern und Eltern im letzten Jahr gemacht, daß festgestellt wurde, daß in den Gesamtschulen Asbestmaterialien verbaut worden sind, die die Kinder und Lehrer mit Asbeststaub verseuchen. Statt einer gründlichen Sanierung läßt Frau Laurien nur oberflächlich fuschen. 1000 Schüler haben im Bezirk Neukölln am 12.1. erst wieder deshalb demonstriert. Die Vollversammlung der Schüler wendet sich gegen die Schulunterdrückung, wenn sie u.a. fordert: „Die paritätische (gleichberechtigte) Mitbestimmung in allen schulrelevanten Gremien ... ein Vetorecht für die SV, ein allgemeines politisches Mandat sowie ein Recht zum Streik für SchülerInnen als Ausdruck schulpolitischer Protests. Freie Kombinierbarkeit aller Leistungskurse und die Rücknahme der Pflichtgrundkurse im 1. Block der Abi-Gesamtqualifikation von 22 auf 20 sowie Nichteinführung des Zentral-Abis. Abschaffung der faktischen Zensur von SchülerInnenleistungen. Freie Wahl des unzensierten Unterrichtsmaterials durch die Schüler (auf antifaschistischer Grundlage). Die sofortige Freigabe der 25 zensierten Filme. Jeder Schüler sollte eine KZ-Gedenkstätte besucht haben. Beschränkung der SchülerInnenakte auf die Zeugnissnoten. Mehr finanzielle Mittel für das Unterrichtsmaterial, insbesondere für Hauptschulen. Integration behinderter Schüler. Einführung eines Schüler-BAFöG.“ Längerfristig: „Abschaffung des bestehenden Bewertungssystems. Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Einführung von fächerübergreifendem Unterricht und speziell des Faches Ökologie, sowie eines feministischen Unterrichtsfaches mit der Möglichkeit der Bildung reiner Frauengruppen.“ — (chk)



Hartnäckig demonstrieren die Schüler für ihre Forderungen.

Antifaschistische Gesundheitspolitik

Der Alltag faschistischer Medizin muß weiter untersucht werden

München. Das folgende Interview führten wir mit Frau Dr.med. Renate Jäckle. Sie ist Medizjournalistin, Mitglied der „Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte“ in München, Delegierte zum „Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV) und zur bayerischen Landesärztekammer, sie war ebenfalls delegiert zum Deutschen Ärztetag 1987 und 1988. — (jüt)

Im Programm der „Liste“ heißt es: „Die Ärztekammern verdanken ihren Ursprung und ihre Macht als Körperschaften öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft und staatlichen Funktionen den Nationalsozialisten. Ärztliche Standesfunktionäre dankten diesen Machtzuwachs den damaligen nationalsozialistischen Machthabern mit bedingungsloser Gefolgschaft. Dieses traurige Kapitel ärztlicher Standesvertretung ist auch vierzig Jahre nach Kriegsende noch nicht aufgearbeitet. ... Wer sich um Veränderungen im Gesundheitswesen bemüht, muß die Wurzeln dieser gesundheitspolitischen Institutionen kennen.“

1938 wurden 270 jüdische und „staatsfeindliche“ Ärztinnen und Ärzte in München vertrieben, viele später ermordet.

stufe einer zunehmenden Diskriminierung und Verfolgung. Den dann noch vorhandenen jüdischen Ärzten wurde endgültig die Erlaubnis entzogen, den Beruf als Arzt auszuüben.

Daß es 50 Jahre dauerte, bis in den ärztlichen Standesorganisationen mit der Aufarbeitung begonnen wird, hängt auch damit zusammen, daß in der Ärzteschaft — wie auch in anderen beruflichen Bereichen — die Zeit des Nationalsozialismus nach 1945 tabu war. Unter anderem deshalb, weil Ärztesfunktionäre, die vor 1945 die faschistische Gesundheitspolitik betrieben haben, nach 1945 weiter als Standesvertreter tätig waren. Es mußte wohl die nächste oder übernächste Ärztesgeneration heranwachsen, bis diese Themen — besonders durch unsere

ligt waren. Wir haben eine Dokumentation zum Schicksal der betroffenen Menschen und den politischen Hintergründen erstellt (1).

Die Bundesärztekammer betrachtet die Verbrechen von Ärzten im Faschismus als Entgleisung von höchstens 400. Aber es geht doch auch um die alltägliche faschistische Gesundheitspolitik und wie sich die Ärzteschaft dazu verhalten hat?

Für die Bundesärztekammer kann man das wohl so sagen. Das zeigt noch einmal deutlich das Interview mit ihrem Vorsitzenden, Dr. Vilmar (2). Man muß aber auch feststellen, daß — bedingt durch unsere Aktivitäten — diese Diskussion soweit den Standesorganisationen aufgezwungen wurde, daß im Deutschen Ärzteblatt die Serie „Medizin im Nationalsozialismus“ begonnen wurde, die zum Teil von anerkannten Medizinhistorikern geschrieben wird (3). Nicht alle setzen also diese Haltung fort.

Es waren Herr Mitscherlich und Herr Mielke, die bei den Nürnberger Prozessen als Beobachter teilnahmen und die Verbrechen der Ärzte dokumentierten (4). Die offiziellen Standesvertreter haben daraus folgernd ihre Vorstellung von den „höchstens 400“ Verbrechern entwickelt, um insgesamt die Debatte beenden zu können.

Gibt es in der Ärztekammer eine planvolle Untersuchung der faschistischen Gesundheitspolitik?

Das sicher nicht und darum geht es mir auch. Denn wenig ist darüber bekannt, wie sich diese Gesundheitspolitik im Alltag niedergeschlagen hat. Es gab die „Pflicht zur Gesundheit“ und die „Leistungsmedizin“, die nicht mehr erfaßt, wie krank ein Mensch schon ist, sondern wieviel er noch leisten kann, was noch aus ihm herauszuholen ist. Behinderte, psychisch kranke Menschen wurden ausgegrenzt, die Arbeitsunfähigkeitsrate willkürlich gesenkt. Das sind einzelne Gesichtspunkte, und dazu gibt es einzelne Untersuchungen. Die Ärztekammern betreiben das aber nicht.

Das hängt auch mit der Tatsache zusammen, daß es wesentlichen Widerstand in der Standesvertretung sicher nicht gegeben hat. Es gab natürlich Ärzte, die nicht mitgemacht haben. Es gab den Verein sozialistischer Ärzte, kommunistischer Ärzte u.a. Viele jüdische Ärzte waren auf Grund ihrer eigenen Lebenserfahrung offen für linke Positionen oder direkt Mitglieder in diesen Or-



Wie ist es dazu gekommen, warum beschäftigt sich die Ärztekammer erst jetzt damit?

Die Vertreibung aus dem Beruf hat sehr schnell nach der sogenannten Machtübernahme 1933 begonnen. Eine wichtige Entscheidung war das Berufsbeamtengesetz vom April 1933, wonach die politisch „staatsfeindlichen“ und jüdischen Ärzte aus den Krankenhäusern u.ä. entlassen worden sind. Bald darauf kam dann die Verordnung, wonach Kassenärzte die Zulassung nicht mehr erhielten oder sie ihnen entzogen wurde. Anfangs galten gewisse Ausnahmen für Teilnehmer am Ersten Weltkrieg.

Der 30. September 1938 war die End-

„Liste“ — in die Ärzteschaft hineingetragen werden konnten.

Wir haben einen Antrag im ÄKBV eingebracht, daß der 30. September 1988 zum Anlaß genommen wird, dieser Kolleginnen und Kollegen zu gedenken. Wir haben weiterhin eine eigene Kundgebung und Veranstaltung durchgeführt. (S. Foto, d. Red.)

Was waren die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltungen?

Mir ist wichtig, daß diese Politik nicht von ein paar fanatischen oder sadistischen Naziärzten betrieben worden ist, sondern daß die normalen Vertretungsorgane der Ärzte daran wesentlich betei-

ganisationen. Die sind aber nach 1933 schnell verboten und zerschlagen worden. Ich habe versucht in meinem Buch herauszuarbeiten, daß die meisten politischen Positionen auf den ersten Seiten des Deutschen Ärzteblattes zu lesen waren. Daß sie von der deutschen Ärzteschaft entweder mehrheitlich getragen wurden, oder daß den Ärzten zumindest diese Tatsachen bekannt waren. Das kann man durch Nachlesen in den alten Ausgaben beweisen.

Wir haben wieder die Debatte über die „Unbezahlbarkeit des Gesundheitswesens“ in einem der reichsten Länder der Welt. Selbstverschuldung der Krankheit, Sterbehilfe, „technische“, sprich seelenlose Medizin, das sind keine neue Begriffe. Wie beurteilen Sie die Entwicklung?

Genau kann ich das nicht sagen. Aber ich denke, daß wichtig ist, die Geschichte dieser Begriffe zu beschreiben. Diese Fragen sind alle lange vor 1933 erörtert worden, sie waren Teil der täglichen gesundheitspolitischen Auseinandersetzung. Im Faschismus erreichte die Umsetzung ihren Höhepunkt, und wir kön-

nen aufzeigen, wohin eine solche Politik schon einmal geführt hat.

Ich würde jetzt nicht behaupten, wir stehen vor einem neuen 1933. Aber wir können zeigen, welche Gefahren in der gegenwärtigen Entwicklung stecken. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß mit einer Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Situation sehr schnell solche Diskussionen noch viel aggressivere und bedrohlichere Klänge bekommen und zu anderen Konsequenzen führen.

Welche Aufgaben setzt sich die Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte für die Zukunft?

Es ist wichtig, durch die Auseinandersetzung mit dieser Zeit — und so haben wir es auch in unserem Programm festgelegt — heute zu versuchen, reaktionären Entwicklungen im Gesundheitswesen entgegenzutreten. Auf mein Buch habe ich von Seiten der ärztlichen Standsvertretung keinerlei Reaktionen erhalten. Es scheinen mir keine großen Fehler unterlaufen zu sein, denn sonst hätte ich schon Reaktionen beobachtet. Da herrscht mehr Schweigen. Aber die Dokumenta-

tion (1) wurde auf der Gedenkveranstaltung der Ärztekammer und auf dem bayerischen Ärztetag verbreitet. Damit wird unsere Arbeit anerkannt, die Ärztekammer selbst hatte nichts vorzuweisen. Aber eine inhaltliche Auseinandersetzung der Standsvertreter mit uns hat nicht stattgefunden.

Im Mai findet in Westberlin der nächste deutsche Ärztetag statt. Die Berliner Ärztekammer hat das Thema Medizin und Nationalsozialismus zum Schwerpunktthema bestimmt. Eine Ausstellung und ein entsprechendes Eröffnungsreferat werden vorbereitet. Wir werden sehen, was sich dort tut.

Quellen: 1) Schicksale jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärztinnen und Ärzte in München, 1988. Erhältlich in der Literaturhandlung, Fürstenstraße 17, 8000 München 2, Tel. 089/2800135. 2) Deutsches Ärzteblatt (84/1987/ S. 847-859): „Die Vergangenheit wird bewältigt“. 3) Die Serie wird unter dem Titel „Themen der Zeit“ veröffentlicht. Zuletzt in Nr. 51/52/1988: „Leistungs- und Arbeitsmedizin im Nationalsozialismus“. 4) A. Mitscherlich, F. Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt 1960. 5) R. Jäckle: Die Ärzte und die Politik — 1930 bis heute. München 1988.

Zum Beispiel die Trinkerfürsorge

„In Regensburg hat der Magistrat von den 88 auf die Säufeliste gesetzten Trinkern zunächst fünf in das Konzentrationslager Dachau bringen lassen zur Abschreckung für die anderen; einer davon hatte seinen Wochenlohn, 40 RM, eben an einem Tag restlos in Alkohol umgesetzt.“ (S. 216) Gestellt wurde der Antrag von Oberbürgermeister Dr. Schottenheim, der sich in seiner Begründung auf die Ausführungen des Regensburger Amtsarztes Dr. S. stützt. Der Name des Amtsarztes wird in der Veröffentlichung nicht genannt. Er war jahrelang, „offenbar in enger Zusammenarbeit mit der Fürsorge, auch für die Alkoholiker-Betreuung zuständig“. In einer Eingabe an den Stadtrat vom 16.11.1933 schreibt der Arzt: „Wer Einblick bekommt in das fürchterliche Unglück, das der Gewohnheitstrinker über seine Familie bringt, wer erkennt, wie der Trinker sich und seine Familie finanziell ruiniert und der Öffentlichkeit große finanzielle Lasten verursacht, wer die keimuschädigenden Folgen des Alkoholmißbrauchs an den Kindern von Trinkern feststellt und erkennen muß, wie alle Maßnahmen und Erziehungsversuche scheitern, der sucht nach neuen Möglichkeiten, um Einfluß auf diese haltlosen Menschen zu bekommen.“ (S. 219)

Zwar wird der Arzt mit dem sozialen Problem konfrontiert, „daß trotz der augenblicklich noch bestehenden wirt-

schaftlichen Notlage von Woche zu Woche die Zahl der Trinker zunimmt“, aber weder die sozialen Ursachen des Alkoholismus noch das Einzelschicksal ist für ihn noch von Bedeutung. „Ich verspreche mir von einem solchen Vorgehen in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs größten Nutzen für das Volkwohl und ich glaube im Sinne des abstinenter Führers (Hervorhebung im Text, d.R.) zu handeln, wenn ich vorstehende Anregung dem Stadtrat mit dem Ersuchen um gefl. Stellungnahme zur Kenntnis bringe.“ (S. 220)

Quelle: Hans Simon Pelenda: Medizin und Trinkerfürsorge, Dachauer Hefte Nr. 4, 1988

Es waren die „staatsfeindlichen“ und oft auch die jüdischen Ärztinnen und Ärzte, die ihre guten Fähigkeiten in den



Dienst ihrer Patienten stellten, die die faschistische Pseudowissenschaftlichkeit enthüllten und angriffen und der faschistischen Gesundheitspolitik entgegentraten. Mit dem Entzug der Zulassung und der Vollstreckung des Berufsbeamtengesetzes wurden nicht nur Planstellen und Arztpraxen für nationalsozialistische Parteigänger frei. Die faschistische Regierung schaffte sich so auch Kritiker vom Hals, die auf die Meinung im Volk großen Einfluß hatten. Die Propaganda vom „jüdischen Bolschewismus“ erfüllte so doppelten Zweck.

Dazu aus der Dokumentation der Liste Demokratischer Ärztinnen und Ärzte: Dr. med. dent. Fritz Baron, Zahnarzt, Beisitzer des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“.

Prof. Dr. med. Erich Benjamin, Kinderarzt, aus dem Nachruf: „Seine Sehnsucht und sein Schaffen galten dem Ziel, praktisch und theoretisch jene Einbruchswelle in die Front der Erzieher zu zerstören, die die Allmacht der Anlagen predigte, die auf Grund der Vererbungsreihen das Verbrechen und das Verkommen sein als schicksalhaft und unabwendbare Anlage erklärten.“

Dr. med. Friedrich Bilski, Arzt und Geburtshelfer, Mitglied der sozialistischen Ärzteschaft ließ sich in einer „ausgesprochenen Proletariatsgegend“ nieder.

Dr. med. Fritz Gersle (s. Foto) nahm sich 1937 das Leben, da er die Hetze der NSDAP gegen die „ewigen Juden“ nicht länger ertragen konnte.

ÖTV-Tarifabschluß für privates Krankenhaus

Glückstadt. Nach zähen Verhandlungen mit der Gesellschaft für Heim- und Sozial-einrichtungen erreichte die ÖTV für die 90 Beschäftigten einen neuen Tarifvertrag. Dieser sieht für die gewerblichen Beschäftigten im wesentlichen die Bestimmungen des Bundesmanteltarif für Arbeiter in Gemeinden vor. Für die Angestellten und das Pflegepersonal gilt der Bundesangestelltentarif. Außerdem wird den Beschäftigten neben ihrer gesetzlichen Rente eine Zusatzversorgung von bis zu 75 Prozent ihrer letzten Bruttobezüge gesichert. — (laa, sip)

„Mehr Lehrer, weniger Streß“

Stuttgart. Am 26.1. nahmen in Stuttgart 20000 Schüler, Lehrer und Beamte an einer Kundgebung gegen „Mittags-pausen- und Ferienswindel“ teil. Redner der Gewerkschaften GEW und ÖTV forderten Arbeitszeitverkürzungen und Neueinstellungen. Vor der Kundgebung fand eine Demonstration von 800 Schülern und Lehrern aus Stuttgart statt. Auf Transparenten konnte man lesen: „Mehr Lehrer — Weniger

Essen. Am 19.1. beteiligten sich 8500 Beschäftigte des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) an Protestaktionen der ÖTV gegen die geplante Neuorganisation. Der Nahverkehr stand eine Stunde still. Verkehrsminister Zöpel will durch die Neuorganisation vor allem den Abbau von 2300 der 19000 Beschäftigten erreichen und durch Bildung einer Zentralgesellschaft anstelle der 19 kommunalen Verkehrsbetriebe den Einfluß der Kommunen auf das Leistungsangebot und die Tarifgestaltung des VRR einschränken. — (syb)

Streß, „Drei Junglehrer für unsere Schule statt drei Ferientage“, „Drei Ferientage machen arbeitslose Lehrer nicht satt“, „Wir setzen uns zur Wehr, ein Bildungsstreik muß her“, „Weg mit MV“. Anlaß war der Beschluß der Landesregierung, anstatt die seit 15 Jahren unveränderten Wochenstundendeputate der schulischen Lehrkräfte um eine bzw. zwei Stunden zu kürzen, wie die GEW und Beamtenlehrerverbände fordern, pro Schuljahr drei Ferientage zu verordnen. Provokativ wurden die für den 27.1. vereinbarten Gespräche zwischen Kultusminister und GEW mißachtet. — (zem, c.)



NGG: Warnstreik bei Coca-Cola

Köln. Am 25. Januar streikten die Beschäftigten bei Coca-Cola in Köln für 1,5 Stunden. Ihr Streik war Teil einer Aktion, zu der die NGG die Beschäftigten in der Getränkeindustrie aufgerufen hatte. Die NGG verhandelt seit Juni 1988 über einen neuen Manteltarif und seit Anfang des Jahres über eine Erhöhung des Entgelttarifs. Sie fordert die 37,3-Stunden-Woche. Die Kapitalisten machen jegliche Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung von „einer totalen Flexibilisierung und der Wiedereinführung der Samstagsarbeit abhängig“, erklärte der Landesbezirksvorsitzende der NGG. — (uld)

Manteltarif Groß- handel Bayern

München. Die Große Tarifkommission der HBV für den Groß- und Außenhandel Bayerns hat im Dezember 1988 die Forderungen für die Verhandlungen um einen neuen Manteltarifvertrag beschlossen. Der neue Tarifvertrag soll rückwirkend ab 1.1.1989 gelten. Zu den Forderungen: Der Forderungskatalog umfaßt insgesamt 18 Änderungswünsche. Hauptpunkt dabei ist erneut die Verkürzung der Arbeitszeit auf die 35-Stunden-Woche. Der weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit will die HBV über folgende Regelungen begegnen: a) 5-Tage-Woche, b) Samstag ist arbeitsfrei, c) tägliche Arbeitszeit max. acht Stunden, d) Mehrarbeit max. zehn Std./Monat, e) tarifvertragliche

Gleitzeitregelung mit Ausgleichszeitraum von max. fünf Wochen. Der Tarifvertrag soll festhalten, daß beide Vertragsparteien die Einführung eines Dienstleistungsabends ablehnen. — (AGD/acr)

Vertrauensmann unzulässig gekündigt

Westberlin. Das Arbeitsgericht hat die Kündigung des IGM-Vertrauensmannes Canpolat durch das Siemens-Hausgerätekwerk zurückgewiesen. Sinn der Betriebsversammlung sei die Auseinandersetzung. Daher ist zulässig, dem Bandführer Unfähigkeit vorzuwerfen, die Akkorde richtig abzurechnen, oder der Geschäftsleitung (GL) vorzuhalten, Ursache der Fehlgeburt bei einer Kollegin sei die Verweigerung leichter Arbeit, auch wenn dies nicht erwiesen sei. Die GL könne ja Stellung nehmen. Die Kündigung solle wohl die Auseinandersetzung um die Leistungsanforderungen entscheiden. — (chk)

Bosch: Wochenend- schichten vereinbart

Stuttgart. Bei Bosch in Feuerbach sind für die großen Werke der Lichtmaschinenfertigung und Pumpenfertigung Samstags- und Sonntagschichten bis März vereinbart worden. Um noch weitergehende Sonderschichten zu vermeiden und um „Frauenarbeitsplätze zu sichern“, gab der Betriebsrat außerdem seine Einwilligung zu 3-Monatsverträgen für 60 Arbeiter, die nur in Dauernachtschicht arbeiten werden. — (AGM/ros)



Bundesdeutsche Konzerne setzten die malaysische Regierung gemeinsam mit US-amerikanischen Konzernen unter Druck, damit keine unabhängige Gewerkschaft der Elektro-Beschäftigten in den „Freien Produktionszonen“ gebildet wird. Nachdem die Regierung die Bildung von Gewerkschaften zunächst gestattete, drohte z.B. die Geschäftsleitung der Robert-Bosch-Niederlassung in Penang: „Jeder Beschäftigte, der eine Gewerkschaft bei Bosch fordert, ist entlassen.“ Die Konzerne wollen Arbeitsbedingungen aufrechterhalten, die die Arbeitskraft in wenigen Jahren ruinieren. Augenschäden, gegen die die Arbeiterin auf dem Bild protestiert, wegen unregulierter Montagearbeit unter dem Mikroskop, sind an der Tagesordnung. Die Monatslöhne liegen zwischen 185 und 330 DM. — (uld)

ROMA in Hamburg

Senat will zwei Familien abschieben

Nachstehend veröffentlichen wir den Aufruf der Rom und Cinti Union Hamburg gegen die geplanten Abschiebungen von zwei Rom-Familien. Er spricht für sich. Akuter Anlaß für die Abschiebungsdrohung ist das Scheitern von Asylanträgen der beiden Familien beim Hamburger Verwaltungsgericht. Die staatenlosen, aus Jugoslawien kommenden Familien hatten politische und ethnische Verfolgung geltend gemacht. Für das Verwaltungsgericht allerdings stellten die Diskriminierungen von „Zigeunerfamilien“ in Jugoslawien keine Verfolgung dar — schließlich hätte man dann ja auch an die Behandlung der Rom in der BRD ähnliche Maßstäbe anlegen müssen. In welchem Umfang Diskriminierungen im sozialdemokratisch regierten Hamburg an der Tagesordnung sind, zeigt der Verlauf der Auseinandersetzung: Nachdem die Rom und Cinti Union öffentlichkeitswirksam für ein generelles Aufenthaltsrecht für die Rom in Hamburg (insgesamt 600 Menschen) eingetreten war, lancierte z.B. ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde internes Material an die BILD-Zeitung, mit der diese ihre Schmutzkampagne gegen die „kriminellen, nicht gesellschaftsfähigen“ Rom einleitete. Der Sprachgebrauch der Behörde, wonach aus „sozialpräventiven“ Gründen, also um Hamburgs Bürger vor den „kriminellen Zigeunern“ schützen zu müssen, ein Aufenthalt nicht gestattet werden könne, erinnert fatal an die sippenmäßige Verfolgung der Zigeuner in der Weimarer Republik, von der aus dann übergangslos aus „generalpräventiven“ Gründen die Faschisten die Hälfte der in Europa lebenden „Zigeuner“ ermordeten. Die Selbstmorddrohung eines Familienvaters und ganz erheblicher Protest schließlich brachten den Senat dazu, einer Familie eine Duldung bis zum April aus humanitären Gründen auszusprechen, die andere soll aber zum 7.2.1989 abgeschoben werden. Ein Bündnis verschiedenster Parteien und Organisationen unterstützt die Forderung der RCU nach einem Bleiberecht für alle 600 Rom in Hamburg.

„In den Konzentrationslagern, durch Einsatztruppen, aber auch durch Geiseler-schießungen der Wehrmacht wurden von 1940 bis 1945 mindestens 500000 ROMA und SINTI ermordet. Weil in allen, während des Dritten Reiches von der Wehrmacht besetzten europäischen Ländern die ROMA blutig verfolgt wurden, hat die Bundesregierung gegenüber den ROMA eine besondere Verantwortung. Sie wird dieser Verantwortung aber keineswegs gerecht.

Abgesehen von einigen, allerdings mehr symbolischen Gesten der Wiedergutmachung gegenüber den SINTI weigert sich die Bundesregierung bis heute, ihren Beitrag zur Verbesserung der Lage der 3000 bis 4000 ROMA in der Bundesrepublik zu leisten.

Diese Politik steht im Gegensatz zur Empfehlung des Europarates Nr. 563 vom 30. September 1969, der Entschließung des Ministerkomitees (75) vom 22. Mai 1975, der Empfehlung Nr. R (83) des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über staatenlose Nomaden und Nomaden unbestimmter Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1983 sowie den Empfehlungen des europäischen Parlaments vom 19. März 1984 (Dokument 1-1544/83) über die Lage der Zigeuner in der Gemeinschaft. In allen erwähnten Dokumenten werden von den Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft auch eine Reihe von nationalen Maßnahmen verlangt, um das durch ständige Vertreibung bedingte Elend der ROMA zu beenden.

Die Bundesrepublik hat ebenfalls noch nicht den Artikel 27 des Übereinkommens über die Rechtstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954 ratifiziert, das entscheidend zur Legalisierung der ROMA beitragen könnte. Über 30 Jahre wird die Ratifizierung dieses Gesetzes schon verschleppt.

Selbst hinter den eigenen Ankündigungen und Absichtser-

klärungen, wie sie beispielsweise im Bericht der Bundesregierung über die Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen vom 31.10.1986 (Drucksache 10/6287) enthalten sind, ist die Bundesregierung weit zurückgeblieben. Die Parteien entledigen sich ihrer Pflicht weithin durch wohlklingende Erklärungen und entsprechende Anfragen an die Bundesregierung. Die Landesregierungen weisen jede Verantwortung von sich, obwohl sie entscheidenden Einfluß auf die Legalisierung des Aufenthaltes nehmen könnten. Der Deutsche Städte- und Gemeindetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben Entschließungen zugunsten der Roma und Sinti verabschiedet, die allerdings in aller Regel ohne Folgen blieben. In den Städten und Gemeinden, die vor Ort und unmittelbar mit der Not der ROMA-Familien konfrontiert sind, gibt es bestenfalls einige gutgesonnene Beamte und Politiker, aber in keinem Fall ein Konzept mit langfristiger und konstruktiver Perspektive zur Lösung der Probleme.

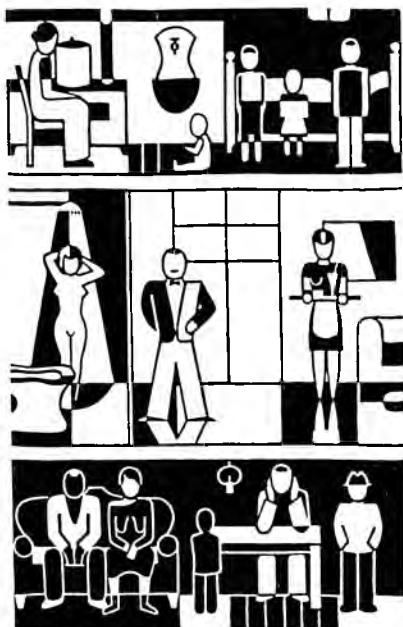
Daß Personen ohne Staatsbürgerschaft oder mit ungeklärter Staatsbürgerschaft nach dem ratifizierten Teil des Übereinkommens über die Rechtstellung der Staatenlosen grundsätzlich ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik haben, bis ihre Staatsangehörigkeit geklärt ist, wird von den Kommunalverwaltungen oft bewußt übersehen. Viele Kommunalverwaltungen sind auch nicht bereit anzuerkennen, daß ihnen § 22 des Ausländergesetzes ausdrücklich das Recht einräumt, auch den ROMA einen unbegrenzten Aufenthalt zu gestatten, wenn „menschliche Gründe es erfordern“.

Obwohl das Vertreibungsschicksal der ROMA bekannt ist, wird ihnen in der Regel unterstellt, daß sie in die Bundesrepublik lediglich deshalb eingereist sind, um Sozialhilfe zu erhalten. Auf der Grundlage der Bestimmung des Absatzes 2 § 120 Bundessozialhilfegesetz wird den ROMA dann Hilfe zum Lebensunterhalt verweigert, obwohl es entgegenstehende Urteile gibt. Wenn dann durch das Handeln der Verwaltung selbst die Probleme eskalieren, werden früher oder später polizeiliche, ordnungsrechtliche und ausländerrechtliche Maßnahmen ergriffen mit dem Ziel einer erneuten Vertreibung.

Einige Kommunen brechen bestehende Gesetze, unterstützen zweifelhafte polizeiliche Maßnahmen gegen die ROMA, drohen damit, die Kinder einzusperren, verletzen provokativ Tabus der ROMA und eskalieren diese Maßnahmen so lange, bis die ROMA-Familien schließlich die Flucht ergreifen. In aller Regel berufen sich diese Kommunen dann noch auf die öffentliche Meinung, der sie hätten nachgeben müssen, obwohl sie durch ihre Maßnahmen die öffentliche Meinung entscheidend beeinflußt haben. Das Ziel ist in jedem Falle: den Aufenthalt beenden, abschieben, vertreiben. SCHLUSS DAMIT!!!“

Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe zeichnet sich ab, daß aufgrund der unerbittlichen Haltung des Senats, die Familie A gezwungen wird, unterzutauchen bzw. wird sie gemeinsam mit anderen Cinti und Roma und der RCU-Hamburg Hamburg verlassen. Voraussichtlich für Ende Februar ist ein angemeldeter Demonstrationzug mit Bau- und Campingwagen als „Bettlermarsch“ durch die BRD Richtung Bonn geplant. Nach einer Pressekonferenz soll es weiter in Richtung Westen z.B. Benelux-Staaten gehen, in der Hoffnung, daß dort die Familie A aufgenommen wird. An die Ministerpräsidenten der angrenzenden Staaten sind Briefe geschickt worden, in denen die Bundesregierung der rassistischen Verfolgung in der Tradition der deutschen Nationalsozialisten angeklagt wird. Jedem dieser Briefe ist der Himmler-Erlaß zur Vernichtung der „Zigeuner“ angefügt. In den Briefen wird um Aufnahme der Familie A gebeten. Falls es nicht gelingen sollte, einen Aufenthaltsort zu bekommen, plant die RCU einen unbefristeten Hungerstreik in einem ehemaligen deutschen KZ. Die RCU hofft auf breite Unterstützung während ihres Marsches durch die BRD. Sachmittel, Geld und persönliche Begleitung sind notwendig.

„Dies ist eine Herausforderung an alle Antifaschisten, die Bürgerrechtsbewegung der RCU um die Anerkennung als ethnische Minderheit durch die Bundesregierung entschieden zu unterstützen“, sagte der Vorsitzende der RCU-Hamburg, R. Kawczynski. — (mek, chv)



Wohnhaus, 1927



Krise, 1931



Fabrikbesetzung, 1931

Gerd Arntz

Erinnern durch Abbilden

Gerd Arntz war 88 Jahre alt, als er Ende letzten Jahres starb. In einem Katalog seiner Holz- und Linolschnitte, die er ein Jahr zuvor mit einem Bericht über sein Leben und mit Erläuterungen seiner Schnitte ausstattete, stellt er rückblickend fest: „Nicht daß ich noch glaube, mit Kunst die Gesellschaft verändern zu können. Mir scheint, Kunst verändert sich mit der Gesellschaft und ist wohl eher die Widerspiegelung der Strömungen in der Gesellschaft, die sie registriert.“ Gegen den drohenden Faschismus und den faschistischen Krieg schuf Arntz eine Serie von warnenden Drucken. Sonst sind seine Arbeiten oft Jahre später entstanden. Er hat in ihnen seine Erfahrung der Klassengegensätze verarbeitet.

Reich und Arm, Oben und Unten, sind Themen, die er immer wieder gestaltet. Ein typisches Beispiel ist der Holzschnitt „Krise“, in dem die Klassen und Schichten der kapitalistischen Gesellschaft übereinander angeordnet sind. Arntz selber kommentiert: „In ‚Krise‘ steht rechts unten die Masse, die nichts kaufen kann. Links oben sitzen die Repräsentanten von Landwirtschaft und Industrie, die sich verbunden haben mit einem Beamten, erkennbar an seiner Mappe mit Adler. Neben ihnen steht ein uninteressiertes Paar. Darunter die Presse: der sportliche Pressefotograf, der die Masse im Bild festhält. Ferner der Vertreter der Intelligenz, der mit bloß ‚statistischem‘ Interesse auf den Warenstapel neben

sich blickt, die unverkäufliche Überproduktion.“ Daß Arntz nicht nur die beiden Pole der Gesellschaft, sondern auch die Mittelklasse registriert und in ihrem gleichgültigen oder feindlichen Verhältnis zur Arbeiterklasse festhält, ist kein Einzelfall.



Arbeit für die Bildstatistik: Symbol „Arbeitsloser“

Eigene Erfahrungen „von unten“ sammelte Gerd Arntz als Lehrling in der väterlichen Fabrik in Remscheid und in der Kaserne. Er wurde 1900 geboren, lernte Metallbearbeitung, dann Zeichnen. Zwei Jahre arbeitete er als

Buchhändler in Hagen. In Düsseldorf lebte er eine Weile als freier Künstler, nahm an den Aktionen anarchistischer und kommunistischer Organisationen teil und zählte sich zum Künstlerkreis der „Kölner Progressiven“. 1929 zog er mit seiner Familie nach Wien, um dort für das Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum grafische Symbole zu erarbeiten, die nach den Vorstellungen des Leiters Otto Neurath statistische Inhalte direkt und anschaulich nahebringen sollten. Standardisierte Symbole gleicher Größe standen jeweils für die gleiche Menge Maschinen, Menschen usw. Die Statistik sollte Eingang in die Volksbildung finden. Das Institut schickte Mitarbeiter nach Moskau, um dort eine entsprechende Bildstatistik aufzubauen. Arntz war mehrfach dort tätig. 1934 emigrierte er mit seiner Familie nach Den Haag.

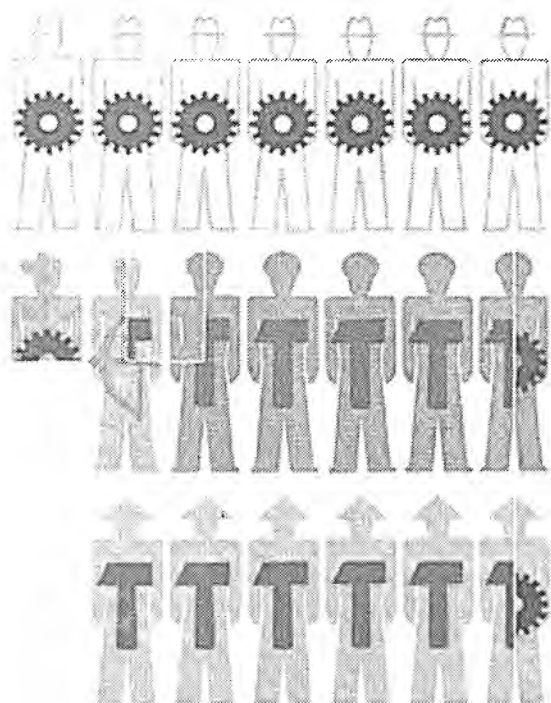
Gerd Arntz. Zeit unterm Messer. Informationspresse — C.W. Leske Verlag GmbH, Köln 1988 — (anl)



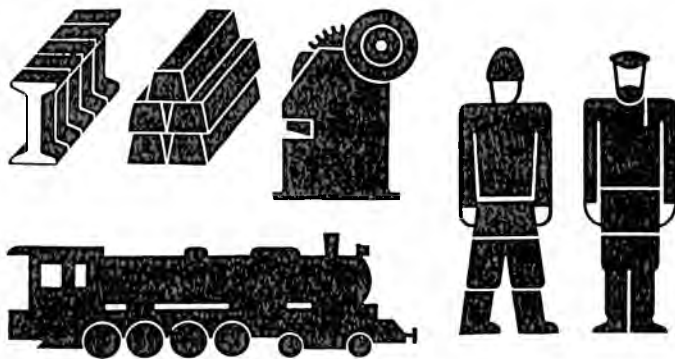
Fürs Vaterland, 1936



Abstammung, 1962



Wirtschaftsformen der Erde, in: Gesellschaft und Wirtschaft — Bildstatistisches Elementarwerk, Leipzig 1930



Statistische Symbole für das Isostat-Institut in Moskau, 1932-1933

DIE PROLETARISCHE REVOLUTION

NR. 2 JAHGANG
DEZ 1927
PREIS 15 PFG

ORGAN FÜR DIE REVOL. INTERESSEN DER ARBEITERKLASSE
HERAUSG.
VON DER ALLGEM. ARBEITER UNION EINHEITSORG.

Nieder die internationale Klassenjustiz! Hoch die internationale proletarische Klassensolidarität!

Lebendig begraben. — Die sterbende Frau — das ist das deutsche Proletariat.
Die Tragödie von Montfujich. — Polnische Gefängnisse in Zahlenbeleuchtung!
Aeroplane, Giftgase, Beriffene und Maschinengewehr-
Abteilungen gegen streikende Arbeiter!



Tag der Freiheit, 1927, in: Die Proletarische Revolution, Zeitung der Allgemeinen Arbeiter Union Einheitsorganisation (AAUE)

EG-Programm: Prädikative Medizin

„Genbehinderte“ aussondern

Der Vorschlag für das EG-Forschungsprogramm „Prädikative Medizin: Analyse des menschlichen Genoms“ sieht vorerst 15 Mio. ECU (1 ECU = 2 DM) zur Durchführung vor. Das Programm versteht sich als „eine europäische Antwort auf die internationalen Herausforderungen durch die groß angelegten Forschungsprojekte der USA und Japans ... Obwohl es ein Programm vor-kommerzieller Grundlagenforschung ist, werden sowohl neue Informationen als auch Materialien daraus hervorgehen, die ein kommerzielles Potential haben ...“ (1) Dieses europäische Projekt mit dem Titel „Prädikative (= voraussagende) Medizin“ ist bedeutender Teil der EG-Aktion „Lebensqualität“, „weil durch die Entwicklung einer prädikativen Medizin zahlreiche Erkrankungen zurückgehen werden, die für den Patienten und seine Familie sehr belastend und in sozialer Hinsicht für die Gemeinschaft sehr kostspielig sind.“ (1) Auch hier das gleiche Argument, mit dem die aktuelle Diskussion z.B. um die Legalisierung der „Sterbehilfe“ und Zwangssterilisation von interessierter Seite lanciert wird: „Mitleid“ mit den Betroffenen und Angehörigen gepaart mit eiskalten Kosten-Nutzen-Berechnungen.

Wissenschaftliches Ziel dieses Programms ist, in absehbarer Zeit die gesamten menschlichen Erbinformationen (Genom, DNA als Träger) in seine Einzelbausteine zu zerlegen, deren Reihenfolge zu erfassen und in „Genbibliotheken“ anzulegen. Resultat soll sein, daß eine Reihe von Genen (DNA-Abschnitte, die die „Bauanweisung“ für die Zelle enthalten) identifiziert werden, die mit einer Krankheit in Zusammenhang stehen: Daraus soll sich „eine verbesserte Voraussage der Disposition für ein Erkrankungsrisiko ergeben“, ermittelt über Reihenuntersuchungen der Bevölkerung u.a. auf „die gängigen Krankheiten wie Herzkrankheiten, Diabetis und Arthritis“. Entlarvend ist, daß die EG-Kommission die genetische Komponente bei solch weit verbreitete Alltagsleiden in den Vordergrund rückt. Die sozialen Bedingungen, unter denen sie überhaupt erst ausbrechen, erscheinen nur ganz nebensächlich. Genetische Dispositionen sollen auch für spezielle Charaktereigenschaften oder „abnorme“ Verhaltensweisen verantwortlich sein. Krankheit wird mittelbar zu einer Frage persönlichen Verschuldens — wer seine „schlechten Herz-Kreislauf-Gene“ kennt und trotzdem fett ißt, schädigt doch nicht nur sich selbst, sondern auch die Solidargemeinschaft der Versicherten! Vom Risikofaktor-Konzept zum Risikopersonen-Konzept!

Das EG-Programm hat gute Chancen, ab 1989 verwirklicht zu werden: Die Bundesregierung hat ihm grundsätzlich zugestimmt, noch bevor die zuständigen Ausschüsse darüber berieten. Dennoch herrschte sowohl im Bundesrat, der den Programmorschlag im letzten November beriet, als auch im Bundestag, wo am 27.1.89 darüber diskutiert wurde, parteiübergreifend helle Aufregung über die unverhüllt eugenischen Gesichtspunkte, die aus dem Forschungskonzept hervorsehen. Am offensichtlichsten gleich in der Einleitung: ... viele Störungen sind darauf zurückzuführen, daß von der genetischen Struktur her anfällige Personen oder Populationen bestimmten Umweltbelastungen ausgesetzt sind ... Da es höchst unwahrscheinlich ist, daß wir in der Lage sein werden, die umweltbedingten Risikofaktoren vollständig auszuschalten, ist es wichtig, daß wir soviel wie möglich über Faktoren der genetischen Prä-Disposition lernen und somit stark gefährdete Personen identifizieren können. Zusammengefaßt zielt prädikative Medizin darauf ab, Personen vor Krankheiten zu schützen, für die sie von der genetischen Struktur her äußerst anfällig sind, und

gegebenenfalls, die Weitergabe der genetischen Disponiertheit an die folgende Generation zu verhindern.“ (1) Der Bundesrat beschränkte sich darauf, die Bundesregierung zu bitten „darauf hinzuwirken, daß eine begleitende ethischen und rechtspolitische Diskussion im Rahmen des Forschungsprogramms förmlich institutionalisiert wird.“ (2)

Die Bundesregierung wird wegen „gravierender ethischer Bedenken“ dem Programm in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Union, SPD und FDP forderten die Bundesregierung auf, in der EG darauf hinzuwirken, daß diese eugenische Begründung zurückgenommen wird. Die Grünen stimmen gegen diese Entschließung, weil sie das gesamte Programm ablehnen. Regula Bott von den Grünen: „Es ist nur Augenwischerei, wenn der Forschungsausschuß nur die Begründung, nicht aber das Programm selber kritisiert.“ Im Januar entscheidet das EG-Parlament.

Quellenhinweis: (1) Bundesrat-Drucksache 407/88 vom 2.9.88 zum Ratssdokument 7929/88; (2) Beschluß zu 1 vom 25.11.88; taz v. 27.1.89, Der Gewerkschafter 6/88 und 11/88. — (iro)

Gesundheitsreformgesetz

Privatversicherung nicht zu empfehlen

570 DM werden einer lohnabhängigen Familie offiziell durch die Gesundheitsreform pro Jahr an Kosten aufgeholt. „Beitragsenkungen auf breiter Front“ bei den Krankenversicherungsbeiträgen hat Blüm u.a. dafür versprochen. Das Gegenteil ist der Fall. Beitragsnachlässe von 13,6 auf 13,0 Prozent wie bei der mit 68000 Mitgliedern größten Innungskrankenkasse, der IKK Köln, stellen die Ausnahme dar. Der Bundesverband der über 700 Betriebskrankenkassen erwartet für 1989 eine Anhebung des durchschnittlichen Beitragsatzes von 11,5 auf 11,7 Prozent. Die gesetzlichen Angestelltenersatzkassen (17 Mio. Versicherte) wollen ihre Sätze dieses Jahr stabil lassen. Am niedrigsten liegen sie hier bei der Handelskrankenkasse in Bremen mit 10,9 Prozent; bei den beiden größten, Barmer und DAK, sind es 12,9 Prozent. Der AOK-Bundesverband mit den meisten Versicherten (23 Mio.) rechnet für Sep-

tember mit einer Erhöhung des durchschnittlichen Beitragsatzes von derzeit 13,4 auf 13,6 Prozent.

Die Zerschlagung des kollektiven, gesetzlichen Krankenversicherungssystems ist offenes Programm von BDI und BDA. Privatversicherung soll an seine Stelle treten, Krankheit nach US-Muster zum Privatrisko werden. Das Gesundheitsreformgesetz ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Zum geplanten Ruin der AOK soll auch die seit 1.1.89 mögliche Herausnahme besserverdienender, über der Bemessungsgrenze liegender Arbeiter beitragen. Bis dahin war Privatversicherung nur für über der Bemessungsgrenze verdienende Angestellte möglich. Nicht umsonst werden derzeit vor allem alleinstehende, junge und unverbrauchtere Arbeiter von privaten Versicherungshäusern heimgesucht, um sie über derzeit durchaus noch niedrigere Versicherungsprämien aus den AOK zu locken. Noch vor Inkrafttreten der Gesundheitsreform meldeten die privaten Krankenversicherungen laut einer Umfrage des „Handelsblatt“ im Dezember eine Belebung ihres Geschäfts.

Dazu paßt, daß die Beitragsbemessungsgrenze 1989 ausnahmsweise nur um 75 DM (1,67%) angehoben wurde. In den letzten fünf Jahren waren es im Schnitt 3,25%, 1988 zuletzt 225 DM (5,26%). Möglichst viele Lohnabhängige sollen aus den gesetzlichen Versicherungen abgespalten werden. Durch Lohnanhebungen — in Metall z.B. 2,5% ab 1.4.89 — und vor allem Besteuerung und damit auch Sozialversicherungsbeitragsveranlagung von bisher freien Nacht- und Sonntagszuschlägen ab 1.1.90 könnte diese Zahl weiter ansteigen. Gewerkschaften und Betriebsräte sind gut beraten, weiteren Beitragserhöhungen bzw. Leistungsverlechterungen bei den AOK genauso wie ihrer beabsichtigten Ausblutung entgegenzuwirken. Wären die AOK erstmal am Ende, hätten die Privaten freie Hand. Im folgenden drucken wir einen Aushang des Betriebsrates der Firma Graubremse Heidelberg zu diesem Thema ab. — (aro)

Betriebsrats-Info, Graubremse Heidelberg

Betr.: Gesetzliche oder private Krankenversicherung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Zuge der Blümschen „Gesundheitsreform“ sind seit 1.1.1989 auch Arbeiter(innen) von einem bestimmten Verdienst an aufwärts von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreit:

und zwar ab einem sozialversicherungspflichtigen Jahreseinkommen von mehr als 54900 DM = 4575 DM pro Monat. (4575 DM sind 1989 die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung.)

Diese Lohnsumme entspricht — Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie vermögenswirksame Leistungsanteile herausgerechnet — einem normalen Monatsbruttolohn von 4139 DM. Für Schichtarbeiter liegt die betreffende Verdienstgrenze effektiv ca. 5% höher (etwa 4365 DM brutto im Monat), weil hiervon die (noch, d. Verf.) sozialversicherungsfreien Nachzuschläge wieder abzuziehen sind.

In der Graubremse sind nach einem Überblick des Betriebsrates derzeit 34 gewerbliche Kollegen (ca. 14%) von dieser Regelung betroffen: Wer in der Montage 4139 DM brutto verdient oder in der Mechanischen Fertigung mit Akkord und Schichtzuschlägen auf 4365 DM oder mehr im Monat brutto kommt, ist also in Zukunft freiwillig bei der AOK versichert.

Oder: Er erklärt ausdrücklich schriftlich, daß er sich bei einer Privatversicherung versichern lassen will (nicht zu wechseln mit einer gesetzlichen Ersatzkasse).

Warum empfehlen wir, in der Gesetzlichen zu bleiben?

Die betreffenden Kollegen sind Ende 1988 von der AOK angeschrieben worden. Einige wurden auch von privaten Versicherungsvertretern angesprochen. Dabei sind Fragen aufgetaucht.

NOVA
VERSICHERUNGEN

DIE PERSONEN-VERSICHERER

Nie zuvor wurde die Dringlichkeit für Privatinitiative so deutlich wie heute — denn mit der Gesetzlichen werden Sie künftig im Notfall die Kurve nur schwer kriegen. Sie ist zwar eine gute Basis, doch ihren Leistungen sind Grenzen gesetzt. Das zeigt sich bei der Strukturreform im Gesundheitswesen und in der geplanten Reform der gesetzlichen Altersversorgung.

Weniger Staat — mehr Privat. Sichern Sie sich deshalb Ihre persönlichen Ansprüche gegen die gefährlichsten Risiken im Leben — wie Krankheit, Unfall und Versorgungslücken im Alter. Und zwar mit Hilfe der privaten Personenversicherung, die sich exakt auf diesen Punkt spezialisiert hat: Die NOVA!

Zweiklassen-Medizin als Werbeargument für Privatversicherungen

Festzustellen ist folgendes (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Vorteile bei Privatkassen:

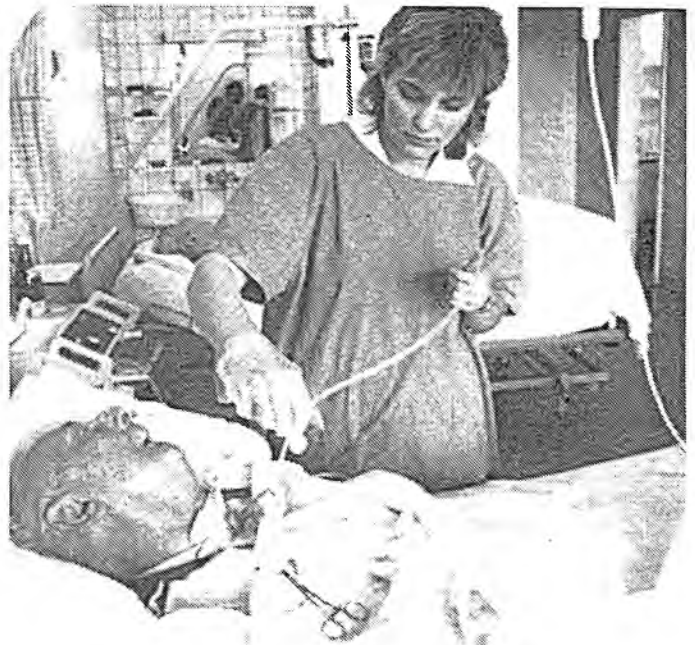
- Die monatlichen Beiträge liegen bei den Privaten nominell niedriger als bei den AOK: Zum Teil bewegen sich die Festprämien, je nach Leistungen, umgerechnet zwischen 3,2 und 5,4 Prozent (statt 6,95% Arbeitnehmeranteil bei der AOK Heidelberg).
- Die Privaten haben — im Gegensatz zur AOK Heidelberg — die Beiträge zum 1.1.1989 nicht erhöht.
- Wer nicht krank war, erhält zum Teil Beiträge zurück.

Die Privaten mögen also für jüngere, alleinstehende Kollegen durchaus interessant erscheinen.

Auf der anderen Seite muß man auch bei der AOK nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zahlen: in Heidelberg 317,96 DM im Monat (6,95% von 4575 DM). Und abgesehen davon stehen den genannten Vorteilen der Privaten eine Reihe von Nachteilen gegenüber:

Nachteile bei Privatkassen:

- Wer sich privat versichern will, muß zuerst ein sog. „Gesundheitszeugnis“ vorlegen.
- Beim Eintritt in die Privaten gelten bestimmte Wartezeiten.
- Die Privaten machen Unterschiede, ob man eine Voll- oder nur eine Teilversicherung abgeschlossen hat. (Bei der AOK hat man auch als freiwilliges Mitglied Anspruch auf alle Leistungen. Dies ist bei Beitragsvergleichen mitzubersichtigen).
- Für bereits vorhandene Krankheiten werden beim Eintritt in die Privaten die Leistungen ausgeschlossen. Oder es sind sog. „Risikozuschläge“ zu entrichten, sprich höhere Prämien.
- Zuschläge zu den sonstigen Beitragssätzen verlangen die Privaten genauso bei höherem Eintrittsalter oder bestimmten Berufen mit erhöhtem Unfall- oder Krankheitsrisiko. Frauen zahlen zum Beispiel ca. ein Drittel mehr.
- Auch steigendes Alter bzw. Rente heißt bei den Privaten: die Prämien erhöhen sich. (Ein echter Beitragsvergleich gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen ist daher nur bezogen auf ein ganzes Versicherungsleben möglich.)
- Für nicht erwerbstätige bzw. sozialversicherungsfreie Familienangehörige müssen beim Wechsel in die Privaten Extrabeträge gezahlt werden. (Bei der AOK gelten nach dem Prinzip der kostenfreien Mitversicherung für Angehörige die selben Leistungen ohne Aufpreis.)
- Wer als Privatversicherter sein Kind in der AOK freiwillig weiterversichern läßt, zahlt statt bisher 71 DM jetzt 146 DM im Monat pro Kind (13,9% des diesbezüglichen fiktiven Bemessungsbetrages von 1050 DM im Jahr 1989). Auch die Privaten selbst verlangen über 140 DM pro Kind.
- Beim Bezug von Krankengeld (nach Ablauf der sechs Wochen Lohnfortzahlung) müssen bei den Privaten weitere Beiträge gezahlt werden. (Bei der AOK ist man in diesem Fall beitragsfrei.)
- Krankengeld bei Erkrankung des Kindes kennen die Privaten ebenfalls nicht. (Die AOK zahlt hier nach der RVO fünf Tage pro Jahr bis zum achten Lebensjahr.) Genausowenig gibt es bei den Privaten häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe oder kostenlose Kinderkuren.
- Bei Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge engagieren sich Privatversicherer grundsätzlich nicht: keine Schwangerschaftsgymnastik, Mutterschaftshilfe oder Kleinkind-Gesundheitsvorsorge.
- Für Rentner sinken die Beiträge nicht (bei der AOK um einiges).
- Bei den Privaten muß der (die) Versicherte alles selbst vorfinanzieren (z.B. Arzt, Zahnarzt, Medikamente). Das heißt ständiger Schreibkram und eventuelle Kreditaufnahme bei hohen Rechnungen. (Bei der AOK genügt der Krankenschein. Versicherte müssen nicht vorfinanzieren.)



Private Absicherung von Gesundheitsrisiken erschwert die kollektive Gegenwehr gegen schleichend wirkende Risiken der kapitalistischen Produktion.

- Ein Übertritt zur privaten Versicherung ist unwiderruflich. Eine Rückkehr zur gesetzlichen Krankenversicherung ist laut Gesundheitsreformgesetz praktisch ausgeschlossen.

Was tun?

Kollegen, die beim Betriebsrat angefragt haben, haben wir aus diesen Gründen bereits vom Übertritt in eine private Krankenversicherung abgeraten. Um automatisch in der AOK freiwillig weiterversichert zu werden, braucht man nichts zu unternehmen. Nach Kenntnis des Betriebsrates hat sich die AOK auch an die Firma gewandt. Es wurde vereinbart, daß die Graubremse auch für die betreffenden freiwillig versicherten Arbeiter die Beitragseinbehaltung und Abführung übernimmt.

Nicht zuletzt möchten wir als Betriebsrat noch auf einige kollektive sozialversicherungsrechtliche Gesichtspunkte hinweisen.

Die IG Metall-Delegierten-Konferenz Heidelberg hat am 6.12.1988 auf Antrag des Graubremse-Vertrauenskörpers eine Entschließung gegen die Erhöhung der AOK-Beiträge von 13,5 auf 13,9% verabschiedet: Die fehlenden AOK-Gelder sollten durch Umschichtung des Bundeshaushaltes bzw. Zuschuß durch die Bundesregierung aufgebracht werden.

Leider wurde die Erhöhung trotzdem beschlossen. Umso mehr muß unsere Forderung als abhängig Beschäftigte sein, zu einer einzigen Krankenversicherung für alle gemeinsam zu kommen, die wir wirklich selbst verwalten, für deren Kosten aber die Verursacher von Krankheit aufzukommen haben, allen voran die Unternehmer.

Diesem Ziel laufen die Blümschen Maßnahmen und die mögliche Herausnahme von besser verdienenden Arbeitern aus der gesetzlichen Krankenversicherung direkt zuwider. Für die heutigen AOK wird dadurch die Gefahr, in den Ruin getrieben zu werden, noch größer als sie es heute schon ist.

Gesundheitliche Risiken privat zu versichern, können sich eigentlich nur Bestverdienende und Reiche leisten. Die „Reformfreudigkeit“ der Bundesregierung ist nichts anderes als ein Schlag gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten und deren demokratische Rechte.

Wir brauchen aber ein kollektives Schutzsystem zur Erhaltung unserer Arbeitskraft und der Gesundheit unserer Familien.

Graubremse Heidelberg, den 9.1.1989

Betriebsrat

§ 129a-Verfahren gegen Kurden in der BRD

BRD-Staatsschutz in voller Aktion Gegen Kurden scheint alles erlaubt

Die im Frühsommer 1987 begonnene und seitdem ständig eskalierte staatliche Verfolgung von Kurden und kurdischen Organisationen in der BRD hat in den letzten Wochen einen neuen Höhepunkt erreicht. Am 15. November erließ der Haftrichter beim OLG Düsseldorf, Arend, ein neues Haftstatut, das die fast vollständige Isolation von elf der inhaftierten Kurden vorsah. Am 4. Dezember wurde ein Seminar in den Räumen des Kurdistan-Zentrums in Bonn, an dem über 250 Personen teilnahmen, von Bundeskriminalamt und Sondereinsatzkommandos gestürmt. Angeblich habe man Hinweise bekommen, hier finde ein „Volksgesicht“ statt, hieß es. Am 14. Dezember wurde das Kurdistan-Komitee in Köln erneut von BKA-Beamten durchsucht. Einen Durchsuchungsbefehl legten die Beamten nicht vor. Hier gelte „Gefahr im Verzuge“, hieß es. Einen Tag später teilte Rebmann auf seiner Pressekonferenz mit, er habe gegen 16 weitere Kurden ein weiteres § 129a-Verfahren eröffnet und lasse nach diesen namentlich nicht genannten Kurden international fahnden. Am 11. Januar folgte die Durchsuchung des „Vereins kurdischer Ärzte“ in Bonn und damit die Ausweitung der Verfolgung nun auch auf diesen Verein. Am 16. und 25. Januar teilte die Bundesanwaltschaft mit, sie habe gegen die Kurdin Meral Kidir und gegen Ali Haydar Kaytan Anklage u.a. wegen Beteiligung an „PKK-Volksgesicht im Libanon“ beantragt. Werden diese Anklagen zugelassen, so würden westdeutsche Gerichte sich vermutlich erstmals in der Rechtsgeschichte anmaßen, über vermeintliche Straftaten von Ausländern an Ausländern im Ausland in der BRD anklagen und aburteilen zu dürfen. Das Ziel ist, die gesamte Tätigkeit der PKK weltweit mit Strafverfolgung in der BRD zu bedrohen und jede Unterstützung des kurdischen Befreiungskampfes in der BRD mit dem Einsatz des § 129a StGB zu verfolgen und zu unterdrücken.

Gegen die jüngsten Verfolgungen haben in den letzten Wochen zahlreiche Protestaktionen stattgefunden. In Bremen,

Duisburg, Hannover, Stuttgart, Frankfurt, Mannheim, Westberlin, Osnabrück, Bonn, Köln und Saarbrücken protestierten Kurden mit Besetzungen von SPD-, Grünen- und Gewerkschaftsbüros, von Rathäusern und Pressebüros gegen die neuerliche Verschärfung der Isolationshaft. Sechs der inhaftierten Kurden traten in Hungerstreiks. Diese Aktionen hatten Erfolg. Das OLG Düsseldorf erließ ein neues Haftstatut, das mehrere Lockerungen der Isolationshaft vorsieht. Nachdem auf diese Entscheidung hin ihre Haftbedingungen spürbar verbessert wurden, haben die Gefangene Yasemin Gedik in Bielefeld und der ebenfalls in Bielefeld inhaftierte Erol Kedik sowie der in Frankfurt-Preungesheim inhaftierte Mehmet Yildirim ihren Hungerstreik abgebrochen. Auch die in Köln Inhaftierten Ibrahim Kadah und Hasan Hayri Güler beendeten ihren Hungerstreik.

Das Kurdistan-Komitee in der BRD hat Anfang Januar eine Dokumentation herausgegeben, die den Umfang der Verfolgungen beschreibt und angreift. Wir veröffentlichen an dieser Stelle Auszüge aus dieser Dokumentation sowie aktuelle Dokumente der staatlichen Verfolgung und des Widerstands dagegen. Bis April haben die Rechtsanwälte der inhaftierten Kurden noch Zeit, um ihre Gegenvorstellungen zu der von Rebmann beantragten Anklage gegen die ersten 16 Kurden vorzutragen. Dann entscheidet das OLG Düsseldorf über die Zulassung der Anklage und den Termin des Verfahrens. Die Reaktion plant einen großen Schauprozeß gegen den kurdischen Befreiungskampf und seine Anhänger in der BRD. Die politische Linke in der BRD wird sich dazu verhalten müssen. Vielleicht korrigieren ja diejenigen Kräfte aus dem Lager der Grünen und anderer Linke, die noch vor ein, zwei Jahren selbst in den Ruf nach staatlicher Verfolgung der PKK einstimmten, sich nun endlich und raffen sich zu einer Kritik an der staatlichen Kurdenjagd auf. Zeit dafür wär's. — (cls, jüw, rub, rül, stb)

Aus dem Bericht des Kurdistan-Komitees:

Einleitung

Am 20. Oktober 1988 hat Generalbundesanwalt Dr. Kurt Rebmann Anklage gegen 15 Kurden und eine Kurdin vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf wegen des „Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistan (Partiya Karkeren Kurdistan — PKK) bzw. der Unterstützung dieser Vereinigung, des vollendeten und versuchten Mordes in mehreren Fällen, der Freiheitsberaubung, gefährlichen Körperverletzung und anderer Straftaten“ unter Zuhilfenahme des § 129a (Strafgesetzbuch) erhoben.

Zum ersten Mal beginnt nunmehr mit dem Einsatz des § 129a gegen Mitglieder und Anhänger einer ausländischen Organisation eine strafrechtliche Verfolgung, die sich gegen die Befreiungsbewegung in einem anderen — befreundeten — Land richtet . . .

Durch die Konstruktion der „Teilkomitees“ vermeidet Generalbundesanwalt Rebmann, die PKK selbst als „terroristische Vereinigung“ zu bezeichnen. Seine wirkliche Auffassung verbirgt er gleich-



Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der NATO bei türkischen Truppen im türkisch besetzten Nord-West-Kurdistan. Die Verfolgung von PKK-Anhängern in der BRD ist Teil einer von NATO-, WEU- und EG-Stellen koordinierten Bekämpfung des kurdischen Befreiungskampfes.

Dokumentiert: Die Isolationshaft gegen die gefangenen Kurden in der BRD

„Nach der ersten großen Verhaftungswelle im Februar/März 1988 unterlagen die Untersuchungsgefangenen Sonderhaftbedingungen nach einem für sie zusammengestellten 10-Punkte-Katalog durch den Ermittlungsrichter beim BGH vom 24. Februar 1988: Strenge Einzelhaft in Spezial-Zellen, Einzelhofgang, Einzeldusche, häufige Zellen-durchsuchungen, Besuche weitgehend mit Trennscheibe, Durchsuchungen vor und nach jedem Besuch und Kontrolle der Verteidigerpost durch Kontrollrichter.

Am 13. Mai wurden die Haftbedingungen durch Beschluß des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) mittels eines neuen Haftstatuts ein wenig erleichtert, was vielleicht mit einem Protest-Hungerstreik eines Gefangenen zusammenhängt, der den Hungerstreik sofort beenden wollte, sobald ihm die schriftliche Änderung der Haftbedingungen vorläge. Die Entschärfung der Haftsituation bestand darin, daß die Gefangenen an Gemeinschafts-Veranstaltungen teilnehmen und Privatkleidung tragen durften, daß sie Besuch von mehreren Freunden zugleich erhalten konnten, daß sie relativ frei Zeitschriften und Literatur beziehen konnten, daß das Fliegendrahtgitter bzw. die Lochblenden vor den Fenstern demontiert wurden, daß sie weitgehend unbeschränkt verschiedene Sender auf verschiedenen Frequenzen hören konnten.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf ... hat am 15. November 1988 ein neues Haftstatut erlassen. Dieses enthält auf 16 Seiten unter 14 Einzelpunkten 57 Einzelmaßregeln:

- Einzelhaft.
- Zusätzliches Türschloß oder Kette.
- Wiederum Anbringung von Fliegendrahtgitter oder Lochblende.
- Verbot zusätzlicher Beleuchtung,
- Gebot der Übersichtlichkeit der Zelle.
- Rundfunkgerät ohne UKW/KW.
- Schriftprobe bei Schreibmaschinenbesitz durch BKA oder LKA.
- Briefe müssen abgeheftet sein.
- Maximal 20 Bücher in der Zelle.
- Zugelassene Zeitungen und Zeitschriften werden jeweils nur gegen Herausgabe der vorletzten Nummern ausgehändigt.
- „Getrennt-Haltung“ von Gefangenen, gegen die ein § 129a-Verfahren läuft oder die aus demselben Grund verurteilt sind.
- Aufenthalt im Freien mit anderen Gefangenen nur zu unregelmäßigen Zeiten unter Beachtung des Vorgeannten.

— Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen und Gottesdiensten ist ausgeschlossen.

— Keine Beschäftigung außerhalb der Zelle.

— Baden nur, wenn Trennung von anderen § 129a-Gefangenen möglich.

— Essenausgabe nur durch Anstaltsbedienstete in Abwesenheit anderer Gefangener.

— Privatkleidung nur, wenn diese besonders kontrolliert wurde.

— Erlaubnis des Bezugs von vier deutschsprachigen Tages- und vier deutschsprachigen Monatszeitungen.

— Bezug folgender türkischsprachiger Zeitungen oder Zeitschriften: Milliyet, Tercüman, Hürriyet und Nokta unter Anrechnung auf die deutschen Zeitungen oder Zeitschriften.

— Kein Bezug von Flugblättern, Flug-schriften, Zeitungsausschnitten, fremd-sprachigen Druckschriften, Fotokopien, Computerausdrucken.

— Keine Sendungen des Agri-Verlags, auch nicht die von diesem Verlag herausgegebenen Zeitungen „Serxwebun“ und „Berxwedan“.

— Kein Austausch von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern mit anderen Gefangenen.

— Besuche und Behandlung beim Arzt nur in Abwesenheit anderer Gefangener.

— Den Gefangenen dürfen Medikamente nicht mitgegeben werden.

— Telefonate sind nicht gestattet.

— Zwei private Besuche pro Monat von je 30 Minuten mit richterlicher Genehmigung.

— Gemeinsame Besuche nur von Eltern, Ehefrau und Kindern.

— Besucher und Gefangene sind vor jedem Besuch zu durchsuchen.

— Ohne Genehmigung keine Übergabe von Gegenständen.

— Besuche nur mit Trennscheibe.

— Überwachung der Besuche durch das Landeskriminalamt (LKA).

— Abbruch des Besuchs, wenn Weisungen des Überwachungspersonals nicht befolgt werden.

— Fremdsprachen sind nur mit Genehmigung erlaubt.

— Verboten sind Unterhaltungen über terroristische Aktivitäten und Widerstandsaktionen in Vollzugsanstalten einschließlich Hungerstreiks.

— Verteidigerbesuche nur mit Trennscheibe.

— Verteidigerpost über Kontrollrichter.

— Überprüfung der Verteidiger bei Besuchen wie bei allen anderen Besuchern.

— Kein Diktaphon bei Verteidigerbesuchen.

— Durchsuchung der Verteidigerakten.

— Unregelmäßige Kontrolle des Gefan-

genen und der Zelle einmal wöchentlich.

— Tag und Nacht unauffällige Beobachtung der Gefangenen.

— Durchsuchung des Gefangenen vor und nach jedem Zusammenkommen mit anderen Personen (bei Ausführungen, zu Gerichtsverhandlungen, Hofgang, Baden, bei Besuchen ohne Trennscheibe, bei Durchsuchung der Zelle) ...

Aus den Haftverschärfungen lassen sich schließlich folgende Schlußfolgerungen ziehen:

1. Die Gefangenen sollen durch Informationseinschränkung in ihrer Fähigkeit, sich auf den Prozeß vorzubereiten, erheblich behindert werden.

2. Die „besondere Gefährlichkeit“ der Gefangenen soll durch „besondere“ Haftbedingungen belegt werden. Ihre „besondere Gefährlichkeit“ soll zusätzlich durch den Umbau des OLG-Düsseldorf für den erwarteten Prozeß mit einem Kostenaufwand von über 4,5 Millionen DM unterstrichen werden.

3. Nur wenig Phantasie ist nötig, um sich vorzustellen, wie dieser Katalog von Freiheitsbeschränkungen — erst recht auf Gefangene, die nicht deutsch sprechen — wirken muß.

4. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird durch soziale Isolation und sensorische Deprivation eingeschränkt.

5. Schließlich werden die Gefangenen im Hinblick auf die Unschuldsvermutung, die jedem Untersuchungsgefangenen zusteht, erheblich verletzt.“ (aus der Dokumentation des Kurdistan-Komitees)

Am 16. Januar hat der Vorsitzende Richter Arendt vom OLG Düsseldorf unter dem Druck der anhaltenden Proteste der Gefangenen ein neues Haftstatut erlassen. Dieses sieht eine Lockerung der über die Gefangenen verhängten Isolation vor. So ist ihnen der Besitz von Radios mit UKW- und KW-Teilen nun erlaubt und damit der Empfang türkischer Sender. Die Anbringung von Fliegengittern vor den Fenstern und der Ausschluß von Gemeinschaftsveranstaltungen sind als „Soll“-Vorschrift gefaßt, nicht mehr als „Muß“-Vorschrift. Das ist ein wichtiger Erfolg der Gefangenen. Ihre Isolation ist nicht aufgehoben, aber gelockert. Aber selbst das hängt stark von Entscheidungen der JVA-Leitungen ab, die mit dem neuen Haftstatut flexibler unterdrücken können. Eine einschneidende Behinderung ihrer Verteidigung bleibt bestehen: Der Bezug von Zeitungen wie „Serxwebun“ und „Berxwedan“, die den kurdischen Befreiungskampf unterstützen und unerlässlich für die Vorbereitung der Verteidigung der Gefangenen sind, ist ihnen weiter untersagt.

wohl nicht: Zur Erreichung des Ziels, einen selbständigen Staat Kurdistan zu bilden, bekämpfe die PKK den türkischen Staat u.a. durch Terroranschläge auf militärische und zivile Einrichtungen in der Türkei. Mit diesen einleitenden Ausführungen in seiner Pressekonferenz vom 17. Februar 1988 stellt der Generalbundesanwalt klar, was er vom Befreiungskampf in Kurdistan hält. Die PKK wird mit der Verfolgung nach § 129a gebrandmarkt, der Befreiungskampf selbst wird diskreditiert. Die angeblich in der PKK angewandten terroristischen Mittel lassen auch Ziel und Inhalt des Befreiungskampf, der in Kurdistan von der PKK propagiert und geführt wird, selbst als terroristisch erscheinen. Es wird suggeriert — die türkische und Teile der bundesdeutschen Presse haben in dieser Richtung einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet — es handle sich überhaupt nicht um einen Befreiungskampf, sondern das eigene Volk würde durch den bewaffneten Kampf terrorisiert.

Bisher ist kein Fall bekannt, daß eine Befreiungsbewegung in der Bundesrepublik Deutschland nach § 129a des Strafgesetzbuches verfolgt worden ist. Zwar behauptet Generalbundesanwalt Rebmann, es ginge „in dem Verfahren allein um die strafrechtliche Verfolgung von klassischen Delikten nach dem Recht unseres Staates“, doch der § 129a als Ausnahmevorschrift zur Bekämpfung des politischen Gegners ist gerade das Gegenteil eines klassischen Deliktes ...

Kurz nach den ersten Verhaftungen in der Bundesrepublik Deutschland im Fe-



Eine Einheit der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK). Seit Jahren gehört die BRD zu den Hauptwaffenlieferanten des türkischen Regimes. Erst vor wenigen Wochen wurde in Ankara ein neues Militärhilfsabkommen unterzeichnet.

bruar und März 1988 bedankte sich der türkische Innenminister Mustafa Kalemli persönlich bei der Bundesregierung für das Vorgehen gegen die „Separatisten“:

„Die Bundesbehörden haben unsere gerechten Klagen für gerechtfertigt befunden und die notwendigen Vorbeugemaßnahmen getroffen. Ich habe mit großer Freude von der Fortsetzung dieser Haltung gehört. Die Maßnahmen unserer Regierung gegen die Angriffe der se-

paratistischen und terroristischen Organisation PKK, die sich auf die Ganzheit des Staates richten, waren äußerst erfolgreich. Wir werden sie alle besiegen.“ (Türkische Tageszeitung „Tercüman“, 26. März 1988).

Chronologie einer Kriminalisierung

... Durch die enge Zusammenarbeit zwischen türkischen, deutschen und

Rebmann als weltweiter Kurdenjäger?

Am 16. Januar hat die Bundesanwaltschaft ihre Kurdenjagd um einen neuen Aspekt erweitert.

In einer Pressemitteilung vom selben Tag teilte sie mit, sie habe gegen „die Parteifunktionärin Meral Kidir aus Wuppertal, ... türkische Staatsangehörige, mit Anklageschrift vom 15. Dezember 1988 vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf Anklage wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan — PKK) und des Morden in zwei Fällen erhoben.“

Zur Erläuterung folgt dann u.a.: „Im Jahre 1987 wirkte die Beschuldigte Kidir als Mitglied eines Revolutionsgerichts der PKK in einem PKK-Lager im Libanon an der Bestrafung von Parteimitgliedern mit. Gemeinsam mit weiteren hochrangigen Parteifunktionären beschloß sie die Tötung von zwei in Parteihaft befindlichen Parteimitgliedern. Diese beiden Opfer wurden am 10. Juni 1987 nach einem Schaupro-

zeß, an welchem die Beschuldigte Kidir mitwirkte, durch ein Erschießungskommando der PKK getötet.“

Ansonsten äußert die Bundesanwaltschaft an konkreten Vorwürfen noch: „Die Angeschuldigte ... gehörte von Januar 1983 bis Dezember 1984 dem Europäischen Zentralkomitee der PKK-Europa mit Sitz in Köln an. In diesem Zeitraum wurden auf Veranlassung dieses Gremiums mehrere Morde und Mordversuche zum Nachteil abtrünniger Parteimitglieder begangen ...“

Der Versuch der Bundesanwaltschaft, nun eine solche Anklage zu erheben, ist in zweierlei Hinsicht neu:

— Erstens werden nunmehr nicht mehr nur vermeintliche Mitglieder der angeblichen Parteiabteilung „Parteisicherheit, Kontrolle, Nachrichtendienst“ der PKK gejagt, sondern im Grunde jedes wirkliche und vermeintliche Führungsmitglied der PKK, z.B. das komplette „Europäische Zentralkomitee der PKK Europa“. Wenn diese Anklage vor Gericht zugelassen wird, so wäre die Bundesanwaltschaft ihrem Ziel, die gesamte PKK auch offiziell zu einer „terroristischen Vereinigung“ erklären und verfolgen zu können, einen bedeutenden Schritt näher

gekommen.

— Zweitens maßt sich die Bundesanwaltschaft weltweite Verfolgungsrechte gegen Kurden an. Sie verstößt damit so ziemlich gegen alle Grundsätze des Völkerrechts, vor allem gegen das Verbot der Einmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten. Auch das Strafgesetzbuch legt in § 3 die Anwendung dieses Grundsatzes fest: „Das deutsche Strafrecht gilt für Taten, die im Inland begangen wurden.“ Darüber hinaus sind in § 4 („Geltung für Taten auf deutschen Schiffen und Luftfahrzeugen“), § 5 („Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter“ wie Hochverrat, Landesverrat, Straftaten gegen die Landesverteidigung etc.), § 6 („Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter“ wie Völkermord, Angriffe auf den Luftverkehr, Rauschgifthandel u.a.) und § 7 noch zusätzliche Verfolgungsgründe genannt. Kein einziger aber erlaubt die jetzt versuchte Anklage gegen Meral Kidir, mit der Rebmann gerichtliche Anerkennung als weltweiter Kurdenjagd-Bevollmächtigter sucht.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft vom 16. 1. 1989

schwedischen Geheimdiensten kommt es (schon kurz nach Aufnahme des bewaffneten Befreiungskampfes in Kurdistan 1984, d. Red.) zu einer Kriminalisierung der PKK und ihrer Anhänger zuerst in Schweden. Im September/Oktober 1984 wurden acht Kurden von der schwedischen Geheimpolizei, SÄPO, als „potentielle Terroristen“ verhaftet und nach drei Monaten Haft ohne Gerichtsverfahren unter „Kommunarrest“ gestellt und von der Regierung als Terroristen abgestempelt. Diese Hetzkampagne lieferte den Boden, um die Ermordung Olaf Palmes am 28. Februar 1986 der PKK anzuhängen.

Eine Reihe weiterer Morde in Europa werden auf das Konto der PKK gebucht. Mit allen Mitteln wird ein Klima der Hetze geschaffen, um zunächst eine immer stärker werdende Verfolgung von kurdischen Vereinen, wie der Förderung der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine aus Kurdistan in der BRD (FEYKA) und des Kurdistan-Komitees in der BRD, zu rechtfertigen.

Im Jahr 1987 begannen sich die Ereignisse zu überschlagen. Auf der am 12. Mai 1987 in Hamburg abgehaltenen Polizeiexperten-Konferenz wird ein gemeinsames Vorgehen gegen Anhänger des kurdischen Befreiungskampfes in der BRD beschlossen. (Tercüman, 12.5. 1987). In der Schweiz findet im selben Monat eine Razzia gegen Kurden statt, in deren Gefolge Telefonüberwachungen, Wohnungsobservationen und Polizeikontrollen vor kurdischen Arbeitervereinen stehen.

Ebenfalls im Mai 1987 legt Bundesinnenminister Zimmermann den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1986 vor. Die PKK „war auch 1986 die mit Abstand aktivste und militanteste Organisation von Kurden“ und gehe „gewalttätig gegen Abweichler vor“, heißt es darin. Als Beweise müssen unbelegte Beschuldigungen herhalten. Die Juni-Ausgabe 1987 des vom Innenminister des Landes Niedersachsen herausgegebenen Magazins „Unsere Sicherheit“ widmete sich der Diffamierung der PKK mit dem Titel: „PKK, Europas neue Terroristen“. Die Zeitung berichtete, seit 1984 seien der PKK „zwanzig Gewaltakte bis hin zum Mord“ zuzurechnen gewesen.

Die Verfolgungskampagne gipfelte schließlich in der großen Verhaftungswelle gegen Kurden seit Februar 1988 wegen des „Verdachts auf Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ nach § 129a. Diese Ermittlungsverfahren führten nunmehr zur Anklageerhebung des Generalbundesanwaltes Dr. K. Rebmann vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf.

Mit Hilfe der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden soll der Befrei-

Erfolgreiche Kurdistan-Veranstaltung in Schweinfurt

Schweinfurt. Am 21.1.89 trat das neugegründete

Kurdistan-Komitee Schweinfurt erstmals mit einer Veranstaltung an die Öffentlichkeit. Die Kulturveranstaltung „Solidarität mit Kurdistan“ wurde von einer Reihe von Organisationen unterstützt: Bunte Hilfe Schweinfurt, BWK, Deutsche Jungdemokraten Bayern (DJD), DFG/VK, DKP, Die GRÜNEN, Kulturhaus „Die Schreinerei“, Volksfront und VSP. Eingeladen wurde mit Flugblättern in türkischer und deutscher Sprache. Die Veranstaltung hatte ca. 150 Teilnehmer, darunter hauptsächlich kurdische Arbeiterfamilien, Familien kurdischer Flüchtlinge aus dem Irak und Türkisch-Kurdistan, westdeutsche Teilnehmer stellten ca. 1/4 der Besucher.

Die Veranstaltung wurde eröffnet mit einer Schweigeminute für die gefallenen Revolutionäre der Welt und Kurdistans.

Das Kurdistan-Komitee Schweinfurt stellte seine Ziele vor. „Zweck und Ziel unseres Zusammenschlusses ist vor allem Informationsarbeit über Kurdistan sowie die wichtigsten Länder, in denen Kurden leben ... Wir wollen mit unseren Aktivitäten den Befreiungskampf des kurdischen Volkes unterstützen sowie uns für die Rechte der hier lebenden kurdischen Antifaschisten/Innen einsetzen. Ein besonderes Anliegen dabei ist es, uns gegen die imperialistische deutsch-türkische Zusammenarbeit und die besonderen Interessen der BRD in dieser Region zu wenden, wie auch gegen die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und

die Abschiebung kurdischer Flüchtlingen.“

Vertreter des Kurdistan-Komitees Köln berichteten über die Geschichte der Unterdrückung des kurdischen Volkes, über die gegenwärtige Situation in Kurdistan, insbesondere über den Befreiungskampf des kurdischen Volkes. Eine Sprecherin hielt fest: „Auch diese Veranstaltung in Schweinfurt ist nur möglich geworden durch die Errungenschaften des kurdischen Befreiungskampfes, für die mit Blut gezahlt werden mußte.“

Rechtsanwalt J. Brehmer aus Frankfurt, Anwalt eines der inhaftierten Kurden, berichtete über die Anklagen gegen kurdische Patrioten nach § 129 a StGB „Bildung einer terroristischen Vereinigung in der PKK“. Er stellte insbesondere die gegen die Gefangenen verhängten besonderen Haftverschärfungen dar.

Mit Video-Filmen wurde über die Giftgaseinsätze gegen Kurden im Irak und über die Aktivitäten des Befreiungskampfes in Kurdistan informiert.

Die Veranstaltung wurde umrahmt von einem Kulturprogramm mit kurdischen Künstlern: Kurdische Volksmusik, Folklore-Gruppe und klassische kurdische Musik.

Die Veranstaltung war ein Erfolg und wird die Arbeit des Kurdistan-Komitees in Schweinfurt befördern. Am Schluß wurde eine Spendensammlung durchgeführt. Für ca. 150 DM konnte Literatur über den kurdischen Befreiungskampf verkauft werden.



Bild: Veranstaltung in Schweinfurt am 21.1.1989

Polizeiüberfall auf Kurden

Am 17.1. durchsuchten rund 20 Zivilbeamte ein Asylheim in Pforzheim, in dem fast nur Kurden einquartiert sind. Die drei Stockwerke wurden durchwühlt, Personalien aufgenommen und alles fotografiert. In einem Zimmer machte die Kripo ihren „Fund“: Zeitungen (Serxwebun, Berxwedan, Kurdistan Report), Kalender und Plakate aus dem Agri-Verlag Köln, der Publikationen der ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) herausgibt. Beschlagnahmt wurden je zwei Serxwebun und Berxwedan, drei Kurdistan-Reports, zwei Kalender und anderes Material. Ein Kurde wurde zu einem fast fünfstündigen Verhör von der Kripo mitgenommen. Mit Drohungen wie Abschiebung oder Publikationen aus dem Agri-Verlag seien verboten und terroristisch, wollte die Kripo den Kurden zu Auskünften bringen: über Mitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans PKK und deren Zentralkomitee, wer die Zeitungen und Literatur vorbeibrächte, ob er PKK-Mitglied sei oder nur Zeitungsverkäufer.

Stadt verteidigt Geheimdienste

Während des BRD-Besuchs vom türkischen Staatspräsidenten General Evren im Oktober '88 schränkte die Karlsruher Polizeibehörde die Aufenthaltserlaubnis des Kurden Salih S. auf den

Stadtkreis ein. Es gäbe staatliche „Erkenntnisse“, nach denen er zu Personen gehöre, die „im Besitz von Schusswaffen sein sollen“ und „erklärt haben sollen, politische Persönlichkeiten ermorden zu wollen“. Nach Protesten von Salih S. und Organisationen gegen den Evren-Besuch und die Zusammenarbeit von westdeutschen und türkischen Geheimdiensten bedrohte in Kurdistan die türkische Polizei seine Familie und schleppte seinen Vater auf die Wache. Auf eine Protesterklärung hin antwortete der leitende Stadtrechtsdirektor Mülhaupt am 19.12.88: „Am 14.10.1988 erhielt die Polizeibehörde durch das Innenministerium Baden-Württemberg die Weisung, den Aufenthalt von Herrn S. während der Dauer des Staatsbesuches des türkischen Staatspräsidenten auf den Bereich des Stadtkreises Karlsruhe zu beschränken. Mit dieser Präventivmaßnahme wollte das Innenministerium der Gefahr eines möglichen Übergriffes gegen den Staatsgast begegnen ... Ich bitte um Verständnis, wenn ich weitergehende Details nicht offenlegen kann, die hoch einzustufenden Belange des Datenschutzes zu Gunsten von Herrn S. verhindern dies zu Recht.“ Die Polizeibehörde der Stadt Karlsruhe „wird auch künftig nach Recht und Gesetz handeln, eingebettet in die Fachaufsicht des Landes Baden-Württemberg. Sie ist nicht und wird auch weiterhin nicht Handlanger eines ausländischen Geheimdienstes sein.“

ungskampf in Kurdistan, durch den das kurdische Volk sein Selbstbestimmungsrecht und ein freies, unabhängiges Kurdistan erreichen will, als terroristisch verunglimpft werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Errungenschaften der vierjährigen Kampfdauer sich an einigen Punkten deutlich zeigen. Das kurdische Volk ist aufgestanden, um sich gegen die Unterdrückung des türkischen Regimes zu wehren und sich zu seiner eigenen Identität zu bekennen. Der Befreiungskampf hat mehr als deutlich gezeigt, wie die ständigen „Demokratisierungsbeteuerungen“ der türkischen Regierung zu verstehen sind, nämlich daß ein „Spezialkrieg“ gegen das kurdische Volk geführt wird. Nicht zuletzt wurde das Aufwerfen der Kurdistan-Frage auf internationaler Ebene erreicht.

Das kurdische Volk hat nach Jahrhunderten der Unterdrückung angefangen, seine Geschichte selbst zu schreiben ...

Am 5. Februar 1988 begibt sich der Kurde Nusret Aslan in Braunschweig in Polizeischutz und behauptet: „Ich sollte nach Köln entführt und dort im Volksgericht der PKK zum Tode verurteilt werden. Doch ich konnte es schaffen zu fliehen.“ Diese Aussage wird zum Auslöser

einer Verhaftungswelle, die bis in den September 1988 andauerte ...

Einem Teil der Beschuldigten wird vorgeworfen, als verantwortliche Funktionäre der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sogenannte Bestrafungsaktionen veranlaßt bzw. an ihnen mitgewirkt zu haben. Diese Bestrafungsaktionen seien in der Vergangenheit durch eine „innerhalb der PKK bestehende terroristische Vereinigung“ durchgeführt worden. In den Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof und Presseverlautbarungen des Generalbundesanwaltes wird behauptet, daß die PKK ihre „illegalen Strukturen in der Bundesrepublik hinter legalen Vereinen (FEYKA, ERNK, HUNERKOM) verbirgt“; seit Jahren sei es „offizielle Parteilinie, daß die PKK ... Abweichler aus den eigenen Reihen und Repräsentanten konkurrierender kurdischer Organisationen bis hin zur physischen Vernichtung verfolgt. Mit dieser Aufgabe sind die auch in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Parteikomitees für „Parteisicherheit, Kontrolle und Nachrichtendienst“ befaßt. Abtrünnige Parteimitglieder werden gewaltsam Volks- und Revolutionsgerichten zugeführt, die je nach Schwere des „angeklagten Delikts“ Strafen bis hin

zur Tötung des ‚Verräters‘ verhängen.“ (Presseerklärungen des Generalbundesanwaltes, 18.2. und 6.4.1988)

... (Mitte Juni 1988, d. Red.) tragen die Verteidiger (der inhaftierten Kurden, d. Red.) vor: „Angesichts dieser Äußerungen, der beschriebenen Haftbedingungen und der unzureichenden Beweismittel sowie auch angesichts der offiziellen Zusammenarbeit zwischen den Nachrichten- und Geheimdiensten der NATO-Länder und angesichts der nachweisbaren und zum Teil durch Gerichtsurteile nachgewiesenen terroristischen Aktivitäten der türkischen faschistischen „Grauen Wölfe“ (gegen die bis heute nicht wegen einer derartigen Straftat ermittelt wird, sondern deren Vorsitzender im letzten Jahr werbend durch die Bundesrepublik reisen durfte), erscheint der Vorwurf von Seiten kurdischer Organisationen nicht ausgeräumt, bei den vorliegenden Verfahren handle es sich um eine Unterstützungsaktion zugunsten des türkischen Militärregimes.“ (Verteidigungserklärung, 16.6.1988)

Vertreter der PKK haben mehrfach bestritten, mit den Morden in Europa etwas zu tun zu haben. Bis heute hat die PKK keine Gewaltanwendungen gegen den bundesdeutschen Staat verwirklicht. Sie betont, daß sie den bewaffneten Kampf nur in Kurdistan durchführt. Ebenso lehnt sie Gewalt gegen Kurden außerhalb der Türkei ab und macht den türkischen Geheimdienst für die Ereignisse verantwortlich.

Im Halbjahresbericht des Generalbundesanwaltes vor der Karlsruher Justizpressekonferenz am 21. Juli 1988 behauptete Dr. K. Rebmann: „Schließlich erklärte auf einer Veranstaltung der PKK am 21. Mai 1988 in Frankfurt der Sprecher, daß der Generalsekretär Abdullah Öcalan die Entführung oder Erschießung eines hohen Richters oder Staatsanwaltes plane, falls eine Freilassung der Inhaftierten auf dem Verhandlungswege nicht erreicht werden könne. Ebenso solle verfahren werden, falls einer der Inhaftierten im Zusammenhang mit dem Mord an den schwedischen Ministerpräsidenten Palme an Schweden ausgeliefert werde.“

Eine solch massive Einflußnahme auf Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes hat es seit dem Jahre 1977 nicht mehr und durch Ausländer noch nie gegeben.“

Zunächst ist ganz klar festzuhalten, daß eine solche „öffentliche“ (Die Welt, 25.7.88, Interview mit P. Gauweiler, der die Behauptung des Generalbundesanwaltes aufgreift) noch irgendeine Veranstaltung überhaupt nicht stattgefunden hat ...

Quellenhinweis: Bericht über die Verfolgung der Kurden und kurdischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Kurdistan-Komitee in der BRD, Hansaring 66, 5000 Köln 1.

Kampf gegen die Isolationshaft

Ein Bericht aus Bielefeld

Yasemin Gedik war in der JVA Bielefeld vom 21.12.88 bis 20.1.89 im Hungerstreik, um gegen die Verschärfungen ihrer Haftbedingungen zu protestieren. Gegen den Beschluß des OLG Düsseldorf richtet sich ihre Erklärung. Aus Solidarität mit ihrem Kampf haben die Gefangenen aus der RAF, Ingrid Jakobsmeier und Sieglinde Hoffmann, vom 17.1. bis 23.1.89 einen Hungerstreik durchgeführt. Inzwischen wurden die Haftbedingungen von Y. Gedik wieder erleichtert. Am 26.1. trafen sich in Bielefeld Vertreter des Flüchtlingsrates, der VSP, der Volksfront, der Autonomen und Antiimperialisten, Frauen aus Osnabrück, der Roten Hilfe und des BWK auf Einladung des Aktionskreises für die Freilassung der kurdischen Gefangenen. Beschlossen wurde die Durchführung eines Informationstandes und eine Demonstration im März. Vom Flüchtlingsrat liegt noch keine definitive Zusage vor. Am 25.1. führten Antiimperialisten vor dem Gefängnis in Bielefeld eine Kundgebung durch. Das Grün/Alternative Stadtblatt erschien jetzt zwei Nummern hintereinander mit Artikeln zum Hungerstreik und den Haftbedingungen von Y. Gedik.

Erklärung von Yasemin Gedik (Auszüge)

„An das Oberverwaltungsgericht Düsseldorf

... Diese Beschlüsse stehen im Einklang mit dem ‚Rundschreiben vom 1.8.1988‘ des Justizministeriums der türkischen faschistischen Regierung, das nicht nur auf Widerstand der politischen Gefangenen in der Türkei und Kurdistan gestoßen ist, sondern auch in der Weltöffentlichkeit Reaktionen hervorgerufen hat. Trotz räumlicher und zeitlicher Unterschiede dieser Beschlüsse gibt es keinen Unterschied in der Zielsetzung der beiden Beschlußorgane. Beide Beschlüsse treffen die kurdischen Patrioten und Revolutionäre und damit unmittelbar den Befreiungskampf des kurdischen Volkes ...

In diesem Sinne sind die gegen uns gefaßten Beschlüsse als tausendfache Bedrohung und als Übergriffe gegen unser Volk, unseren Befreiungskampf, unsere Bewegung und gegen die Menschlichkeit zu verstehen, die nicht

hinzunehmen sind, nicht zu denken, nicht zu erwarten und nicht zu wollen sind ...

Aus diesem Grund stelle ich mich gegen diese anachronistische, unmenschliche Bedingungen und verlange ihre Aufhebung, womit ich meine Verbundenheit mit meinem Volk und der Menschheit zum Ausdruck bringen ...

Die Beschlüsse, die willkürlichen Charakter haben und menschlich gesehen höchsten Grades unerträglich sind, werden beharrlich angewandt.

In dieser Situation ist es mein natürlichstes Recht, den heute von mir angefangenen Hungerstreik solange fortzusetzen, bis die unten aufgeführten Forderungen, die die elementarsten Rechte eines Menschen darstellen, erfüllt werden. Und ich bin fest entschlossen, dieses Recht bis zuletzt in Anspruch zu nehmen.

1. Die Gitter vor dem Fenster sollen entfernt werden.

2. Um die türkischen Sender hören zu können, müssen UKW und Kurzwelle im Radio eingebaut bleiben.

3. Die Möglichkeit, mit den anderen Gefangenen Kontakt haben zu können.

4. Das Recht auf Umschluß und Aufschluß sowie die Zusammenkunft mit anderen Gefangenen.

5. Die Einschränkung des Bezugs der türkisch erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften ist aufzuheben.

6. Die grundlose Beschlagnahme von Postsendungen und Briefen sowie Zeitschriften müssen beendet werden.

7. Das Verbot des Bezugs von Büchern des Agri-Verlages muß aufgehoben werden, damit ich mich auf meine Verteidigung vorbereiten kann.

8. Es muß ebenso wie bei anderen Gefangenen die Möglichkeit gewährt werden, in bestimmten Zeitabständen Essenspakete zu erhalten.

9. Die Besuchszeit muß erneut auf zwei Stunden verlängert werden.

10. Es muß den Besuchern erlaubt werden, Kleidung u.ä. mitzubringen.

11. Die Zusammenkunft mit den Besuchern muß in normalen Räumen ohne Trennglas unter Normalbedingungen stattfinden.

12. Die Besucher dürfen nicht willkürlich und grundlos behindert werden.

13. Es muß die Möglichkeit gegeben werden, unter normalen Bedingungen

ohne Trennglas mit meinem Rechtsanwalt zu sprechen. Die Wahrnehmung meiner Rechte auf Verteidigung dürfen nicht behindert werden.

14. Alle Sachen, die in das Gefängnis hineinkommen, werden sowieso strengster Kontrolle unterzogen. Alle weiteren Kontrollen bzw. Handlungen, mit denen willkürlich beabsichtigt wird, mich psychologisch zu unterdrücken, sind aufzuheben bzw. auf das Minimum zu reduzieren.

15. Ich fordere und wünsche, daß alle Forderungen in dieser Sache befriedigt und in der notwendigen Richtung gelöst werden.“

gez. Yasemin Gedik, z.Zt. JVA Ummeln, Umlostr. 100.

Erklärung von Gefangenen der U-Haft-Abteilung

Die gesamte Untersuchungshaft-Abteilung der JVA Ummeln gab folgende Erklärung an das Oberlandesgericht Düsseldorf ab:

„Sehr geehrter Herr Richter Arend!

Seit dem 21.12.88 gelten für die Mitinhaftierte Yasemin Gedik die von Ihnen in Vollzug gesetzten Isolationshaftbedingungen, gegen die wir, d.h. die gesamte U-Haft-Abteilung, hiermit Protest anmelden.

Es handelt sich hierbei um Haftbedingungen, die uns gleichsetzend sind mit den unmenschlichen Bedingungen in militaristischen Gefängnissen.

Wir verweisen auch auf die von Amnesty International propagierten Themenbereiche, daß Isolationshaft, so vollzogen, wie hier auf Ihre Anordnung angewandt, Folter ist.

Weiter verweisen wir auf den Verhältnismäßigkeits-Grundsatz, der eine Verschärfung ohne jegliche Begründung und Argumentation schlichtweg verbietet.

Eine Rundverfügung mit der von Ihnen zur Vollstreckung geforderten Aufhebung jeglicher Hafterleichterungen und Eingliederung eines U-Häftlings in eine für uns einzig bestehende Notgemeinschaft ist unmenschlich.

Wir protestieren und erwarten eine rückgängige Entscheidung. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß uns die positive Entscheidung des BGH zur Zustimmung eines Normalvollzuges bekannt ist. Wir nehmen eine solche, für uns augenscheinlich repressive Einzelentscheidung nicht so hin.“

Nachfolgend sind die einzelnen Unterschriften aufgeführt.



Wir sind die neue Kraft für Deutschland

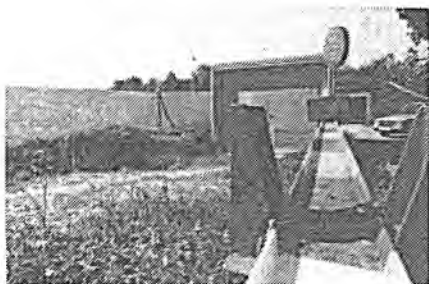
• traditionsbewußt und wertorientiert

Reaktionen auf den Wahlausgang in Westberlin

Mit dem hohen Stimmenergebnis bei den Abgeordnetenhaus-Wahlen in Westberlin haben die Republikaner nicht nur Sitze im Senat errungen, sondern auch zwei Sitze im Bundestag sicher. Damit ist es erstmals seit dem Faschismus einer faschistischen Partei gelungen, ins Parlament einzuziehen. CDU, CSU und FDP haben durch ihre Politik der Hetze gegen Ausländer, gegen soziale Ansprüche der Lohnabhängigen und gegen politische Kritik die Entstehung faschistischer Organisationen gefördert und gestärkt. Wie kann der weiteren Stärkung faschistischer Organisationen entgegengetreten werden? Welche Auswirkungen wird der Wahlerfolg der Republikaner auf die Politik der Reaktion haben?

USA: Angriff auf Abtreibungsgesetze

Als eine der ersten Aktionen seiner Amtszeit plant der neue US-Präsident Bush eine Verschärfung der Abtreibungsgesetze. Das kündigte Bush in seiner Antrittsrede an. Schon die Regierung Reagan hatte versucht, die 1973 von den Lohnabhängigen durchgesetzte Legalisierung von Abtreibungen wieder rückgängig zu machen. Nur wenige Tage vor dem Ende von Reagans Amtszeit hatte das Justizministerium den Obersten Gerichtshof aufgefordert, ein Gesetz, das staatlichen Behörden Informationen über die Möglichkeit zu Abtreibungen verbietet, nicht rückgängig zu machen. Schon bei Antritt Bushs fanden erste Demonstrationen gegen die geplanten Angriffe auf die Abtreibungsgesetze statt.

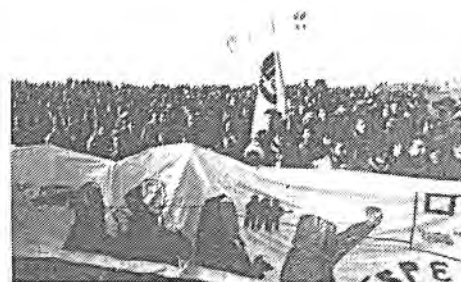


Illegale Grenzübertritte werden stärker verfolgt

Die Verfolgung von politisch Oppositionellen und besonders von revolutionären Befreiungskämpfern nimmt in einigen Ländern bestialische Formen an. Nicht wenige konnten nur deshalb erfolgreich fliehen, weil Beamte in den Ländern bestochen wurden. Dann sind sie z.B. in der Bundesrepublik, stellen einen Antrag auf Asyl, der wird abgelehnt. In Schweden wollen sie einen erneuten Antrag stellen. Sie müssen ohne Visum durch Dänemark. Dort werden momentan ca. die Hälfte der Durchreisenden aufgespürt und in die BRD zurückgeschickt. Werden diejenigen, die ihnen bei der Flucht behilflich sind, von der dänischen Polizei gefangen genommen, so droht den sog. Fluchthelfern bis zu 18 Monaten Haft.

Interview mit Vertretern von Herri Batasuna

Die ETA sucht in Verhandlungen mit der spanischen Regierung eine, wie sie erklärte, „ernsthafte politische Lösung.“ Die ETA hat erneut eine sechswöchige Einstellung der Kampfhandlungen erklärt, da sich die spanische Regierung — unter dem Druck des von der baskischen Befreiungsbewegung einseitig erklärten 14tägigen Waffenstillstands — im Januar bereit erklärte, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Vertreter von Herri Batasuna, einer Frontorganisation des baskischen Freiheitskampfes, werden vom 13. bis 18. März in mehreren westdeutschen Städten u.a. über Inhalte und Entwicklung dieser Verhandlungen und über die Folgen des spanischen EG-Beitritts für das Baskenland berichten.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich. Preis 2,50 DM

Nachrichtenheft Chemie und übrige Industrien, erscheint vierzehntäglich. Preis 0,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 64 42

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

Tel.: 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie

— Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM

Mitteilungen der **Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront** 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe — Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe. 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik — Informationsdienst Gesundheitspolitik. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse — Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse. 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle. 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik — Nachrichten, Analysen, Mitteilungen. 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226

GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62

GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1

BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1

GNN Verlag Hessen
Postfach 11 08 22, 6000 Frankfurt 1

GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1

GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Lerchenauer Str. 18a, 8000 München 40

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7. Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260 226. Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln, BLZ 370 10050, Kto. Nr. 104 19-507 und Bank für Gemeinwirtschaft BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 1144393600. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer; für Aus Verbänden und Parteien: Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional: Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge: Angela Lux; für Sozialstatistik, Spezialberichte: Alfred Küstler

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie: AGM, der AG Medien in der Volksfront: AGMe, des NH Chemie: AGCH, der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe: AGD, der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik: AGG, der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront: AGJ, der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik: AGB, der AG für Kommunalpolitik: AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront: VF

Druck: Farbo Druck & Grafik Team GmbH, Köln. Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei: Vierteljährlich: Beilage, Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken